Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Ludolph Albertus Focke

Unterricht für die Hebammen in der Graffschaft Lippe

Lemgo: Meyer, 1794

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0001
DFG

Mf_3093.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0002
DFG

Unterricht

für

die Hebammen

in der

Grafschaft Lippe.

Entworfen

von

Dr. J. L. A. Focke

Fürstl. Lippischen Medizinalrath, Amtsphysicus und Hebammenlehrer.

Lemgo

im Verlage der Meyerschen Buchhandlung 1794.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0005

DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

IV. 149

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0006
DFG

Vorerinnerung
an die Hebammen.

Frauenspersonen, die einen Hebammendienst übernehmen, müssen nicht glauben, daß das Geschäfte einer Hebamme ein so ganz leichtes Geschäfte ist, nein! es ist höchst wichtig, denn Leben und Gesundheit der Mütter und der Kinder sind oft allein in ihren Händen, und hängen öfters von ihrer Behutsamkeit und Vorsicht, von ihrer Klugheit und

Entschlossenheit ab. Die Pflichten, welche ihnen hier auferlegt werden, und gegenwärtiger Unterricht werden ihnen zeigen, wie viel sie zu beobachten und zu leisten haben, um nützlich zu seyn, wie oft sie Gelegenheit haben zweyen Menschen zugleich Leben und Gesundheit zu erhalten und zu retten, und ihnen auch beides verloren zu machen. Sie müssen daher die ihnen vorgeschriebenen Pflichten mit aller Sorgfalt, Treue und Redlichkeit zu erfüllen suchen, gegenwärtigen Unterricht in müssigen Stunden oft und mit Nachdenken lesen, damit sie in den Stand gesetzt werden, immer helfen und zum Besten rathen zu können: vorzüglich wird ihnen hiermit

ernst-

ernstlich empfohlen, sich diejenigen Fälle, wo schleunige Hülfe nöthig ist, wol bekannt zu machen, damit sie bey solchen Gelegenheiten schnell zu zweckmäßigen Hülfsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen wissen. Sollten sie bey gewissen Sachen im Lesen des Unterrichts dieses oder jenes nicht vollkommen verstehen, und ihnen die mündliche Erklärung entfallen seyn, so müssen sie sich solche Sachen wol merken, und bey der jährlichen Visitationsreise ihres Lehrers Gelegenheit nehmen, denselben darum zu fragen, denn nichts muß ihnen in diesem Unterrichte dunkel seyn. Nehmt diese wenigen Erinnerungen wol zu Herzen, ihr Frauen, die ihr euch dem

Hebammengeschäft widmet! befolgt mit möglichster Sorgfalt die Lehren, die euch im mündlichen sowol als in diesem Unterrichte gegeben werden, zum Wohl der menschlichen Gesellschaft! fürchtet Gott, und behandelt diejenigen mit Liebe, die sich euren Händen anvertrauen, und habt immer das Wohl eurer Nebenmenschen vor Augen, so wird euch zeitlicher und ewiger Lohn werden.

Von

Von den in der Medizinalordnung vorgeschriebenen Pflichten und Obliegenheiten, welche die Hebammen zu erfüllen und zu beobachten haben.

I.

Sollen die Hebammen sich eines unbescholtenen Lebenswandels befleißigen, und mit jedermann, vorzüglich unter sich in Eintracht leben, insbesondere sollen sie immer und jederzeit sowol vor als nach der Entbindung, auf Kindtaufen, und auch in ihrem häuslichen Leben, da sie zu jeder Zeit zu schleunigen Vorfällen gerufen werden können, immer und jederzeit nüchtern seyn, und sich bey willkührlicher Geld- oder Leibesstrafe und bey mehreren Uebertretungsfällen zu erfolgender Absetzung von ihrem Dienst niemals betrunken finden lassen. Auch sollen sich die Hebammen, bey nachdrücklicher Ahndung

alles Misbrauchs mit den zur Geburt gehörigen Sachen und alles Aberglaubens enthalten, wie auch allem Seegensprechen und andern abergläubischen Gebräuchen entsagen.

II

Sollen die Hebammen in ihren Berufsgeschäften treu, behutsam, sorgfältig und bescheiden seyn; sie sollen jede ihnen bekannt gewordene Leibeskrankheit oder Gebrechlichkeit einer Frauensperson nicht bekannnt machen, eben so sollen sie alle wahrgenommene bürgerliche oder Familienumstände einer Kindbetterinn, deren Bekanntwerdung auf irgend eine Art nachtheilig werden kann, genau verschwiegen halten; hingegen sind sie auf ihren Eid verbunden, wenn ihnen wichtige Vergehungen oder Verbrechen z. B. Fruchtabtreibung, Kindermord, bekannt werden, selbige der Obrigkeit mit Verschwiegenheit gegen jeden andern ohngesäumt anzuzeigen.

III.

Soll sich jede Hebamme gegen die Aerzte, Geburtshelfer und gegen die Wundärzte mit Achtung und geziemend betragen,

ihre

ihre Verordnungen und Rathschläge getreu und vollständig befolgen, und sich bey nachdrücklicher Strafe aller Verunglimpfung oder heimtückischer Nachreden und unbesonnenen Tadelns der Aerzte und der Geburtshelfer, wie auch des Hebammenlehrers enthalten, sie sollen dem Landphysicus und Amtsphysicis gebührende Folge leisten, und, so oft sie selbige in Amtssachen zu sich rufen lassen, allezeit willig und unfehlbar erscheinen.

IV.

Sollen die Hebammen auch jedesmal bereit und willig seyn, so oft sie von einer Schwangern oder sich schwanger glaubenden Frauensperson, es sey von sich selbst oder auf Verordnung des Arztes zum Zufühlen verlangt werden, dieses ohngesäumt zu leisten, und den Befund ihrer Untersuchung denen, die es wissen müssen, wahrhaft anzeigen. Auch sollen die Hebammen verbunden seyn, jeder Frauensperson, wes Standes sie auch sey, gegen die Gebühren Klistiere beyzubringen.

V.

Soll jede Hebamme Tag und Nacht, es sey denn, daß sie krank oder schon bey

einer andern Gebährenden beschäftiget wäre, allen, die ihre Hülfe verlangen, Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen, Verehlichten und Unverehelichten, Freunden und Feinden, und zwar in der Ordnung, wie sie zu Hülfe gerufen wird, alsobald und willigst zu Diensten seyn.

* VI.

Soll keine Hebamme bey nachdrücklicher Strafe, unter welchem Vorwand es auch sey, eine schon in vorbereitenden Wehen begriffene Gebährende verlassen, sondern bey der, zu welcher sie zuerst berufen worden, und welche in der Geburt begriffen ist, so lange bleiben, bis selbige wirklich entbunden und das Kind sowol als die Mutter besorgt ist. Wäre aber bey derjenigen Schwangern, zu welcher sie erst gerufen worden, der Muttermund noch nicht gehörig geöfnet, und hätte diese nur Kneipwehen, so soll sie, wenn sie zu einer andern Gebährenden verlangt wird, die erste zur Ruhe und geduldigen weitern Erwartung ermahnen, und selbige alsdenn so lange verlassen, bis sie die Umstände der andern untersucht hat, und alsdenn

denn derjenigen beystehen, welche der Entbindung am nächsten ist.

VII.

Sollen sich die Hebammen gegen die Gebährenden sanftmüthig, dienstfertig, treu, fleißig, und unverdrossen bezeigen, ihnen Muth einsprechen, und das Entbindungsgeschäfte herzhaft, aber nie verwegen verrichten. Sie sollen keine Gebährende weder mit Worten, noch durch Medizin oder durch unzeitige Oefnung der Blase zur Geburtsarbeit nöthigen oder sie darinn übertreiben. Zu dem Ende sind sie auf ihren Eid verbunden, keine Gebährende in die Lage zur Geburt zu bringen, oder zur Verarbeitung der Wehen anzuhalten, bis der Muttermund so weit geöfnet ist, daß die Blase aufs höchste gespannt ist oder zerreißt und der Kopf des Kindes so weit vorgerückt ist, daß dessen Plättchen und Näthe deutlich gefühlt werden können. Würde eine Hebamme überführt werden, daß sie diese Vorschrift vernachlässiget, und die Gebährende früher als nöthig zur Geburtsarbeit angehalten hat, so soll sie mit Gefängnißstrafe, oder dem Befinden nach, so wie bey mehreren Uebertretungsfällen,

len, mit gänzlichem Abschied bestraft werden.

VIII.

Wird andurch den Hebammen bey willkührlicher Geld- oder Leibesstrafe für jeden Uebertretungsfall verboten, den Schwangern, Gebährenden, Wöchnerinnen, oder den Kindern Medizin, welchen Namen sie auch haben, und zu welchem Zweck sie auch dienen mag, zu verordnen, oder zu geben; vielmehr wird von ihnen gefordert, daß sie die Zuziehung eines Arztes oder Amtswundarztes anrathen oder befördern, wenn vorgedachten Personen Zufälle oder Krankheiten zustoßen. Insbesondere sollen sie, bey derselben Strafe, sich aller Medizin oder hizigen Hausmittel z. E. des Kümmelbrandweins, des Saffrans, der Muskatenblumen, des Mutterbrandweins, der Aloetropfen, auch des Weins und des Brandweins überhaupt, imgleichen auch aller abergläubischen oder ekelhaften Mittel zur Beförderung der Wehen oder das Kind zu treiben, enthalten, sie weder mittelbar noch unmittelbar anrathen und auch nicht zulassen, daß sie von andern angerathen oder gereicht werden,

aus-

ausgenommen in dem einzigen im 9ten Kapitel des Unterrichts angegebenen Fall, wo die Wehen blos von Mattigkeit und Schwachheit der Gebährenden aufhören und keine andere Ursache an den zu schwachen Wehen schuld ist, und in diesem Falle sollen sie sich nur einzig und allein an die daselbst angezeigten Stärkungsmittel halten.

IX.

Werden die Hebammen vorzüglich bey nachdrücklichster, und nach Befinden bey Zuchthausstrafe überhaupt hiermit angewiesen, bey allen widernatürlichen, schweren und bedenklichen im Unterrichte bestimmten Geburtsfällen zeitig den Beystand des nächsten Geburtshelfers zu fordern. Insbesondere ist jede Hebamme auf ihren Eid und bey obiger Strafe verbunden, auch bey guten Wehen und wenn der Muttermund gehörig geöfnet ist, und der Kopf des Kindes recht zur Geburt stehet, jedoch aber die Geburt in sechs Stunden nach dem Abgange des Kindeswassers nicht erfolgt, ohne weitern Zeitverlust den nächsten Geburtshelfer rufen zu lassen, und sich alles eigenen Handanlegens, Ziehens

hens oder Zerrens an dem vorliegenden Kindeskopfe zu enthalten. Noch ungesäumter aber haben die Hebammen die vorgeschriebene Hülfe zu suchen, so oft und sobald sie finden, daß das Kind eine solche falsche und widernatürliche Lage hat, daß es so nicht zur Welt geboren werden kann; sie sollen die Gebährenden in solchen Fällen zur Ruhe und Geduld ermahnen, die im 17ten Kapitel des Unterrichts gegebene Regel wol beobachten, und augenblicklich den nächsten Geburtshelfer rufen lassen, unterdessen aber sich auch alles Ziehens an dem vorliegenden Theile des Kindes gänzlich enthalten. Wie denn allen Hebammen, Wendungen und schwere Geburten zu verrichten bey obiger Strafe hiermit aufs nachdrücklichste untersagt wird, wenn sie keine besondere durch eigene Prüfung erprobt, und ihren Fähigkeiten angemessene schriftliche Erlaubnis dazu erhalten haben. In allen Fällen aber, wo der Geburtshelfer gerufen werden muß, darf aber die Hebamme die Gebährende nicht verlassen, sondern sie ist gehalten, sowol bis zur Ankunft des Geburtshelfers bey der Gebährenden zu bleiben,

ben, als auch dem Geburtshelfer hernach hülfliche Hand zu leisten, wogegen ihr auch die ihr in der Taxe bestimmten Gebühren ohne Widerrede entrichtet werden sollen.

X.

Bey ebenmäßiger Strafe IX. ist den Hebammen bey Lösung der Nachgeburt, wenn die Wöchnerinn sich wol befindet, die Nachgeburt aber durch gelindes Ziehen an der Nabelschnur nicht folgen will, alle Eilfertigkeit, insonderheit alles heftige Zerren und Ziehen an derselben oder Stückweise herausreissen, gänzlich verboten; sie sollen vielmehr, wenn sie bey der Untersuchung gefunden haben, daß der Mutterkuchen nicht eingesackt ist, und sich auch noch wenig oder nichts abgelöset hat, und nun die Nachgeburt binnen sechs bis acht Stunden nicht von selbst erfolgt, den zunächst wohnenden Geburtshelfer zu Hülfe rufen. Ist aber ein Theil des Mutterkuchens von der Gebährmutter losgetrennt, und erfolgen darauf heftige Blutstürzungen mit Ohnmachten: so soll die Hebamme den Mutterkuchen nach der im Unterricht ihr gegebenen Vorschrift lösen.

XI.

XI.

Sollte die Gebährende selbst, oder die Angehörigen derselben, dem Verlangen der Hebamme, in den Fällen, wo der Geburtshelfer nöthig ist, denselben sogleich herbeyholen zu lassen, nicht gehörige Folge leisten wollen, so sollen die Hebammen gehalten seyn, im Fall der Dürftigkeit der Gebährenden oder derselben Angehörigen, anzuzeigen, daß der Geburtshelfer auf öffentliche Kosten geholt und bezahlt werden soll, in jedem Weigerungsfall aber sogleich eine sichere Person, welche nöthigenfalls auch aus einer öffentlichen Casse bezahlt werden wird, an einen in der Nähe wohnenden Geburtshelfer abzusenden, und ihn zu Hülfe rufen zu lassen, nachher aber die Widerspenstigkeit der Gebährenden oder ihrer Angehörigen zur gehörigen Ahndung anzuzeigen.

XII.

Jede Hebamme soll bey schwerer und nach Verhältniß des Falls Zuchthausstrafe gehalten seyn, jedes ihr bekannt gewordene Ableben einer über fünf Monat schwangeren Weibsperson ihres Orts oder Districts, wie auch jedes Versterben einer

ner Gebährenden während der Geburtsarbeit unter ihren Händen und ehe sie vom Kinde entbunden ist, sogleich und ohne den mindesten Aufschub dem zunächstwohnenden Geburtshelfer durch eine sichere Person, die erforderlichenfalls aus einer öffentlichen Casse bezahlt werden soll, melden zu lassen.

XIII.

Ist jede Hebamme bei ihrem Eid verbunden, bei jedem todgebohrnen Kinde, in so fern es nicht schon die deutlichsten Spuren der Verwesung an sich trägt, sogleich nach der Ausgeburt desselben, nach der ihr im Unterricht ertheilten Anweisung die zur Belebung desselben erforderlichen Erweckungsmittel anzuwenden, und sogleich auch durch eine sichere, erforderlichenfalls auch aus einer öffentlichen Casse zu bezahlende Person, den zunächst wohnenden Arzt oder Wundarzt zu Hülfe rufen zu lassen.

XIV.

Sind die Hebammen verpflichtet, jedes neugebohrne Kind in dem ersten Bade desselben recht genau und sorgfältig zu

untersuchen, und wenn sie den geringsten Schaden oder Fehler an ihm finden, solchen vorsichtig den nächsten Verwandten, niemals aber selbst der Mutter, zur Vermeidung alles Erschreckens derselben, zu entdecken, und in nöthigen Fällen auf die Herbeirufung eines Arztes oder Wundarztes dringen, damit dem Uebel noch in Zeiten gehörig abgeholfen werden könne. Auch sollen die Hebammen sich nicht unterfangen, den Kopf des Kindes, welcher zuweilen bei harten Geburten eine widernatürliche Gestalt bekommt, wieder zurecht zu drücken suchen, sondern sie sollen diesen Umstand der Natur überlassen. Eben so ist jede Hebamme bei Strafe verbunden, jede Entbindung von irgend einer Mißgeburt, sie sei tod oder lebendig, dem Amtsphysicus anzuzeigen, und deren Begräbniß nicht eher zuzugeben, bis sie von dem Physicus die Erlaubniß dazu schriftlich erhalten. Wollten die Angehörigen sich dieser Verordnung nicht fügen, so hat sie diese Widerspenstigkeit sogleich der Obrigkeit anzuzeigen, welche alsdenn die nöthigen Veranstaltungen treffen soll.

XV.

XV.

Sollen die Hebammen keiner Wöchnerinn die ersten Tage nach der Niederkunft, und so lange das Milchfieber noch nicht vorüber ist, Brandwein, Wein, Fleisch, Bier und andere erhitzende, gewürzte Speisen oder Getränke gestatten, noch viel weniger ihr selbst reichen. Sie sollen nicht zugeben, daß die Wöchnerinn in viele Betten zugestopft, oder daß die Stube allzusehr heiß gemacht werde, noch weniger sollen sie die Wöchnerinn, es sei mit oder ohne Medizin, zum Schwitzen bringen, sondern vielmehr vor aller Erhitzung bewahren und Sorge tragen, daß die Stube täglich gelüftet und nie mit vielen Menschen und Besuchen angefüllt werde. Eben so sollen sie sorgen, daß die Wöchnerinn weder erschreckt noch erzürnt werde, und daß dieselbe nie über 24 Stunden verstopft bleibe, in welchem Fall sie ihr täglich ein Klistier beibringen müssen.

XVI.

Sind auch die Hebammen bei willkührlicher Strafe verbunden, bei jedem

ihnen bedenklichen Zufall der Mutter oder des Kindes sogleich auf die Hülfe bei einem Arzte oder Amtswundarzte zu dringen, und in jedem Fall alle Vorschriften des Arztes, oder Amtswundarztes, die ihr in Rücksicht der Behandlung der Wöchnerinnen oder des Kindes bei irgend einer Krankheit gegeben werden, auf das pünktlichste zu befolgen.

XVII.

Soll jede Hebamme dahin sehen, daß sie sich, zumal wenn hochschwangere sich in dem Orte befinden, nie ohne Noth aus ihrem Wohnort entferne, und sie ist verbunden, in den Orten, wo der Physikus oder der Amtswundarzt wohnt, nie eine Nacht, ohne demselben es zuvor gemeldet zu haben, aus dem Orte zu bleiben, in denjenigen Orten, wo weder ein Physikus noch Amtswundarzt wohnt, soll sie ihre nöthige Abwesenheit, eine Nacht über, dem Unterbedienten melden. Will sie noch länger ausbleiben; so muß sie sich von dem Amte oder Magistrat, gegen eine Bescheinigung des Physikus, daß sie abkommen könne, Erlaubnis erbitten.

XVIII.

Wird es endlich jeder Hebamme auf ihren Eid hiermit zur Pflicht gemacht, den ihr, bei ihrer Anstellung ausgehändigten gedruckten Unterricht fleißig zu lesen, und auch jede Gelegenheit zu nutzen, wo sie ihre Kenntnisse und Einsichten berichtigen oder vermehren kann. Auch soll jede Hebamme, sobald sie ihr 60stes Jahr zurückgelegt hat, bei ausdrücklicher Strafe gehalten sein, sich am nächsten 15ten Junius und demnächst alle 3 Jahre mit ihrem gedruckten Unterricht bei dem Landphysikus zu dessen Beurtheilung, ob ihre körperlichen und Verstandeskräfte noch die gehörigen Eigenschaften zur ferneren Verwaltung des Hebammendienstes haben, am besagten Tage gehörig einzufinden.

Taxe für die Hebammen.

Für eine natürliche Geburt müssen der Hebamme bezahlt werden 18 mgr.
Für die Wiederbelebung eines todgebornen Kindes . . 24 mgr.

Für eine langsame Geburt, wo die Hebamme den Geburtshelfer rufen lassen muß . . 30 mgr.
Für eine leichte Zwillingsgeburt 24 mgr.
Für eine langsame Zwillingsgeburt, wozu ein Geburtshelfer gerufen wird . . 1 Rthlr. 6 mgr.
Für das Windeln der Kinder und Pflege der Wöchnerinnen, jede Woche 12 mgr.
Für ihren Beistand bei einem Miskram oder frühzeitiger Geburt . 18 mgr.
Für eine Nachtwache . 4 mgr.
Für die Beibringung eines Klistirs bei einer Frauensperson am Tag 3 mgr.
Bei Nacht . . 6 mgr.
Für die Besichtigung einer verdächtigen Weibsperson . 12 mgr.
Für jede Einsprützung in die Gebärmutter . . 4 mgr.

Innhalt.

Das erste Kapitel. Von den harten oder knöchernen weiblichen Geburtstheilen, oder von dem sogenannten Becken.

Das zweyte Kapitel. Von den weichen weiblichen Geburtstheilen.

Das dritte Kapitel. Vom Eye, Kindswasser, Mutterkuchen, und von der Nabelschnur.

Das vierte Kapitel Vom Zufühlen.

Das fünfte Kapitel. Von der Schwangerschaft und ihren Zeichen.

Das sechste Kapitel. Von einigen Krankheiten der Schwangern, und vom Verhalten bei der Schwangerschaft

Das siebente Kapitel Von den Wehen.

Das achte Kapitel. Von der natürlichen Geburt und dem Geschäfte der Hebamme bey derselben.

Das neunte Kapitel. Von einigen Zufällen die manchmal bey der natürlichen Geburt eintreten, und sie zu einer widernatürlichen machen können, wie auch von einigen Misbräuchen der Hebammen bei derselben.

Das zehnte Kapitel. Von der Besorgung eines neugebohrnen Kindes.

Das eilfte Kapitel. Von todtscheinenden Kindern, und den Mitteln, sie wieder zu erwecken.

Das zwölfte Kapitel Von der Behandlung der Wöchnerinnen, und von einigen Misbräuchen, die dabei vorzugehen pflegen.

Das dreizehnte Kapitel. Von einigen Krankheiten und Zufällen, womit Wöchnerinnen zuweilen befallen werden.
Das vierzehnte Kapitel. Von einigen Fehlern und Krankheiten neugebohrner Kinder.
Das funfzehnte Kapiel. Von den Hindernissen des Stillens, vom Füttern neugebohrner Kinder, und von den Misbräuchen, die dabey vorzugehen pflegen.
Das sechszehnte Kapitel. Von der Zwillingsgeburt.
Das siebenzehnte Kapitel. Von widernatürlichen Geburten und dem, was die Hebamme dabey zu thun hat.
Das achtzehnte Kapitel. Von der Fußgeburt.
Das neunzehnte Kapitel. Von der Kniegeburt.
Das zwanzigste Kapitel. Von der Steisgeburt.
Das ein und zwanzigste Kapitel. Von schweren Geburten und deren Ursachen.
Das zwei und zwanzigste Kapitel. Von den Zeichen einer vorhergegangenen Geburt.
Das drei und zwanzigste Kapitel. Von den Werkzeugen deren sich eine Hebamme bedienen muß.
Noch eine allgemeine Regel.

Das erste Kapitel.

Von den harten oder knöchernen weiblichen Geburtstheilen, oder von dem sogenannten Becken.

Die harten oder knöchernen weiblichen Geburtstheile, oder das sogenannte Becken, ist eine aus verschiedenen Knochen zusammengesetzte Höle, in welcher die weichen Geburtstheile, der Mastdarm und die Urinblase ihre Lage haben, und in welcher während der Schwangerschaft das Kind zum Theil enthalten ist, und bey der Geburt durch dieselbe gehen muß.

Bey dem Becken ist folgendes zu bemerken:

1) Die **Knochen**, welche dasselbe bilden.
2) Der **Eingang** oder der **Rand** desselben.
3) Der **Ausgang**.
4) Die **Höle** des Beckens selbst.
5) Die **Weiten** des Beckens.

Die Knochen, welche das Becken bilden, sind folgende: Die **Darmbeine**, die **Sitzbeine**, die **Schaambeine**, das **Kreuzbein** und das **Steißbein**.

Der **Darmbeine** giebt es zwey, auf jeder Seite eins, sie nehmen die obern und Seitentheile des Beckens ein, sind platt und machen den Theil des Körpers aus, welchen man die **Hüften** nennt.

Der **Sitzbeine** sind gleichfalls zwey, auf jeder Seite eins, sie liegen an den Darmbeinen, bilden den untern und Seitentheil des Beckens, und haben unten eine dicke Erhöhung oder Kopf, der mit dicken Fleisch besetzt ist, auf welchem man sitzt.

Die **Schaambeine**, deren auch zwey sind, nemlich auf jeder Seite eins, nehmen den vordern Theil des Beckens ein, liegen an den Sitzbeinen, vereinigen sich vorne, und bilden eine Nath, welche man die **Schaambeinverbindung** nennt. Unter dieser Verbindung sieht man eine krumme Bogenförmige Oefnung, welche der **Schaambeinbogen** genannt wird.

Das **Kreuzbein** hat seine Lage hinten im Becken, ist platt, auswärts erhaben, inwendig ausgehölt. Der oberste Theil dieses Kreuzbeins macht nach der Höle des Beckens zu eine Hervorragung, welche man den **Vorberg** des Kreuzbeins nennt. Dieses Kreuzbein verbindet sich auf beyden Seiten mit den Darmbeinen.

Das **Steisbein** ist ein kleiner Knochen, welcher unter dem Kreuzbeine seine Lage hat, und bey der Geburt zurückweicht.

Den **Eingang** oder den **Rand** des Beckens bilden nun alle vorhin genannte Knochen, das Steisbein ausgenommen, und stellen eine länglichtrunde Oefnung dar.

Der

Der **Ausgang** des Beckens ist derjenige Raum, welcher zwischen dem Steißbeine, dem Schaambeinbogen und den Köpfen der Sitzbeine befindlich ist.

Die **Höle** des Beckens ist derjenige Raum, welcher zwischen dem Eingange und Ausgange des Beckens wahrgenommen wird. Sie ist von vorne nach hinten zu weiter, als der Eingang und Ausgang des Beckens. In dieser Höle liegt vorne die Urinblase, nach hinten der Mastdarm, und die Gebärmutter mit der Mutterscheide in der Mitte.

Die **Weiten** des Beckens nennt man den Abstand eines Theils des Beckens von dem andern, oder den Raum der sich zwischen zwey gegenüberliegenden Stellen des Beckens befindet.

Diese Weiten sind am Eingange und Ausgange des Beckens befindlich, und für Hebammen sehr wichtig. Sie müssen im natürlichen Zustande ein gewisses Maaß halten, wenn ein Kind durch das Becken gehen soll; sobald diese Weiten vom natürlichen Maaße abweichen, oder zu klein sind, so ist das Becken fehlerhaft und giebt zu schweren Geburten Anlaß. Sowol am Eingange als am Ausgange des Beckens giebt es zwey Weiten, nemlich eine **Mittenweite** und eine **Queerweite**. Die Mittenweite im Eingange des Beckens erstreckt sich vom Vorberge des Kreuzbeins bis zur Schaambeinverbindung, und muß vier Zoll groß sein.

Die Queerweite daselbst gehet von einer Mitte des Darmbeins bis zur andern des gegenüberliegenden Darmbeins, und muß fünf Zoll halten.

Der Ausgang des Beckens ist beynahe, nach allen Seiten zu, gleich weit, er verändert sich aber bey

der

der Geburt, indem das Steisbein von dem durchgehenden Kopfe des Kindes beynahe einen Zoll weit zurückgedrückt wird. Die **Mittenweite** am Ausgange des Beckens, welche von der Schaambeinverbindung bis zum Steisbein geht, ist während der Geburt fünf Zoll groß; die **Queerweite** von einem Kopfe des Sitzbeines bis zum andern des gegenüberstehenden Sitzbeins beträgt vier Zoll.

Was hier von den Weiten gesagt ist, gilt indessen nur vom Gerippe; bey einer lebendigen Weibsperson aber, wo die Knochen alle mit Fleisch bedeckt sind, sind alle Weiten um einen guten Viertelzoll kleiner als angegeben worden ist. Sind diese Weiten nun zu klein, so ist das Becken zu enge; sind sie hingegen größer, als angegeben ist, so ist das Becken zu weit.]

Das zweyte Kapitel.

Von den weichen weiblichen Geburtstheilen.

Man theilt die weichen Geburtstheile ein, in die äußerlichen und innerlichen.

Zu den äußerlichen gehören, die **großen Schaamlippen**, das **Schaamlippenband**, die **Wasserlippen**, und der **Damm**.

Die innerlichen Geburtstheile sind, die **Mutterscheide** und die **Gebärmutter**.

Die **großen Schaamlippen** bedecken die Mutterscheide, sind einer großen Ausdehnung fähig, fühlen sich bey Jungfern rundlich und fest an, bey Wei-

Weibern aber, die schon oft gebohren haben, sind sie weich und hängend. Ihre innere Seite ist roth und glatt, ihre äußere aber, der Farbe des übrigen Körpers gleich und behaart.

Diese Schaamlippen werden unten durch eine kleine Queerhaut verbunden, welche man das **Schaamlippenband** nennt. Bey Weibspersonen, die gebohren haben, ist es zerrissen.

Biegt man die großen Schaamlippen ein wenig von einander, so erscheinen zwey rothe runzliche Lappen, welche man die **Wasserlippen** nennt. Sie dienen bey der Geburt zur Erweiterung der Mutterscheide, indem sie gemeiniglich ganz oder zum Theil verschwinden.

Der **Damm** ist derjenige Theil, welcher sich zwischen der Oefnung der Mutterscheide und des Mastdarms befindet. Dieser ist für Hebammen sehr wichtig, indem sie die Verletzung desselben bey der Geburt zu verhüten suchen müssen.

Die **Mutterscheide** ist ein häutiger fleischichter Gang, der zwischen dem Mastdarm und der Urinblase seine Lage hat, ohngefehr fünf Zoll lang ist, bis an den Gebärmutterhals in die Höhe steigt, und an denselben befestiget ist. Sie hat viele Falten, läßt sich zur Zeit der Geburt stark ausdehnen, und zieht sich nachher beynahe ganz wieder zu ihrer vorigen Weite zusammen.

Die **Gebärmutter** ist derjenige Theil, in welcher das Kind erzeugt wird, wächst, in einer Zeit von neun Monaten oder vierzig Wochen seine vollkommene Größe erreicht, und endlich unter Schmerzen, die unter den Namen der Wehen bekannt sind, von ihm selbst zur Welt gebracht wird.

Man

Man theilt die Gebärmutter ein, in den **Grund**, den **Körper**, und den **Hals**.

Der Grund der Gebärmutter ist der oberste gerundete Theil derselben, an dessen innerer Seite in den meisten Fällen der Mutterkuchen seinen Sitz hat.

Der Körper der Gebärmutter ist der mittlere Theil derselben, welcher zwischen dem Grunde und dem Halse befindlich ist, und allmälig spitzer wird.

Das untere Ende der Gebärmutter ist dünner und spitziger als der Grund und der Körper derselben, und die Mutterscheide befestiget sich an demselben. Diesen Theil nennt man den **Hals** der Gebärmutter. Das unterste Ende dieses Halses hängt rund herum frey in die Mutterscheide, in welchen eine Oefnung befindlich ist, welche der **Muttermund** genannt wird. Im Jungfernstande fühlt sich der Muttermund glatt und hart an, und ist mit einer länglichen Oefnung oder Queerspalt versehen, wodurch man zwey Lippen unterscheiden kann, nemlich eine hintere und eine vordere Lippe. Bei Weibspersonen aber, die schon gebohren haben, kann man diese zwey Lppen nicht mehr so genau unterscheiden, sondern man bemerkt eine rundliche und eckige Oefnung.

Dieser Theil der Gebärmutter ist für Hebammen der allerwichtigste, denn er ist während der Schwangerschaft und unter der Geburt vielen Veränderungen unterworfen; durch eine richtige Kenntniß dieses Theils und dessen Veränderungen kann die Hebamme wahre und falsche Wehen unterscheiden, sie kann bestimmen, ob eine Person schwanger ist oder nicht, ob sie gebohren habe oder nicht, sie kann sich

ver-

versichern, ob die Niederkunft nahe ist oder nicht, und so weiter.

Im ganzen hat die Gebärmutter die Gestalt einer plattgedrückten länglichen Birne, der Grund derselben oder der dickste Theil ist nach oben gekehrt, und der dünnste Theil, oder der Hals nach unten. Im ledigen Stande ist die ganze Gebärmutter ohngefahr drey Zoll lang und anderthalb Zoll breit; ihre innere Höle ist nicht größer wie eine Mandel; während der Schwangerschaft aber dehnt sie sich so weit aus, daß sie eins und mehrere Kinder fassen kann; und nach der Geburt zieht sie sich beynahe völlig zu ihrer ersten Größe wieder zusammen.

Das dritte Kapitel.

Vom Eye, Kindswasser, Mutterkuchen, und von der Nabelschnur.

Das Ey ist eine aus zwey Häuten zusammengesetzte Höle, die mit Wasser angefüllt ist, und die Frucht oder das Kind enthält.

Die Feuchtigkeit, welche im Eye enthalten ist, wird das Kinds- oder Schaafwasser genannt. In diesem liegt das Kind, und je kleiner und zärter dasselbe ist, desto mehr Wasser ist in dem Eye. Je mehr aber das Kind an Größe zunimmt, desto mehr nimmt das Kindswasser an Menge ab, so daß oft bey der Niederkunft nur sehr wenig Wasser wahrgenommen wird. Dieses Kindswasser hat folgenden Nutzen:

1) Es

1) Es dehnt die Gebärmutter während der Schwangerschaft allmählig aus.

2) Beschützt es die Frucht für alle äußere Gewalt und verschaft ihr freye Bewegung.

3) Zur Zeit der Geburt erweitert es, so lange es noch im Eye eingeschlossen ist, nach und nach den Muttermund und die Mutterscheide, und

4) Wenn endlich die Häute zerreißen, und das Kindswasser wegfließt; so macht es die Mutterscheide schmeidig, und erleichtert den Durchgang des Kindes.

Man theilt das Kindswasser ein, in das **wahre** und **falsche**.

Das **wahre Kindswasser** ist dasjenige, welches die Frucht unmittelbar umgiebt, und in der Höle des Eyes seinen Sitz hat. Das **falsche Kindswasser** hingegen hat seinen Sitz zwischen der äußerlichen Haut des Eyes und der Gebärmutter, oder zwischen den beyden Häuten des Eyes, und geht oft vor der Niederkunft ab. Da dieses ein Zufall ist, der bey Schwangern vorzüglich eintritt, so wird weiter unten davon geredet werden.

Der Mutterkuchen entsteht aus dem Theile des Eyes, welcher sich zuerst an die Gebärmutter festsetzt. Er macht ein dickes, weiches, fleischichtes Wesen aus, seine Gestalt ist meistentheils rund, zuweilen aber länglicht, auf der Seite, womit er an der Gebärmutter festsitzt, ist er uneben, auf der andern Seite aber, auf welcher die Nabelschnur befestiget ist, und die nach dem Kinde hinsieht glatt. In der Mitte ist er dicker als nach dem Rande zu; die Häute des Eyes sind an demselben befestiget, und das ganze Ey hängt also daran fest.

Ist das Kind gebohren, und die Häute des Eyes zerrissen, so nennt man den mit den zerrissenen Häuten des Eyes verbundenen Mutterkuchen, die **Nachgeburt.**

Der Mutterkuchen hat in den meisten Fällen seinen Sitz am Grunde der Gebärmutter, zuweilen aber auch am Körper und Halse derselben. Letztere beyde Fälle sind gefährlich; was die Hebammen hierbey thun sollen, wird in der Folge gelehrt werden.

Der Mutterkuchen besteht übrigens aus lauter Adern, die sich in zwey Pulsadern und eine Blutader endigen, und einen gewundenen, glatten Strang bilden, den man die **Nabelschnur** nennt. Diese hat in den meisten Fällen in der Mitte, manchmal aber auch mehr nach dem Rande des Mutterkuchens zu ihren Sitz, sie endigt sich in den Bauch des Kindes, welchen Ort man den **Nabel** nennt. Die Länge dieser Schnur ist nicht immer gleich; gemeiniglich ist sie so lang wie das Kind, zuweilen ist sie zwey bis dreymal so lang, und öfters ist sie auch widernatürlich kurz, da sie denn manchmal die Geburt sehr aufhält. Die Gegenwart der Pulsadern in dieser Schnur erkennet man vorzüglich aus dem Klopfen in derselben; dieses ist für Hebammen wichtig, indem sie, wenn ihnen diese Schnur bey der Geburt in die Hände fällt, das Leben und den Tod des Kindes daraus erkennen, und auch den Tod des Kindes hindern können. Bemerkt die Hebamme zum Beyspiel kein Klopfen mehr in der Nabelschnur, und ist dieselbe zugleich kalt, so ist das Kind tod. Der Hauptnutzen dieser Schnur besteht darin, daß das Kind durch dieselbe seine Nahrung erhält.

Das vierte Kapitel.

Vom Zufühlen.

Das Zufühlen ist diejenige Verrichtung einer Hebamme, wodurch sie, vermittelst ihrer Hand oder Finger, den Leib der Schwangern und den Muttermund befühlt, und dadurch sich von gewissen Dingen unterrichtet, die sie mit den bloßen Augen nicht sehen kann. Es ist das wichtigste Geschäfte der Hebammen, je mehr Kenntnisse und Uebung sie sich in diesem Stücke verschaffen, desto mehr Geschicklichkeit erlangen sie; hingegen wird eine Hebamme nicht allein immer im Finstern tappen, sondern auch Mutter und Kind in Gefahr bringen, wenn sie sich durch das Zufühlen nicht gehörig zu unterrichten versteht. Bei diesem Geschäft kommt es auf folgende Umstände an:

1) Was die Hebamme durch das Zufühlen entdecken kann.

2) In welcher Lage die Person sein muß, der die Hebamme zufühlen will.

3) Wie und auf welche Art die Hebamme das Zufühlen verrichten muß.

Folgendes kann die Hebamme durch das Zufühlen erfahren:

1) Ob eine Person schwanger ist, oder nicht, oder ob sie falsch schwanger ist.

2) Ob die Wehen wahre oder falsche, vorbereitende oder wahre Kindeswehen sind.

3) Ob sich das Kind gut zur Geburt gestellt hat, wie dessen Lage beschaffen, und was für ein Theil desselben in den Muttermund getreten ist.

4)

4) Wie der Muttermund und die Wasserblase beschaffen ist.

5) Ob das Becken gehörig weit, oder zu weit oder zu enge ist.

6) Ob die Gebärmutter die gehörige lage hat oder nicht, ob sie nemlich schief oder gerade liegt.

7) Ob die Schwangere einen Miskram halten werde.

8) Ob eine Weibsperson schon gebohren hat, oder nicht.

Von allen diesen Dingen handeln nun die folgenden Kapitel. Hier soll nur gezeigt werden, in welcher lage eine Weibsperson nach Verschiedenheit der Umstände befühlt werden muß, und auf welche Art die Hebamme dabey zu verfahren hat.

Ehe man einer Weibsperson zufühlt, muß man sie in eine schikliche Lage bringen. Diese lage ist nun nach den Umständen verschieden, entweder stehend, oder auf den Rücken oder auf der Seite liegend, oder sitzend, und zuweilen auch in der Hurke sitzend.

Stehen muß die Person, der man zufühlen will:

1) Wenn sie schwanger ist, einen mäßig gewölbten leib hat, und auch wenn die Geburt noch nicht sehr nahe, oder die Wasserblase noch nicht gesprungen ist.

2) Wenn die Hebamme eine Person untersuchen muß, von der man vermuthet, daß sie gebohren hat. Die Stellung der Person muß aber folgende seyn: sie stellt sich mit den Rücken an eine Wand, und den Hintern von der Wand abwärts, und breitet die Lenden von einander.

Auf den Rücken liegend muß eine schwangere Person befühlt werden, wenn sie einen stark vorwärts hängenden Leib hat, den man einen **Hängebauch** zu nennen pflegt. In diesem Fall legt sich die Schwangere queer über ein Bette mit dem Kopf niedrig, und den Hintern etwas erhaben, breitet die Lenden etwas von einander und biegt die Kniee krumm, die sie auf zwey vor dem Bette gestellte Stühle setzen muß.

Auf einer oder der andern Seite liegend muß die Schwangere befühlt werden, wenn die Gebärmutter nach einer oder der andern Seite schief liegt. Wäre, zum Beyspiel, der Grund der Gebärmutter nach der rechten Seite der Schwangern gekehrt, so befindet sich der Muttermund in ihrer linken Seite, hier muß sich die Schwangere in einem Bette auf die linke Seite legen, die Kniee krumm biegen, und die rechte Lende von einer Gehülfin während dem Zufühlen in die Höhe gehoben werden. Wäre die Lage der Gebärmutter nach der linken Seite, so müßte sich die Schwangere auf die rechte Seite legen.

Sitzend muß die Schwangere befühlt werden, wenn die Geburtszeit da ist, und so lange bis der Kopf des Kindes in die Höle des Beckens gesunken ist. In diesem Fall setzt sich die Schwangere auf den Rand eines Stuhls, so daß die Geburtstheile und das Steisbein ganz frey zu liegen kommen, läßt sich den Rücken mit einem aufgerollten Kopfkißen unterstützen, breitet die Beine von einander, setzt die Füße auf die Erde, oder wenn der Stuhl zu hoch ist, auf zwey kleine Bänke, oder Klötze, oder auf sonst etwas Erhabenes, das bey der Hand ist, und stützt die Hände auf zwey zu ihren beyden Seiten gestellte Stühle,

Stühle, oder legt ihre Hände auf die Schultern zweyer Gehülfinnen, die sich neben ihr setzen.

In der Hurke sitzend, muß eine Schwangere befühlt werden, wenn sie eine schiefe Lage der Gebärmutter nach hinten hat.

Dieser Fall tritt nur bey Bucklichten Personen ein, und denn steht der Muttermund über den Schaambeinen. Hier muß sich die Schwangere queer über ein Bette auf die Ellenbogen und Kniee legen und die Lenden aus einander breiten.

Nun frägt es sich wie und auf welche Art muß die Hebamme zufühlen?

Das Geschäft der Hebamme ist hierbey dreyerley Art:

1) Sie befühlt den Unterleib.

2) Bringt sie einen Finger in die Mutterscheide.

3) Nimmt sie nach der Lage der Schwangern auch eine paßliche Stellung an.

Muß daher die Schwangere **stehend** befühlt werden, so kniet die Hebamme mit dem linken Kniee vor ihr nieder, legt ihr die linke Hand auf das Kreuz, oder hebt den Unterleib gelinde damit in die Höhe, und bringt den Zeigefinger der rechten Hand auf die Art, wie gleich angezeigt wird, in die Mutterscheide.

Muß der Schwangern auf dem Rücken liegend zugefühlt werden, so muß die Hebamme vor der Schwangern stehen, mit den Zeigefinger der rechten Hand zufühlen, und mit der linken den Bauch in die Höhe heben.

Hat die Schwangere eine nach der Seite schief liegende Gebärmutter, so muß die Hebamme gleichfalls beim Zufühlen vor derselben stehen, mit der

einen Hand zufühlen und mit der andern zugleich den Grund der Gebärmutter nach der Seite hindrücken, auf welcher die Schwangere liegt; auch kann sie dieses durch eine Gehülfinn thun lassen.

Muß die Schwangere sitzend befühlt werden, so muß sich die Hebamme vor der Schwangern auf eine kleine Bank setzen oder knieen.

In dem Fall, wenn die Schwangere in der Hurke sitzen muß, stellt sich die Hebamme hinter dieselbe, und führt ihre Hand zwischen die Hinterbacken durch in umgekehrter Lage, als wie gleich gesagt wird, in die Mutterscheide.

Das **Zufühlen** selbst besteht darinn, daß die Hebamme den Zeigefinger der rechten Hand mit Fett oder Oel bestreicht, ihn langsam durch die Mutterscheide in die Höhe nach dem Muttermunde zu führt, und diesen befühlt; den Daumen legt sie dabey den Schaambeinen gegenüber und die übrigen Finger gestreckt auf den Damm, und hebt diesen mit in die Höhe, wenn der Zeigefinger nicht lang genug sein sollte.

Allgemeine Regeln, die beim Zufühlen zu beobachten sind:

1) Niemals muß eine Hebamme die Person, der sie zufühlen will, um die Sittlichkeit nicht zu beleidigen, entblößen.

2) Niemals darf die Hebamme kalte Hände haben; auch müssen die Nägel an ihren Fingern kurz abgeschnitten und abgerundet sein.

3) Niemals muß sie den Finger in die Mutterscheide gewaltsam hineinbohren oder stoßen, sondern sie muß die Haare, welche etwa im Wege liegen, vorher

vorher sanft wegstreichen, und den Finger ganz langsam in die Mutterscheide hinaufschieben.

4) Die Frau muß jederzeit, ehe ihr zugefühlt wird, Urin lassen und Stuhlgang haben; ist letzteres in langer Zeit nicht geschehen, so muß ihr die Hebamme erst ein Klistier geben.

5) Wenn die Hebamme zufühlt, so muß sie nie zu oft zufühlen, sondern erst vorher überlegen, wovon sie sich unterrichten will, und denn mit einmal nach allen Umständen fühlen, die ihr zu wissen nöthig sind; auch muß sie jederzeit zugleich den Unterleib befühlen, zumal während den Wehen, und alle Umstände zusammennehmen, die ihr das Zufühlen erleichtern können. Will sie z. B. einer schwangern Person zufühlen, und erforschen, ob sie bald niederkommen wird, so muß sie sich erst nach den Zeichen der geendigten Schwangerschaft erkundigen, erst den Leib befühlen, und dann erst den Muttermund untersuchen. Zur Zeit der Geburt muß sie erst den Leib befühlen, dann den Muttermund untersuchen, dabey aber zugleich wahrzunehmen suchen, von welcher Beschaffenheit jetzt die Wehen sind; ob das Becken gut beschaffen ist, wie die Wasserblase gestaltet ist, ob das Kind die gehörige Lage zur Geburt hat. Alle dergleichen Umstände müssen mit einem Zufühlen erkannt werden, damit die Person nicht unnöthige Schmerzen von dem zu öfteren Zufühlen auszustehen hat.

6) Wenn das Kind eine widernatürliche Lage hat, und die Hebamme mit den eingebrachten Zeigefinger den vorgefallenen Theil des Kindes nicht gehörig erkennen kann, oder in Fällen, wo sie die Nachgeburt herausholen muß; denn muß sie den Rücken der

einen Hand mit Oel oder Fett bestreichen, die Finger alle zusammen legen, und so die ganze Hand in die Mutterscheide führen, dabey aber das Kniee auf der Seite, wo sie die Hand gebraucht, biegen, den Ellenbogen gegen dasselbe setzen, und mit dem Knie den Arm vorwärts schieben, bis sie die Theile, welche sie befühlen will, gehörig erreichen kann.

Das fünfte Kapitel.

Von der Schwangerschaft und ihren Zeichen.

Die Schwangerschaft besteht in einer allmähligen Erhebung des Unterleibes von einem in der Höle der Gebärmutter befindlichen Kinde, welches in Zeit von 40 Wochen vollkommen darin ausgebildet wird. In den ersten 3 Monaten erreicht der Mutterkuchen erst seine Bildung, alsdenn aber fängt das Kind an nach und nach an Größe zuzunehmen, bis es zu Ende des neunten Monats seine vollkommene Reife erlangt hat.

Man theilt die Schwangerschaft ein, in die **wahre** und **falsche**.

Die **wahre Schwangerschaft** ist diejenige, wo ein ordentliches Kind sich in der Gebärmutter befindet. Daß eine Person wahrhaft schwanger ist, oder ein ordentliches Kind in der Gebärmutter trägt, erkennet man aus verschiedenen Zeichen, die theils **gewiß**, theils **ungewiß** sind.

Die

Die ungewissen Zeichen äußern sich in den ersten Monaten der Schwangerschaft und sind folgende:

Die Monatliche Reinigung bleibt aus; die Schwangern haben entweder gar keinen Appetit, oder sie sind lüstern, sie haben auch wol Widerwillen gegen gewisse Speisen, besonders ist ihnen Fleisch zuwider.

Sie bekommen auch wol Erbrechen, Zahnschmerzen, Ohnmachten, Brennen beim Urinlassen.

Die Brüste schwellen etwas auf. Kein einziges von diesen Zeichen ist aber zuverläßig; alle diese Beschwerden können auch von andern Ursachen entstehen, ohne daß deswegen Schwangerschaft da ist; hingegen ist auch oft kein einziges von diesen Zeichen da, ob die Person gleich schwanger ist.

Zu den gewissen Zeichen, die sich aber erst spät in der Mitte der Schwangerschaft äußern, rechnet man folgende:

1) Der Unterleib schwillt auf, dabey tritt der Nabel heraus; dieser wird anfangs allmählig flächer, und zuletzt ganz spiz.

2) Die Brüste schwellen noch mehr auf, und geben etwas Milch; die Warzen erheben sich bey der geringsten Berührung leicht, dabey wird ihr Umkreis immer dunkeler gefärbt und größer.

3) Gegen das Ende des fünften Monats fühlt die Schwangere die Bewegung des Kindes im Leibe, welches man auch fühlen kann, wenn man die Hand auf den Leib legt und ihn ein wenig drückt, zumal wenn man die Hand in kaltem Wasser vorher kalt gemacht hat, und die Frau während dem Befühlen den

Athen aufhält. Diese Bewegung ist anfangs schwach, und wird in der Folge immer stärker.

4) An der Gebärmutter gehen aber gewisse Veränderungen vor, die man nur durch das Zufühlen entdecken kann, und diese sind folgende: in den ersten drey Monaten sinkt der Muttermund etwas in die Mutterscheide herunter, so daß man ihn mit dem Finger leicht erreichen kann, und bekommt eine rundliche Oefnung von der Größe einer Linse, auch fühlt sich der Hals der Gebärmutter weich an. Gegen das Ende des vierten Monats steigt die Gebärmutter über das Becken in die Höhe, und im fünften liegt der Grund derselben dicht unter dem Nabel, welchen man beym Befühlen des Unterleibes wie eine harte runde Kugel wahrnimmt, zumal wenn die Schwangere liegt, und der Gebärmutterhals hat sich stark in die Höhe begeben, dabey bemerkt man auch die Bewegung des Kindes. Im sechsten Monat steigt der Grund der Gebärmutter über den Nabel, und im siebenten kann man den Muttermund mit dem Finger kaum noch erreichen. Gegen Ende des achten Monats steigt die Gebärmutter bis in die Herzgrube, und der Muttermund ist so weit hinaufgezogen, daß er mit dem Finger gar nicht erreicht werden kann; zuweilen kann man mit genauer Noth noch die eine Lippe des Muttermundes fühlen; diese fühlt sich alsdenn sehr weich an; zugleich kann man aber auch den Kopf des Kindes deutlich fühlen, der sich sehr leicht zurückdrücken läßt, und gleich wieder herunterfällt. Im neunten Monat fängt der Leib an zu sinken, und der Muttermund, der nun sehr dünne geworden ist, fängt an sich etwas zu öfnen.

Diese

Diese vier Zeichen, wenn sie alle zusammen sind, geben ganz untrüglich die Schwangerschaft zu erkennen. Hebammen müssen daher auf diese vier Zeichen ihr vorzügliches Augenmerk richten, denn bey einer Person, die würklich schwanger ist, finden sie sich alle zusammen; und wo eins oder das andere fehlt, muß die Hebamme sich ja hüten, etwas Gewisses auszusagen, besonders wenn sie im Zufühlen noch nicht recht geübt ist, und sie handelt in einem solchen Falle klüger, daß sie mit ihrem Urtheil wartet, bis kein Zweifel mehr statt findet, oder in Fällen, wo viel darauf ankömmt, die Untersuchung lieber einem Arzte oder einem Geburtshelfer überläßt.

Die falsche **Schwangerschaft** ist derjenige Zustand, wo statt eines ordentlichen Kindes ein anderer Körper in der Gebärmutter ist, und die Person schwanger zu sein scheinet, und es in der That nicht ist. Die Dinge nun, welche eine falsche Schwangerschaft verursachen können, sind folgende:

1) Es sammlet sich zuweilen eine Menge **Luft** in der Gebärmutter, und dehnt sie aus. Man nennt dieses die Windsucht der **Gebärmutter.**

2) Zuweilen häuft sich eine Menge Wasser in der Gebärmutter an und dehnt sie aus. Man nennt dieses die **Wassersucht der Gebärmutter;** zuweilen ist Wasser und Luft zugleich da, und manchmal ist das Wasser in einer Menge Blasen enthalten, die nach und nach abzugehen pflegen.

3) Zuweilen häuft sich eine Menge Blut in der Gebärmutter an, gerinnt in derselben, und dehnt sie widernatürlich aus, so daß Verdacht von Schwangerschaft entstehet.

4) Manchmal erzeugen sich Fleischgewächse in der Gebärmutter, die ihr das Ansehen geben können, als wenn ein Kind in derselben wäre.

5) Endlich kann würklich ein Ey in die Gebärmutter kommen, statt dessen, daß sich ein ordentliches Kind in derselben erzeugen sollte, verändert es sich in ein unförmliches Stück Fleisch, welches man ein **Mondkalb** zu nennen pflegt. Ein solches Mondkalb ist schwammicht, und enthält zuweilen Blut oder Wasser, und öfters auch Ueberbleibsel von einer kleinen Frucht. Diese Mondkälber gehen oft schon im dritten und vierten Monat der Schwangerschaft weg, zuweilen bleiben sie länger, manchmal sind sie mit einer wahren Schwangerschaft verbunden, und gehen vor oder nach der Geburt des ordentlichen Kindes ab. Daß statt eines ordentlichen Kindes ein anderer Körper in der Gebärmutter enthalten, und also die Person falsch schwanger ist, erkennt die Hebamme aus folgenden Zeichen:

1) In den ersten paar Monaten wird der Leib gleich merklich dicker, und dieses nimmt eben nicht mit dem Fortgange der Schwangerschaft ansehnlich zu. Bey der wahren Schwangerschaft fängt der Leib erst nach der Hälfte an hoch zu werden, und dieses nimmt bis gegen das Ende beträchtlich zu.

2) In der falschen Schwangerschaft bemerkt die Frau schon oft in den ersten Monaten eine Bewegung im Leibe, diese nimmt aber in der Folge nicht zu, sondern ab. Umgekehrt ist es in der wahren Schwangerschaft.

3) In der falschen Schwangerschaft werden die Brüste gleich zu Anfange merklich dick, dieses nimmt aber in der Folge immer ab, und sie werden zuletzt

ganz

ganz welk und schlapp. Umgekehrt ist es in der wahren Schwangerschaft.

4) Beym Zufühlen bemerkt man, daß sich der Muttermund in den ersten Monaten schon so erhebt, daß man ihn kaum mit den Finger erreichen kann, und daß er in der Folge seine Gestalt gar nicht verändert, sondern dick und hart bleibt. Umgekehrt verhält es sich in der wahren Schwangerschaft.

Uebrigens können sich die ungewissen Zeichen der wahren Schwangerschaft auch hier äußern, und die Hebamme muß sich dadurch nicht verleiten lassen, auf eine wahre Schwangerschaft zu schließen. Nur diese vier Zeichen zusammen geben allein wahres Licht, eins allein ist nie hinreichend.

Das sechste Kapitel.

Von einigen Krankheiten der Schwangern, und von ihrem Verhalten während der Schwangerschaft.

Schwangere sind öfters vielen Beschwerden und Krankheiten unterworfen, welche Hebammen kennen, viele lindern und bey manchen zur Hülfe bey einem Arzte rathen müssen. Diese Krankheiten sind folgende:

Uebelkeit und Erbrechen. Ist dieses geringe, so verdient es keiner weitern Erwägung; ist es aber mit vielem Würgen, heftigen Kopfschmerzen, Nasenbluten, oder mit einem bittern oder sauren Ge-

Geschmack im Munde verbunden, und kann die Schwangere nicht das geringste bey sich behalten; so muß die Hebamme die Schwangere an einen Arzt verweisen.

Durchfälle. Sind diese nicht beträchtlich; nicht mit heftigen Leibschmerzen verbunden, so sind sie auch nicht gefährlich, und erfordern keine besondere Aufmerksamkeit; finden sich aber heftige Leibschmerzen, Kopfweh, Mangel an Appetit dabey ein, geht durch den Stuhlgang eine große Menge Wasser ab, und wird die Schwangere sehr matt; so muß zu einem Arzt geschickt werden. Das Einzige, was Hebammen im Nothfalle bey diesen beyden Zufällen thun können, besteht darin: daß sie den Schwangern Ruhe, dünne Brühen von Habergrütze, Graupen oder Reiß häufig zu trinken anrathen; auch Thee von Camillen viel getrunken, ist sehr dienlich; dabey müssen solche Personen sehr wenig und nur leichte Kost genießen. Folgt hierauf nicht bald Erleichterung, so muß unverzüglich bey einem Arzt Hülfe gesucht werden, weil sonst ein Miskram und heftige Blutstürzungen erfolgen können.

Geschwulst und Schmerzen in den Brüsten. Dieser Zufall ist natürlich und selten von großer Heftigkeit, sollte aber der Schmerz sehr heftig werden und die Brüste aufschwellen, so können sie täglich zweymal mit lauwarmen Baumöl oder Rübeöl geschmiert, und nachher mit weichen Flanel bedeckt werden. Ist die Schwangere jung, hat sie ein rothes Gesicht, wird sie bey der geringsten Bewegung leicht erhizt, und schläft sie unruhig, so wird ein Aderlaß die Schmerzen sehr lindern. Ueberhaupt aber

aber muß aller Druck von Kleidungsstücken vermieden und die Brüste warm gehalten werden.

Ohnmachten. Diese sind gefährlich, wenn sie heftig sind und oft wiederkommen. Ein Arzt muß hier helfen. Sind sie aber nicht heftig und von kurzer Dauer, so muß die Hebamme Ruhe des Körpers und zuweilen einen Schluck Eßig anrathen. Im Anfalle der Ohnmacht selbst wird kaltes Wasser ins Gesicht gesprützt, die Stirn und Schläfen mit Eßig gerieben, auch kann ein in Eßig getunkter Lappen auf die Stirn und die Brust gelegt werden, dabey muß die Schwangere in die freye Luft gebracht werden; in Ermangelung des Eßigs, kann man ihr auch eine zerschnittene Zwiebel unter die Nase halten, auch die Stirne und Schläfen damit reiben.

Schweres oder ganz unterdrücktes Urinlassen.

Diesem Zufall sind Schwangere zuweilen, besonders im dritten, vierten Monat und auch manchmal gegen das Ende der Schwangerschaft ausgesetzt. Im ersten Fall ist die Senkung der Gebärmutter, und im letztern Fall gemeiniglich eine schiefe Lage der Gebärmutter und der davon entstehende Druck auf die Urinblase schuld. Im ersten Fall kann sich die Schwangere die Beschwerde erleichtern, wenn sie sich im Bette mit Kopf und Brust niedrig, mit dem Hintern aber hoch legt und alsdenn den Urin lässet. Im Fall dieses nicht hinreichend seyn sollte, so muß die Hebamme die Frau täglich etliche mal besuchen, sie in eben diese Lage bringen, den Zeige und Mittelfinger einer Hand mit Oel bestreichen, in die Mutterscheide führen und den Mutterhals gelinde in die Höhe

schieben,

schieben, alsdenn aber muß die Frau ihr Wasser lassen. Gegen das Ende des fünften Monats, wo die Gebärmutter über das Becken in die Höhe gestiegen ist, hört die Beschwerde von selbst auf. Im zweyten Falle, wo eine schiefe Lage der Gebärmutter an diesem Uebel schuld ist, muß die Hebamme erst die Art der schiefen Lage untersuchen, der Frau alsdenn das schickliche Lager geben und den eben angezeigten Handgrif ausüben.

Aderknoten am Mastdarm oder Zacken. Dieses sind blaue oder braune Knoten, die sich um die Oefnung und im Ende des Mastdarms ansetzen. Sie werden oft sehr schmerzhaft und hindern den Stuhlgang. Diese Beschwerde wird erleichtert, wenn die Hebamme der Frau anräth, oft Tücher, die in kaltes Wasser getunckt sind, aufzulegen. Ein sehr linderndes Mittel sind auch geschabte gelbe Wurzeln, aus denen man aber den Saft nicht auspressen muß. Auch die frischen Blätter von Holunder zu einem Brey gestoßen und aufgelegt, sind nützlich. Diese Mittel müssen aber so oft erneuert werden, als der Umschlag troken wird. Man befestiget diese Mittel mit einer Binde, wovon ein Stück um den Leib geht, und ein anderes, welches an das erste befestiget ist, und zwischen den Beinen durchgezogen wird. Ein Hauptmittel zur Linderung aber besteht darin, daß die Frau alle Tage offenen Leib und weichen Stuhlgang hat. Wenn dieser nicht von selbst erfolgt, so muß die Hebamme der Frau zuweilen ein Klistir geben, wie bey der Hartleibigkeit.

Hartleibigkeit. Nichts erleichtert diese besser als Klistiere. Man nimmt dazu drei Ort lauwarmes Wasser und ein paar Eßlöffelvoll Oel, oder auch statt des

des warmen Wassers warme süße Milch oder einen dünnen Tranck von Habergrütze. Erfolgt nach diesen Mitteln kein offener Leib, so wiederholt man das Klistier, setzt aber einen Eßlöffel voll Honig, oder so viel Salz zu, als man mit drei Fingern fassen kann. Ein solches Klistier muß die Schwangere alle Tage, oder doch wenigstens einen Tag um den andern haben, wenn nicht von selbst offener Leib erfolgt. Die Art und Weise, wie die Hebamme verfahren muß, um ein Klistier beyzubringen, ist diese: sie bindet erst die Blase vor der Röhre zu, gießt das Klistier in die Blase, bindet diese hinten fest zu, bestreicht die Röhre mit Oel, läßt die Schwangere sich auf die rechte Seite legen, steckt denn die Röhre vorsichtig und langsam in den Mastdarm, löset das erste Band wieder und drückt das Klistier aus der Blase in den Leib.

Schmerzen im Rücken und in den Beinen. Diese werden durch mäßige Bewegung, durch Veränderung der Stellung, indem die Schwangere bald stehet, bald gehet oder lieget oder sitzt, und durch Reiben mit Flanell erleichtert.

Geschwulst und blaue Aderknoten an den Beinen. Diese sind zwar mit keiner Gefahr verbunden, und verschwinden gleich nach der Niederkunft, zumal wenn die Wöchnerinn nicht zu geschwind wieder aufsteht. Durch mäßige Bewegung, öfteres Liegen und Reiben mit Flanell, wird diese Beschwerde erleichtert. Dauert sie aber nach der Niederkunft noch fort, denn muß die Frau enge Strümpfe anziehen, und die Beine öfters mit gleichen Theilen Weineßig und Wasser und Brandwein waschen, nicht

zu viel stehen, und wenn sie sitzt, die Beine auf eine Bank oder Stuhl gerade hinlegen.

Husten und Engbrüstigkeit. Diese Beschwerden werden erleichtert, wenn die Schwangere im Bette immer mit dem Kopfe und Schultern hoch liegt, wenig und leichte Kost genießt und alle Tage offenen Leib hat, den ihr die Hebamme durch Clistiere verschaffen muß, wenn er von selbst nicht erfolgt. Schaffen diese Mittel keine Erleichterung, so ist ein mäßiges Aderlaß sehr zuträglich.

Das Unvermögen, den Urin zu halten. Dieses ist auch ein sehr beschwehrlicher Zufall, weil der beständig ausfließende Urin die Haut und alle naheliegende Theile anfrißt und wund macht. Die Niederkunft hebt dieses Uebel nur allein völlig. Wenn die Schwangere öfters liegt, wenn sie einen Schwamm oder dicke Polster von alter Leinwand oder Tücher vor die Geburtstheile legt, die den Urin einziehen, die aber oft gewechselt werden müssen, und wenn die Geburtstheile öfters mit lauen Wasser abgewaschen werden, so läßt sich diese Beschwerde viel erleichtern, und das Wundwerden verhüten. Man befestiget diese Tücher mit einer Binde, die um den Leib gehet, und zwischen den Beinen durchgezogen wird.

Abgang des Kindswassers. Man theilt das Kindswasser ein, in das wahre und falsche, wie oben schon angezeigt worden ist. Es kommt aber viel darauf an, daß Hebammen beydes von einander unterscheiden. Wenn wahres Kindswasser abgeht, dann ist die Geburt nahe, falsches aber kann in der Mitte der Schwangerschaft, kurz vor der Niederkunft, und selbst während der Geburt abgehen. Wenn die

Heb-

Hebamme beyde nicht zu unterscheiden weiß, so kann sie leicht irren und glauben, daß die Geburt bevorsteht die doch noch entfernt ist, und also die Schwangere ohne Noth quälen, wenn sie falsches Kindswasser für wahres ansieht.

Die Unterscheidungszeichen sind folgende:

1) Das wahre Kindswasser hat seinen Sitz im Eye, und geht allemal mit wahren Wehen ab; beim Zufühlen bemerkt die Hebamme den Muttermund gehörig geöfnet, und in den Häuten des Eyes irgendwo ein kleines Loch, und hinter denselben den Kopf oder einen andern Theil des Kindes. Das falsche Kindswasser hingegen gehet ohne Wehen, zuweilen aber auch mit Wehen ab, am öfterstten aber ohne Wehen, bey Gelegenheit eines Falles, Stoßes oder Drucks auf den Leib; beym Zufühlen findet die Hebamme den Muttermund nicht gehörig geöfnet, sondern noch geschlossen, auch ist die Frau öfters noch nicht am Ende des neunten Monats schwanger, die Wehen folgen noch nicht in der Ordnung auf einander, wie im folgenden Kapitel gesagt wird, und überhaupt sind die Zeichen einer bevorstehenden Geburt, die unten angezeigt werden, nicht da.

2) Das wahre Kindswasser ist trübe, schleimicht, und hat einen eigenen Geruch, bald wie der, den das Wasser von gekochten Eyern hat; das falsche Kindswasser hingegen ist ganz klar, und giebt gar keinen Geruch von sich. Das falsche Kindswasser erleichtert die Schwangere durch seinen Abgang sehr. Hieraus folgt die wichtige Regel, daß Hebammen bey einem solchen Wasserabgange allemal wol erst untersuchen müssen, wie der Muttermund beschaffen ist, damit sie nicht den unverzeihlichen Fehler begehen

und die Schwangere zur Unzeit in die Geburtslage bringen und quälen, oder glauben, daß ein Miskram erfolgen werde.

Zuweilen geht während der Schwangerschaft eine ganze Menge Wasser auf einmal weg, dabey sinkt der Leib, und die Schwangerschaft scheint auf einmal ganz verschwunden zu seyn. Dies ist der Fall, wovon oben geredet ist, wo sich nemlich eine Menge Wasser in der Gebärmutter gesammlet, und eine falsche Schwangerschaft erregt hatte. Hier ist es Pflicht der Hebamme, die Frau zu beruhigen, und ihr ihre vermeintliche Schwangerschaft zu entdecken.

Die unzeitige Geburt, der Umschlag oder Miskram. Dieses Uebel besteht darinn, daß einer Schwangern vor den siebenten Monat die Frucht abgeht und die Schwangerschaft aufhört. Die Frucht ist in diesem Falle tod oder stirbt gleich nach der Geburt.

Die Ursachen, die dieses Uebel hervorbringen, sind mancherley. Fallen, Springen, ein Stoß auf den Leib, unmäßiges Tanzen, Reiten und Fahren, übermäßiger Genuß hiziger Getränke, Krankheiten, zu vieles Aderlassen, Zorn, Schreck, Gram, Durchfälle, übermäßiges Erbrechen; alle diese Dinge können einen Miskram verursachen, daher Hebammen Schwangere warnen müssen, daß sie sich diesen Ursachen nicht aussetzen, und daß sie bey den zu heftigen Beschwerden der Schwangerschaft, oder wenn sich Zeichen von einem bevorstehenden Miskram einstellen, sich gleich einem Arzte anvertrauen.

Die Zeichen, woraus die Hebamme wissen kann, daß ein Miskram erfolgen wird, sind folgende:

1) Die

1) Die Brüste schrumpfen zusammen.

2) Die Frau bekommt Schmerzen im Rücken und in den Beinen, und ordentliche Wehen, die nachlassen und wiederkommen.

3) Das wahre Kindswasser geht ab.

4) Der Leib sinkt, und die Bewegung des Kindes, wenn sie schon bemerkt worden ist, hört auf.

5) Beim Zufühlen bemerkt die Hebamme den Muttermund offen und ganz weich.

6) Endlich stellt sich ein Abgang eines mit Blut gefärbten Wassers und zuletzt ein Blutfluß aus der Gebärmutter ein, und mit diesem geht die Frucht mit der Nachgeburt ab.

Alles, was die Hebamme, um den Abgang der Frucht zu hindern, leisten kann, ehe sich der Blutfluß einstellt, besteht darinn: daß sie der Schwangern Ruhe empfiehlt, alle Bewegung verbietet, nichts wie ein wenig Habersuppe oder Quetschensuppe essen läßt, und zum Getränk Camillenthee oder Essig und Wasser verordnet, und gleich zum Arzt schickt. Ist aber der Muttermund schon geöfnet und weich, und fängt schon an klares Blut in beträchtlicher Menge abzugehen, denn ist der Miskram nicht mehr zu hindern, und die Hebamme muß mit aller Sorgfalt dahin sehen, daß der Blutfluß nicht zu stark wird. Merkt sie daher, daß die Schwangere bleich und ohnmächtig wird, daß sie über Uebelkeit und Mattigkeit klagt, und ihre Glieder kalt werden, daß sie über Dunkelheit vor den Augen und Sausen im Kopf klagt, und daß eine große Menge Blut abgeht, alsdenn muß sie den Blutfluß zu stillen suchen, und dieses geschieht auf folgende Art:

1) Sie mischt gleiche Theile kaltes Wasser und Essig zusammen, taucht Tücher darinn und schlägt diese über den Leib, und so oft diese warm werden, müssen sie von neuen naß gemacht werden.

2) Sie wickelt etwas Flachs oder ausgefaserte Leinwand in Form eines Kegels zusammen, taucht es in Eßig und schiebet es langsam in die Mutterscheide bis zum Muttermunde hinauf, und läßt es da so lange liegen, bis alle Gefahr vorüber ist.

3) Läßt sie die Frau auf einem Bette grade legen, das heißt, mit dem Kopfe sehr wenig höher als mit dem Hintern, und untersagt ihr alle auch die geringste Bewegung.

4) Läßt sie die Frau kalt Wasser mit etwas Eßig vermischt trinken.

5) Ist die Frau schon ganz ohnmächtig, so spritzt sie ihr öfters etwas kaltes Wasser ins Gesicht, hält ihr eine frisch durchgeschnittene Zwiebel unter die Nase, wäscht ihr die Stirn und Schläfen mit Eßig, auch kann sie mit Eßig angefeuchtete Lappen auf die Stirn und auf die Brust legen.

Der letzte Zufall den Schwangere noch unterworfen seyn können, sind

Oefrere Blutflüsse aus der Gebärmutter.

Diese stellen sich nach dem sechsten Monat der Schwangerschaft ein und entkräften die Schwangere außerordentlich. Es giebt aber Schwangere, bey denen die monatliche Reinigung bis zur Geburt beynahe fortdaurt. Dieser Blutabgang muß von demjenigen, wovon hier die Rede ist, wol unterschieden werden. Die Unterscheidungszeichen sind folgende:

1) Die Frau hat die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch von Anfang an ihre monatliche Rei-

Reinigung gehabt. Diese Blutflüsse, wovon hier die Rede ist, entstehen erst nach dem sechsten Monat der Schwangerschaft.

2) Die monatliche Reinigung hält ihre Ordnung, sie kommt nur alle vier Wochen wieder, und ist nie so stark, daß die Frau davon geschwächt würde. Diese Blutflüsse kommen aber öfterer, zuweilen alle Tage wieder, und werden oft durch die geringste Bewegung und Anstrengung oder Erschütterung des Körpers hervorgebracht, matten die Schwangere ab, und sind oft sehr stark.

3) Die monatliche Reinigung kommt in der letzten Zeit nur aus der Mutterscheide, oder aus der äußerlichen Seite des Mutterhalses. Diese Blutflüsse aber entstehen von dem Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde oder an einer Seite des Mutterhalses; ein Theil desselben löst sich bey zunehmender Ausdehnung der Gebärmutter ab, und denn fließt das Blut aus dem Muttermunde.

4) Bey der monatlichen Reinigung bemerkt die Hebamme, wenn sie zufühlt, keine Veränderungen am Muttermunde, sondern sie findet ihn geschlossen und hinter denselben den Kopf des Kindes. Bey diesen Blutflüssen aber fühlt sie statt des Kopfs des Kindes einen weichen und schwammigen Körper.

Bey der so lange fortdaurenden monatlichen Reinigung kann die Hebamme mit aller Sicherheit zu einem Aderlaß am Arm rathen. Bey diesen Blutflüssen aber würde ein Aderloß höchst schädlich seyn. Hier muß die Hebamme, wenn Gefahr entsteht, und der Blutfluß zu stark wird, völlig so verfahren, wie vorhin gesagt worden. Uebrigens aber muß sie der Frau rathen, daß sie alle einigermaßen starke Be-

wegungen aufs sorgfältigste vermeidet, sich ja für Schreck, Aerger und Kummer hütet, allen hizigen Getränken entsaget, auch keine groben Speisen, als ungares Brod, Kartoffeln, Pfannkuchen, Mehlklümpe, hartes Fleisch und Würste, sondern dünne Suppen von Habergrütze, Graupen, Quetschen, süßer Milch, Buttermilch, dünnes Warmbier zu sich nimmt, und täglich offenen Leib hat, der durch Klistiere bewirkt werden muß, wenn er nicht von selbst erfolgt.

Ist aber die Geburtszeit nahe, und kommen die Blutflüsse heftig und oft wieder, und entstehen Wehen, so muß sie der Frau alles Anstrengen oder Verarbeiten der Wehen verbieten, die strengeste Ruhe empfehlen, und so bald als möglich den Geburtshelfer rufen lassen, weil sonst Mutter und Kind das Leben verlieren können; besonders ist hier Eyle nothwendig, weil sonst die Wehen zu stark werden, und die gehofte Hülfe zu spät kommen könnte. Wird aber unterdessen der Blutfluß zu stark, so verfährt die Hebamme, wie vorher gelehrt worden, bis der Geburtshelfer kommt.

Das Verhalten der Schwangern während ihrer Schwangerschaft. Hebammen können dieses nicht genug empfehlen und anrathen. Es besteht aber in folgenden: Schwangere müssen sich nie den Gemüthsbewegungen überlassen, und alle Gelegenheit, wo sie diesen ausgesetzt werden können, vermeiden. Sie müssen daher alles, was sie ärgern, erschrecken und betrüben kann, sorgfältig vermeiden; es muß ihnen Niemand von großen Unglücksfällen erzählen, sie ärgern und ihnen unangenehme Nachrichten hinterbringen, daher sind die Besuche der Hebam-

men

men vor der Niederkunft schädlich, wenn sie den Frauen von ihren Thaten erzählen, und ihnen von unglücklichen Geburten, die sie glücklich gehoben haben, vorsagen. Hebammen müssen sich sorgfältig dafür hüten, indem sie Schwangere dadurch in Schrecken setzen, weil diese sich leicht vorstellen, daß sie ähnliche Schicksale erfahren können. Wenn sich Schwangere zufälligerweise erschreckt oder geärgert haben, so müssen sie niemals gleich Speisen und Getränke zu sich nehmen, sondern einen halben Tag warten, bis der Körper wieder ruhig ist. Sie müssen den Leib für allen Druck und Stoß sorgfältig in Acht nehmen; es ist daher rathsam, daß sie die letzten vier Wochen vor der Niederkunft nicht mehr in die Kirche gehen, weil sie sonst beim Herausgehen gedrängt werden können, oder doch nicht eher herausgehen, bis sie dieser Gefahr nicht mehr ausgesetzt sein können. Sie müssen keine enge Kleidungsstücke tragen, wodurch die Brüste und der Unterleib gedrückt werden, daher sind alle Schnürbrüste äußerst schädlich. Manche Schwangere sind lüstern, und man glaubt, daß man dieser Lüsternheit immer nachgeben, oder dieselbe befriedigen muß. Dieses ist aber nicht nothwendig, und verursacht nicht den geringsten Schaden, wenn es nicht geschieht; wol aber kann dieses Gelüsten schädlich werden, wenn der Appetit auf widernatürliche Dinge, als Kalk, Kreide, oder auf grobe unverdauliche Speisen fällt. Nur muß man Schwangere dieserwegen nicht mit Ungestüm begegnen, sondern mit Vernunft und Sanftmuth das widerrathen, was ihnen schädlich ist. Heftige Leibesbewegungen, als harte Arbeiten, das Heben und Tragen großer Lasten, heftiges Tanzen, Reiten und Fahren müssen

Schwangere sorgfältig vermeiden; hingegen ist auch das übermäßige Stillsitzen höchst nachtheilig; sondern mäßige Bewegung, wobey der Körper nicht übermäßig angestrengt und erhitzt wird, ist sehr nützlich. Alle hitzige Getränke, als Kaffee, Wein, Bier, Brandewein, muß eine Schwangere, besonders wenn sie jung und stark ist, roth aussieht und leicht erhitzt wird, nur ganz mäßig genießen, sich aber sorgfältig für den übermäßigen Genuß hüten. So muß sich eine Schwangere auch den Magen nicht überladen, und nicht zu viel grobe Speisen, als Mehlklümpe, Wurst, hartes Fleisch, harte Eyer, Linsen, Erbsen, u. s. w. essen; Schwangere müssen daher niemals zu Schmäusen gehen, weil sie da zu sehr der Gelegenheit ausgesetzt sind, zu viel und schädliche Sachen zu essen und zu trinken. Schwangere müssen nie ohne Noth was zum Brechen oder zu Purgieren einnehmen, wenigstens müssen sie einen Arzt erst darum befragen, weil sie sonst sich leicht, wenn dergleichen Mittel heftig wirken, einen Miskram dadurch zuziehen können. Offenen Leib aber müssen Schwangere alle Tage haben, und im Fall Verstopfung entsteht, sind Klistire nöthig. In Ansehung des Beyschlafs müssen Schwangere vorzüglich in den ersten Monaten der Schwangerschaft, äußerst mäßig seyn. Schwangere müssen endlich nie ohne Noth Aderlassen, weil sie leicht einen Miskram davon halten können, wenn sie es zur unrechten Zeit und zu öfters vornehmen. Wenn es die Umstände oder ihre Beschwerden aber erfordern, so kann es geschehen, nur mit der Vorsicht, daß ihnen nicht zu viel Blut abgelassen wird, sie dürfen niemals ohnmächtig beym Aderlassen werden. Jungen starken Personen, wenn sie dabey roth und leb-

lebhaft aussehen, schwindlich sind, Kopfschmerzen haben, auch wol aus der Nase bluten, bey der geringsten Bewegung leicht erhitzt werden, unruhig schlafen und schreckhafte Träume haben, ist ein Aderlaß vorzüglich kurz vor der Niederkunft sehr vortheilhaft, weil es das Geburtsgeschäfte sehr erleichtert und befördert. In den letzten Monaten der Schwangerschaft, wo den Schwangern ihr Zustand sehr lästig wird, müssen sie sich des Tages oft auf einem Bette ein Weilchen ausruhen, aber weder bey Tage noch bey Nacht immer in derselben Lage liegen, sondern diese oft zu verändern suchen.

Das siebente Kapitel.

Von den Wehen.

Wehen sind eigentlich nichts weiter, als Leibschmerzen, weil sie aber bey Schwangern entstehen und von dem Geburtsgeschäfte unzertrennlich sind, so hat man sie, um sie von andern Leibschmerzen zu unterscheiden, **Wehen** genannt. Man hat dreierley Wehen, nemlich **falsche**, **wahre** und **Nachwehen**.

Falsche Wehen nennt man diejenigen, wo die Schwangere über Schmerzen im Leibe klagt, die aber nicht auf das in der Gebärmutter enthaltene Kind wirken; sie haben auch ihren Sitz blos in den Därmen. Die Hebamme erkennt sie aus folgenden Zeichen:

1) Sie sind und bleiben immer im Bauche, äußern sich bald oben, bald unten in demselben, bald in

in der Seite, und lassen nicht viel nach; da hingegen die wahren Wehen vom Nabel nach dem Kreuze und Mastdarm gehen, ganz aufhören, und nach verschiedenen Zwischenzeiten wiederkommen.

2) Wenn die Hebamme während den Schmerzen zufühlt, so wird sie am Muttermunde entweder gar keine Veränderung gewahr, oder er schließt sich vielmehr noch enger zu, anstatt sich zu öfnen; bey den wahren Wehen hingegen, erweitert sich der Muttermund. Auf dieses Zeichen muß die Hebamme ganz vorzüglich achten.

Diese Art Wehen rührt meistentheils von Leibesverstopfung, Winden und Mutterbeschwerden her. Die Hebamme muß bey diesen Wehen auf folgende Art verfahren. Sie giebt der Schwangern ein Klistier von einer guten halben Kanne bis 3 Ort warmer süßer Milch und ein paar Löffel voll Oel; oder sie nimmt eine Handvoll Camillenblumen, gießt eine halbe Kanne bis 3 Ort kochendes Wasser darauf, deckt den Topf fest zu, und läßt dieses so lange stehen, bis es nur lauwarm mehr ist, alsdenn gießt sie das Dünne durch ein Tuch davon ab, giebt eine paar Löffel voll Oel dazu, und spritzt es in den Mastdarm ein. Bekommt die Schwangere keinen offenen Leib, so muß es die Hebamme so lange wiederholen, bis Unrath abgeht; dabey muß die Schwangere einen Thee von Camillenblumen trinken. Lassen die Schmerzen hierauf nicht nach, so muß die Hebamme gleiche Theile Camillenblumen und Kleyen zusammen mischen, aus diesen mit heißer süßer Milch oder Wasser einen weichen Brey machen und diesen oft warm über den ganzen Leib schlagen; oder sie kann auch auf eine gute Handvoll Camillenblumen eine

Kanne

Kanne heißes Wasser gießen, Tücher darin tauchen und oft warm über den Leib legen; im Nothfall kann sie auch irdene Topfdeckels heiß machen, diese in Tücher wickeln und auf den Leib legen. Hören die Schmerzen hiernach nicht auf, sondern werden vielmehr heftiger, so muß die Hebamme einen Arzt um Rath fragen lassen. Vor allen Dingen muß die Hebamme bey diesen Umständen der Schwangern keinen Brandwein oder andere hitzige Getränke erlauben, weil dieses schlimme Folgen haben kann.

Wahre Wehen sind Zusammenziehungen der Gebärmutter selbst, wodurch der Muttermund erweitert und das Kind ausgetrieben wird. Sie werden überhaupt durch folgende Zeichen kenntlich:

1) Sie fangen in der Gegend des Nabels an, gehen von da ins Kreuz, und steigen bis nach den Mastdarm, ja bis an die innere Seite der Lenden herunter.

2) Sie lassen nach und kommen nach verschiedenen Zwischenzeiten wieder, in welchen die Frau nichts empfindet und sich für völlig gesund hält.

3) Zugleich hat die Schwangere einen Drang zum Stuhlgehen.

4) Legt die Hebamme die Hand auf den Leib der Schwangern, so fühlt sie die Gemärmutter in der Gegend des Nabels hart und gewölbt wie eine Kugel.

5) Fühlt die Hebamme unter diesen Wehen zu, so wird sie gewisse Veränderungen am Muttermunde gewahr, die nach Verschiedenheit der wahren Wehen auch verschieden sind, und welche nunmehro angezeiget werden.

Die

Die wahren Wehen sind viererley Art:

1) **Kneipwehen** oder **Kneiper.** Diese sind kleine leidliche Schmerzen, die sich einige Zeit vor der Geburt äußern, sie fangen in der Nabelgegend an, und steigen in die Höle des Beckens herunter, gehen aber bald vorüber, und stellen sich gemeiniglich des Abends ein. Wird die Hebamme um diese Zeit gerufen, und fühlt zu, so wird sie finden, daß sich der Muttermund nur ganz wenig erweitert und weich ist, daß sich im Muttermunde und der Mutterscheide ein weislicher Schleim zeigt. Diese Erweiterung des Muttermundes fühlt die Hebamme zugleich noch über dem Eingange des Beckens und nach dem Kreuzbeine zu, und eben da fühlt sie auch den Kopf des Kindes, der sich noch leicht in die Höhe drücken läßt und wieder herunterfällt. Diese Wehen zeigen der Schwangern an, daß ihre Geburt bald erfolgen werde, daher man sie auch **vorausagende Wehen** nennt.

2) **Vorbereitende Wehen.** Diese sind in Vergleich mit dem Kneipwehen schon anhaltender und stärker, und folgen nach weit kürzern Zwischenzeiten auf einander, jedoch sind sie immer noch von kurzer Dauer, und setzen noch lange aus. Wenn die Hebamme während diesen Wehen zufühlt, so wird sie finden, daß sich der Muttermund rundum erweitert, mehr heruntersteigt, dünner und härter wird, daß sich eine platte runde Blase, oder die gespannten Häute des Eyes, die das Kindswasser enthalten und hinter diesen der Kopf des Kindes, wiewol etwas undeutlich fühlen läßt. Diese Blase wird aber gleich schlapper, sobald die Wehe nachläßt, und denn kann die Hebamme den Kopf des Kindes ganz deutlich

und

und nur mit den schlappen Häuten des Eyes bedeckt fühlen. Wenn die Blase so gespannt wird, so pflegt man zu sagen, die **Wasser stellen sich**, zugleich zeigt sich auch etwas blutiger Schleim in der Mutterscheide, wovon man zu sagen pflegt, **es zeichnet**. Legt die Hebamme während diesen Wehen die Hand auf den Nabel, so fühlt sie eine harte runde Kugel, die aber gleich weich wird, wenn die Wehen nachlassen.

3) **Wahre Kindswehen.** Diese setzen nur sehr kurze Zeit aus, sind also anhaltender wie die vorigen; beym Zufühlen wird die Hebamme bemerken, daß die Blase aufs höchste gespannt wird, die denn nun unter einer oder der andern Wehe mit einem kleinen Geräusch zerplatzt, worauf denn etwas weniges von dem Kindswasser wegfließt; nach dem Zerplatzen der Blase rückt nun der Kopf des Kindes an die Stelle der Blase und wird ganz deutlich gefühlt.

4) **Einschneidende Wehen.** Diese sind die allerstärksten, folgen eine auf die andere, so daß fast keine Zwischenzeit bemerckt wird. Den Gebährenden sind diese Wehen die allerschmerzhaftesten, so daß sie Angstschweiß dabey vergießen, mit den Knieen und fast allen Gliedern gewaltig zittern, mit den Zähnen knirschen und oft laut schreien; dabey fließt nun häufiger mit Blut gefärbter Schleim aus den aufgeschwollenen Geburtstheilen, der Kopf des Kindes senkt sich in der Höle des Beckens immer mehr herunter, die Haut des Kopfs schlägt Falten, welche mit den Näthen desselben gleichlaufend sind, und wenn die Geburt etwas lange daurt, so schwillt der Kopf auf, ist aber der Kopf gegen das Becken zu groß, oder das Becken zu enge, so schieben sich die Knochen des Kopfs über einander, so daß er ordentlich

lich spitz und einem Zuckerhute ganz ähnlich wird; endlich kommt der Kopf in den Ausgang des Beckens und zwischen den großen Schaamlippen hervor, dehnt den Damm stark aus, quillt über demselben hervor und wird völlig gebohren.

Allgemeine Regeln, die Hebammen bey diesen wahren Wehen zu beobachten haben.

1) Die Kreißwehen entstehen oft schon einige Wochen vor der Niederkunft. Weiber die schon öfterer gebohren haben, bekümmern sich nicht weiter darum, aber Erstgebährende werden leicht in Schrecken gesetzt, und lassen gern die Hebamme rufen. Bey diesen muß die Hebamme zufühlen, und findet sie den oben angezeigten Zustand des Muttermundes, so muß sie der Schwangern Muth einsprechen, sie zur Geduld ermahnen, und alles Verarbeiten der Wehen oder Drängen untersagen, und nicht den unsinnigen Fehler begehen, die Frau in die Lage zur Geburt zu bringen und ihre Kräfte anstrengen zu lassen: weil dieses zu nichts hilft, sondern nur die Kräfte der Schwangern, die zur Geburt so nothwendig sind, zu sehr erschöpft.

2) Die vorbereitenden Wehen werden oft stark, so daß sie manchmal schnell in die wahren Kindeswehen übergehen, besonders bey Personen, die schon mehrmals gebohren haben. Hier darf die Hebamme die Frau schon nicht mehr verlassen, sondern muß Anstalt machen, daß das Geburtslager fertig wird, damit die Frau, so bald als die wahren Kindswehen eintreten und die Blase zerspringt, in die Lage zur Geburt gebracht werden kann.

Wie dieses nun geschehen soll, lehrt das folgende Kapitel.

3) Während den vorbereitenden Wehen, oder doch gleich nach dem Sprunge der Blase muß sich die Hebamme von der wahren Lage und Stellung des Kindes, und besonders dessen Kopfs unterrichten. Letzteres kann sie aber nicht anders, sie muß den Kopf des Kindes und dessen Theile kennen.

Man bemerkt am Kopfe des Kindes

1) Die Beine oder Knochen desselben;
2) Die Näthe, und
3) Die Plättchen.

Die Beine des Kopfs machen die Wölbung oder den runden Theil desselben aus, und werden mit einem Wort **Hirnschale** genannt. Diese Hirnschale besteht aus vier Beinen, nemlich dem **Stirnbeine, den beyden Seitenbeinen** und dem **Hinterhauptsbeine.** Das **Stirnbein** hat seine Lage vorn über der Nase und den Augen; an dieses liegen die beyden **Seitenbeine**, und an diese grenzt wieder das **Hinterhauptsbein.** Diese Beine werden durch drey Spalten, die man **Näthe** nennt, von einander getrennt; sie sind folgende:

1) Die **Kranznath**, diese liegt vorne und scheidet das Stirnbein von den beyden Seitenbeinen; 2) die **Pfeilnath**, diese scheidet die beyden Seitenbeine von einander; zuweilen theilt sie auch das Stirnbein in zwey Theile, und dann wird sie an dieser Stelle die **Stirnnath** genannt; die dritte Nath endlich ist die **Hinterhauptsnath**, diese theilt das Hinterhauptsbein von den beyden Seitenbeinen.

Der **Plättchen** sind zwey; eins liegt mitten auf der Hirnschale und nach vorne zwischen dem Stirnbeine

und den beyden Seitenbeinen, und wird das große Plättchen genannt; das andere hat seine Lage auch in der Mitte der Hirnschale, aber mehr nach dem Hinterhaupte des Kindes zu, zwischen den beyden Seitenbeinen und dem Hinterhauptsbeine, und wird das kleine Plättchen genannt. Diese Plättchen sind diejenigen Stellen, wo das Gehirn mit keinen Knochen bedeckt ist.

Die Kenntniß dieser Theile ist für eine Hebamme von der größten Wichtigkeit, weil sie daraus die Stellung und Lage des Kindeskopfs wahrnehmen, und urtheilen kann, ob die Geburt natürlich, widernatürlich und schwer sein wird. Von den andern Theilen des Kindes, die sich durch das Gefühl leicht erkennen lassen, wird an einem andern Orte gehandelt werden. Wann also der Kopf des Kindes mit seiner Hirnschale unter den vorbereitenden Wehen, oder wenn die wahren Kindswehen eintreten und die Blase zersprungen ist, in den Eingang des Beckens tritt, und das kleine Plättchen nach dem linken Beine der Frau zu, das große aber neben dem Vorberge auf der rechten Seite der Frau liegt, und die Pfeilnath schief durch den Eingang des Beckens läuft, oder wenn es sich umgekehrt verhält, und das kleine Plättchen nach dem rechten Beine der Frau zu, und das große auf der linken Seite der Frau neben dem Vorberge steht und ebenfalls die Pfeilnath schief durch den Eingang des Beckens läuft; so ist die Stellung des Kindeskopfs die natürlichste und beste, und die Hebamme kann ganz ruhig die weitere Geburt des Kindes abwarten, wenn anders das Becken nicht zu enge und kein anderes Hinderniß der fernern Geburt im Wege liegt. Steht aber das kleine Plättchen hinter der

Schaam-

Schaambeinverbindung und das große vor dem Vorberge und läuft die Pfeilnath mit der Mittenweite des Beckens gleich, so ist der Fall schon so ganz natürlich nicht; indessen geht aber diese Geburt noch gut von statten, wenn das Becken nicht zu enge und der Kopf des Kindes nicht zu groß ist. Steht aber das große Plättchen nach dem rechten Beine der Frau zu, und das kleine neben dem Vorberge auf der linken Seite, oder ist die Lage umgekehrt, steht das große Plättchen nach dem linken Beine der Frau zu, und das kleine neben dem Vorberge auf der rechten Seite; oder aber steht das große Plättchen hinter der Schaambeinverbindung und das kleine vor dem Vorberge; so sind dieses, besonders die letztere, sehr üble Lagen des Kopfs. Die Hebamme muß in diesen drey Fällen sogleich den Geburtshelfer rufen lassen, und die weitere Geburt nicht abwarten. Es ist daher für Hebammen eine höchst wichtige Regel unter den vorbereitenden Wehen, oder doch gleich nach dem Sprunge der Blase, sich von der Stellung des Kopfs ganz genau durch das Zufühlen zu unterrichten, damit sie schwere Geburten verhüten, und Mutter und Kind nicht unvorsichtiger Weise in Lebensgefahr bringen.

Die letzte Gattung von Wehen sind die **Nachwehen**. Diese sind gleichfalls wahre Wehen, nur mit dem Unterschiede, daß sie nach der Geburt des Kindes erfolgen, und dazu dienen, die Nachgeburt, das geronnene Blut und die Wochenreinigung aus der Gebärmutter zu treiben.

Das achte Kapitel.

Von der natürlichen Geburt und dem Geschäfte der Hebammen bey derselben.

Unter dem Wort **Geburt**, versteht man den Abgang der Frucht oder des Kindes aus der Gebärmutter, es geschehe dieses nun durch die Kräfte der Natur oder durch die Kunst. Man theilt daher die Geburten ein in **natürliche**, **widernatürliche** und **schwere**. Die natürliche Geburt verrichtet die Natur ganz allein durch die Kraft der Wehen, und durch das Verarbeiten derselben, oder durch das Drängen der Gebährenden. Letztere beyde sind solche, wo die Natur das Geburtsgeschäfte allein nicht beendigen kann, sondern wo die Kunst zu Hülfe kommen muß; von diesen wird aber in einem andern Kapitel gehandelt werden, hier soll nur von der natürlichen Geburt die Rede seyn.

Die Frucht muß sich aber eine gewisse Zeit im Mutterleibe aufhalten und darinn vollkommen oder reif werden. Oft geschieht dieses nicht, sondern die Frucht geht unreif, oder im Zustande der Unvollkommenheit ab. In dieser Rücksicht theilt man die Geburten auch ein, in **zeitige**, **frühzeitige** und **unzeitige**. **Zeitig** ist die Geburt, wenn sie am Ende des neunten Monats oder der 40sten Woche, **frühzeitig** aber, wenn sie von der Mitte des siebenten Monats bis zur Mitte des neunten Monats vor sich geht; **unzeitig** wird sie genannt, wenn sie zwischen den ersten und der Mitte des siebenten Monats erfolgt.

Wenn

Wenn die Geburt natürlich ist, so fängt gegen das Ende des neunten Monats der Leib an sich zu senken, der Grund der Gebärmutter, der vorher ganz oben lag und der Schwangern großen Druck unter Ribben und Engbrüstigkeit verursachte, sinkt tiefer gegen den Nabel hin, und das Athemholen wird wieder freyer, dabey schwellen die großen Schaamlippen auf, und zuweilen auch die Beine, die Schwangere bekommt einen Drang öfterer als gewöhnlich den Urin zu lassen und zu Stuhl zu gehen, es geht oft ein weislicher zäher Schleim aus der Mutterscheide ab, und nun stellen sich zuweilen, besonders des Abends die Kneipwehen ein. Dieses dauret so fort bis ans Ende des neunten Monats, oder der 40sten Woche, alsdenn treten die vorbereitenden Wehen ein, die Blase spannt sich während denselben an, und der Kopf des Kindes sinkt etwas herunter und stellt sich in den Eingang des Beckens; dieses dauert eine bis zwey Stunden, denn kommen die wahren Kindeswehen, die Blase springt, es läuft ohngefähr eine Tasse voll Wasser ab, und der Kopf des Kindes tritt nun an die Stelle der Wasserblase in den Muttermund, rückt in einer von den oben angezeigten rechten Lagen tiefer herunter bis in die Höle des Beckens, und in die Krümmung des Kreuzbeins, dabey entsteht ein Drang zum Stuhlgehen. In dieser Höle aber drehet sich der Kopf etwas herum, so daß die Pfeilnath, welche vorher schief durch das Becken lief, nunmehro in der Mittenweite am Ausgange des Beckens zu stehen kommt; ist aber der Kopf und die Pfeilnath mit der Mittenweite am Eingange des Beckens gleichlaufend eingetreten, und ist das Becken nicht zu enge und der Kopf nicht zu groß, so bleibt er bis zu Ende der Ge-

burt ohne sich weiter zu drehen in dieser Richtung. Auf die hier beschriebene Weise tritt in natürlichen Fällen der Kopf in den Eingang des Beckens, während den wahren Kindeswehen aber, nachdem die Blase zersprungen ist, und der Kopf in der Höle des Beckens steht, biegt sich das Kinn auf die Brust, und dann wird die Hebamme beim Zufühlen finden, daß das kleine Plättchen mehr in die Mitte des Beckens kommt, und das große hinten in die Höhe steigt, so senkt sich der Kopf in der Höle des Beckens herunter bis vor den Ausgang des Beckens, alsdenn löset sich das Kinn von der Brust wieder ab, das Hinterhauptbein kommt unter den Schaambeinbogen, und das große Plättchen steigt wieder herunter, nun rückt der Kopf so weiter, dringt vor den Damm, dehnt diesen kugelförmig aus, bis die einschneidenden Wehen eintreten; mit diesen tritt das Kinn zuerst zwischen den großen Schaamlippen hervor, und sogleich drehet sich der Kopf mit dem Gesichte nach der einen Lende der Frau und wird völlig gebohren. Die Schultern standen im Anfange, wo die Pfeilnath schief durch das Becken lief, gleichfalls schief, aber auf die entgegengesetzte Weise schief; wenn der Kopf in der Beckenhöle sich wendet, so bleiben die Schultern noch in ihrer ersten Stellung, sobald aber der Kopf zwischen den großen Schaamlippen durchgeht, dreht sich die eine Schulter hinter die Schaambeinverbindung und die andere vor das Kreuzbein, und kommen also die Schultern am Ausgange des Beckens in die gröste Weite des Beckens zu stehen; so rücken sie fort, bis die eine Schulter, welche nach hinten in der Krümmung des Kreuzbeins liegt, zwischen den Schaamlippen zuerst hervorkommt, und nun löst sich die andere

hinter

hinter den Schaambeinen auch ab, und kömmt zum Vorschein. Sind die Schultern gebohren, so folgt der übrige Theil des Körpers leicht nach. In derjenigen Stellung des Kopfs, wo die Pfeilnath gleich nach dem Sprunge der Blase in der Mittenweite im Eingange des Beckens steht, biegt sich beym Fortgange des Kopfs das Kinn gleichfalls auf die Brust, das Hinterhauptbein steigt hinter der Schaamverbindung herunter, bis der Kopf vor dem Ausgange des Beckens steht, alsdann kommt das Hinterhauptbein unter den Schaambeinbogen zu liegen, das Kinn kommt zuerst zwischen den großen Schaamlippen hervor, und nachdem sich dasselbe auf die Seite gedrehet hat, so daß es nach einer oder der andern Lende der Frau hinsieht, so drehen sich die Schultern eben so wie in den andern Lagen, aber nur schief in den Ausgang des Beckens. Ist das Kind nun auf diese Weise gebohren, so erfolgt eine Ruhe, die für die Gebährende äußerst angenehm ist. Diese Ruhe ist aber nur von kurzer Dauer, es erfolgen neue Wehen, die man **Nachwehen** nennt, durch diese wird die Nachgeburt nach und nach von der Gebärmutter abgelöset und ausgetrieben. Ist die Nachgeburt weg, so fließet noch etwas rothes Blut aus der Mutterscheide, dieses hört endlich auch auf. Manchmal häuft sich etwas geronnen Blut in Gestalt dicker Klumpen in der Gebärmutter an, welches in den ersten Tagen nach der Geburt gleichfalls durch die Nachwehen ausgetrieben wird. Nun fließt noch in den ersten Tagen röthlich gefärbtes Wasser ab, welches nach und nach immer mehr gelblich wird und zuletzt ganz aufhört. Man nennt dieses die **Wochenreinigung.** Die Gebärmutter und die Mutterscheide

ziehen sich nun nach und nach beynahe zu ihrer vorigen Größe wieder zusammen. Den dritten Tag nach der Geburt bekommt die Wöcherinn seinen Frost, worauf etwas Hitze, ein gelinder Schweiß und Ansammlung der Milch in den Brüsten erfolgt; diese Erscheinung nennt man das Milchfieber.

Das Geschäfte der Hebamme bey der natürlichen Geburt besteht nun in folgenden Stücken:

1) Sobald die Hebamme zu einer Frau gerufen wird, und die Frau hat Wehen, so muß ihr erstes Geschäft sein, die Frau zu untersuchen, ob ihre Geburt auch wirklich nahe ist. Sie bringt daher die Frau in der nach den Umständen nothwendigen Lage, wie im vierten Kapitel gelehrt ist, wendet hier alle die Regeln an, die in demselben angezeiget sind; besonders muß sie sich durch das Befühlen des Leibes und des Muttermundes unterrichten, ob die Wehen falsche oder wahre Wehen sind, und ob diese nur Kneipwehen oder vorbereitende oder wahre Kindeswehen sind, und ob die Blase sich stellt oder schon vor ihrer Ankunft gesprungen ist. Findet sie daher falsche Wehen, so verfährt sie, wie angezeigt ist; findet sie nur Kneipwehen, so wendet sie die im siebenten Kapitel gegebene erste Regel an; findet sie vorbereitende Wehen, so muß sie die im siebenten Kapitel gegebene zwente und dritte Regel befolgen. Sie muß aber hier noch mehr thun, nemlich die Frau zur Geduld ermahnen, ihr Muth einsprechen, alles Verarbeiten der Wehen und Drängen untersagen, sie auf einen bequemen Stuhl ruhig sitzen, auf dem Bette liegen, oder auch stehen oder herumgehen lassen, welches dieselbe am liebsten will, und während der Zeit das Lager zur Geburt berei-

bereiten. Ist also der Muttermund noch nicht gehörig geöfnet, und stellt sich die Wasserblase noch nicht, so hüte sich die Hebamme ja die Frau in die Lage zur Geburt zu bringen. Das Geburtslager muß aber folgende Eigenschaften haben, worauf die Hebamme wol Acht zu geben hat:

1) Das Kreuz der Gebährenden muß fest liegen und gut unterstützt seyn.

2) Hände und Füße muß die Gebährende irgendwo fest gegensetzen können.

3) Der Hintere muß zwar fest liegen, die Geburtstheile aber und die Oefnung des Mastdarms müssen frey seyn.

4) In den Zwischenzeiten, wo die Wehen nachlassen, muß der Gebährenden die Lage nicht unbequem und lästig sein, damit sie ausruhen kann; daher muß die Lage halbsitzend und halbliegend sein, und auch ganzliegend gemacht werden können.

5) Die Hebamme muß gleichfalls eine bequeme Stellung haben, damit sie ihre Geschäfte ungehindert verrichten kann.

6) Die Gebährende muß nach geendigter Geburt in der Lage noch eine Weile bleiben können, damit das Blut gehörig wegfließen kann.

Ein Lager nun, das alle diese Eigenschaften hat, muß die Hebamme auf folgende Art bereiten: Sie läßt sich die Frau in ein ordentliches gewöhnliches Bette legen, und zwar so, daß dieselbe die Füße gegen die Bettpfosten stellen kann; in der Gegend, wo die Frau mit dem Hintern und Kreuze zu liegen kommt, muß die Hebamme ein festes Bund Stroh unter das Bette legen, damit der Hintere hoch und frey genug zu liegen kommt, und die Hebamme gut dazu kommen kann;

unter dem Rücken und Kopf muß die Hebamme so viel Betten und zwar diese so legen, daß die Frau in eine halb sitzende und halb liegende lage kommt. An die Bettpfosten müssen zwey starke Handtücher gebunden werden, welche die Gebährende ergreifen, und sich daran fest halten kann: an deren statt können sich auch zwey Gehülfinnen neben das Bett setzen und die Gebährende diese auf die Schultern fassen. Damit die Betten aber nicht beschmutzt werden, muß unter den Hintern etwas, das weich ist, gelegt werden, welches von dem ausfließenden Blute und Schmuz keinen Schaden nimmt. Zwischen die Beine der Gebährenden muß die Hebamme knieen.

Da aber bey den meisten geringen leuten besonders auf dem lande die Kammern, wo die Bette stehen, sehr klein oder mit Schränken zu sehr angefüllt sind, so daß es überhaupt an Plaz fehlt, auch Betten überhaupt nicht Bequemlichkeit genug haben, überdem auch die Gewohnheit herrscht, auf der mit Stroh bedeckten Erde zu gebähren, und dieses auch seine Bequemlichkeit hat, so kann die Hebamme diese Gewohnheit beybehalten, sie muß aber auf folgende Art dabey verfahren: sie nimmt nemlich zwey Stühle, und legt sie in der Stube mit den Rücklehnen verkehrt neben einander auf die Erde in der Entfernung von der Wand, daß die Gebährende die Füße ausgestreckt gegen dieselbe stellen kann, bindet sie zusammen, und legt ein Bette darauf; an das untere Ende muß ein festes Bund Stroh gelegt und mit ein paar Stricken an die Stühle befestiget werden, über dieses wird ein Laken oder sonst etwas, das weich ist, und beschmutzt werden kann, gedeckt. Auf das Bund Stroh muß die Gebährende recht mit dem Kreuze zu liegen kommen,

men, zu beyden Seiten derselben setzen sich zwey Gehülfinnen platt auf die Erde, auf deren Schultern sie die Hände legt. Die Hebamme muß hier zwischen den Beinen der Frau knieen; sind aber die Beine der Gebährenden zu kurz, daß die Hebamme nicht Platz genug zwischen denselben hat, so legt sie ein paar gute Klötze oder stellt ein paar Stühle vor die Füße der Gebährenden. Eins von diesen beyden Lagern muß die Hebamme bereiten, wenn sie noch Zeit genug dazu hat, und die Person in dieser Lage gebähren darf; hingegen wird aber die Hebamme zuweilen zu spät gerufen, so daß sie die Frau schon in wahren Kindswehen antrift, die Blase schon gesprungen ist, und der Kopf des Kindes schon in der Höle des Beckens steht: so hat die Hebamme nicht die Zeit ein solches Geburtslager zu bereiten, und so können auch engbrüstige und verwachsene Personen in der vorhin beschriebenen Lage nicht gebähren. In diesen Fällen muß die Hebamme der Frau eine andere Lage zur Geburt geben, und da verfährt sie auf folgende Art: sie nimmt zwey gleich hohe Stühle, stellt sie so neben einander, daß die Sitze nach vorn zu etwas auseinander stehen, und die Geburtstheile frey zu liegen kommen, und bindet sie zusammen. Die Hebamme aber bindet ein breites Handtuch um den Rücken der Gebährenden und um sich, und beyde setzen ihre Kniee und Köpfe gegen einander, dabey muß aber die Hebamme mit der Frau in gleicher Höhe auf einem Stuhl sitzen. Wenn nun eine Wehe kommt, so unterstützt die Hebamme die Kniee und den Rückgrad der Frau, indem sie sich etwas zurück beugt, welches die Gebährende sehr erleichtert. Verwachsene und engbrüstige Personen können auch, wenn sie sonst stark sind, stehend gebähren;

ren; denn müssen sie sich mit den Rücken an eine Wand stellen, das Kreuz fest an dieselbe und den Hintern etwas davon entfernt halten; zwey Gehülfinnen setzen sich aber neben ihr, die sie denn auf die Schultern faßt. In diesen Lagen überhaupt darf die Gebährende keine Schuhe, sondern blos Strümpfe an haben. Frauen, die von Natur schwach sind, eine schiefe Lage der Gebärmutter nach vorne oder zur Seite haben, oder von der Schwangerschaft einen Muttervorfall halten, müssen von Anfange bis zu Ende der Geburt liegen. In diesen Fällen muß die Hebamme das zuerst beschriebene Lager gleich mehr liegend zurichten.

2) Die zweyte Regel, welche die Hebamme, nachdem sie das Geburtslager bereitet hat, erfüllen muß, ist, daß sie die Frau untersucht, ob sie einen Bruch hat, besonders gilt dieses vom Nabelbruch, oder ob sie mit Aderknoten an den Beinen behaftet ist. Im ersten Fall muß eine Gehülfinn den Bruch während den Wehen mit der flachen Hand halten und ihn gelinde zurückdrücken; im letzten Fall muß die Hebamme die Beine der Frau mit einer Aderbinde bewickeln, oder enge Strümpfe anziehen lassen, damit die Knoten nicht während der Geburtsarbeit zerspringen.

3) Ehe die Wehen sehr stark werden, muß die Frau den Urin lassen und zu Stuhl gehen; ist letzteres kürzlich nicht geschehen, so muß die Hebamme der Frau ein Klistier geben, das aus warmer süßer Milch oder warmen Wasser, etwas Salz und Oel bestehen kann, damit Stuhlgang erfolgt, weil sonst der Unrath im Mastdarm dem durchgehenden Kopfe des Kindes ein Hinderniß in den Weg legen kann. Das

Kli-

Klistier muß aber nicht zu lange verschoben werden, denn ist der Kopf schon zu tief in die Höle des Beckens gesunken, so ist die Anwendung des Klistiers nicht mehr möglich.

4) Hat die Hebamme dieses alles besorgt, und merkt sie, daß die vorbereitende Wehen in wahre Kindswehen übergehen, wobey sie fühlt, daß sich die Blase stellt und stark während den Wehen angespannt wird und zerspringen will, oder wirklich schon springt, und der Muttermund gehörig geöfnet ist, denn muß sie die Frau in eine von den oben beschriebenen Lagen zur Geburt bringen.

5) Ist die Frau in die gehörige Lage zur Geburt gebracht, und ist die Blase gesprungen, denn muß die Hebamme das Verarbeiten der Wehen veranstalten. Dieses geschiehet auf folgende Art: sie sagt der Gebährenden, daß sie das Kreuz und die Füße fest niedersezt, die Gehülfinnen auf die Schultern faßt und diese an sich ziehet, daß sie ferner den Athem und die Stimme anhält und den Kopf mit dem Kinn nach der Brust zukehrt, und dann drängt als wenn sie zu Stuhle gehen wollte. Während den vorbereitenden Wehen darf dieses Drängen nur schwach und nicht eher geschehen, bis die Blase deutlich zu fühlen ist, bey den wahren Kindswehen muß das Verarbeiten schon etwas stärker geschehen, aber ja nicht mit aller Macht, bis der Kopf tief ins Becken gesunken ist, am Ausgange desselben steht und den Damm auszudehnen anfängt, oder die einschneidenden Wehen eintreten; alsdenn aber muß die Gebährende alle mögliche Kräfte anstrengen, und bis zu diesen Zeitpunkt muß die Hebamme die Gebährende schonen, und ihre Kräfte nicht vorher ohne Noth anstrengen

lassen.

lassen. Dieses Verarbeiten der Wehen muß die Hebamme aber gänzlich untersagen, wenn sie beym Zufühlen bemerkt, daß der Kopf eine falsche Lage und Stellung, oder das Kind überhaupt eine verkehrte Lage hat, besonders wenn die Blase gesprungen ist, weil sonst die Theile zu tief ins Becken gepreßt werden und das Kindswasser alle abfließt.

6) Während der Zeit, daß der Kopf nun im Becken heruntersteigt, und die Gebährende die Wehen verarbeitet, muß die Hebamme den Eingang der Mutterscheide, die großen Schaamlippen und den Damm einigemal sanft mit Oel oder Fett bestreichen, damit diese Theile erweicht werden und den Durchgang des Kopfs erleichtern.

7) Wenn der Kopf tief ins Becken gesunken ist, und vor dem Ausgange desselben steht, so drückt er auf den Mastdarm, und die Frau empfindet einen Drang zum Stuhlgehen, da muß die Hebamme nicht zugeben, daß die Frau von ihrem Lager aufsteht, weil sonst der Kopf des Kindes leicht auf einmal hervorschießen, das Kind herausfallen und Schaden bekommen kann.

8) Erscheinen nun endlich die einschneidenden Wehen und fängt der Kopf an den Damm stark auszudehnen, denn muß die Hebamme ihre flache linke Hand mit Oel oder Fett beschmieren und mit derselben den Damm unterstützen, sie setzt dieselbe so an, daß der hintere Theil derselben recht unter den Kopf des Kindes, die Finger aber unter der Oefnung des Mastdarms zu liegen kommen, und bey jeder Wehe schiebt sie mit dieser Hand den Damm gegen das Steisbein zurück; so bald aber die Wehe nachläßt, muß sie auch mit diesem Handgriffe aufhören, und den-

denselben wiederholen, wenn die Wehe wiederkommt. Tritt nun endlich der Kopf so weit aus den Geburtstheilen heraus, daß ihn die großen Schaamlippen wie ein Kranz umgeben, den fährt die Hebamme mit obigen Handgriffe fort, und sucht ihn vollends abzulösen, indem sie den Zeigefinger der rechten Hand unter das Kinn einbringt und dieses über Damm heraushebt.

9) Ist der Kopf nun völlig gebohren, denn muß die Hebamme nach den Schultern des Kindes fühlen. Diese müssen nun, wenn alles gut gehen soll, ebenfalls durch die größte Weite im Ausgange des Beckens, oder zwischen dem Kreuzbeine und der Schaambeinverbindung durchpassiren. Findet daher die Hebamme die eine Schulter hinter den Schaambeinen und die andere vor dem Kreuzbeine, so muß sie die Zeigefinger unter die Achseln des Kindes einbringen, die Frau jetzt die Wehen kräftig verarbeiten lassen, und während denselben das Kind von oben schief nach unten gelinde herunter ziehen, jedoch so, daß die Schulter, welche vor dem Kreuzbeine und vor den Damm steht, zuerst aus dem Becken über den Damm gehoben, und wenn diese heraus ist, die andere von den Schaambeinen abgedrückt wird. Ist das Kind bis an die Hüften herausgezogen, alsdenn legt sie den einen Arm und die flache Hand auf dem Bauch des Kindes herunter, und die andere auf dessen Rücken, zieht es nun ganz heraus und legt es auf ihren Schooß. Wenn aber die Schultern nicht die vorhin angezeigte Richtung haben, welches die Hebamme gleich daraus erkennen kann, daß das Gesicht des Kindes nicht grade nach der einen oder andere Lende der Frau hinsieht, denn muß sie der Frau gleich

alles

alles Drängen untersagen, und kommen dennoch die Wehen zu heftig, so muß sie lieber die Schultern mit zwey Fingern beyder Hände zurückhalten, bis die Wehen etwas nachlassen, alsdenn bringt sie den Zeigefinger der einen Hand unter die eine Achsel des Kindes von hinten, und denselben Finger der andern Hand unter die andere Achsel von vorne und drehet nun die Schultern in die größte Weite am Ausgange des Beckens, gleichsam wie ein Rad um seine Achse. Jezt muß sie die Schultern in dieser Lage festhalten, bis neue Wehen kommen, diese läßt sie nun mit aller Kraft verarbeiten und zieht die Schultern, wie vorhin gesagt worden, weiter heraus.

Das neunte Kapitel.

Von einigen Zufällen, die manchmal bey der natürlichen Geburt eintreten, und sie zu einer widernatürlichen machen können, wie auch von einigen Misbräuchen der Hebammen bey der Geburt.

Während der Geburt entstehen oft Beschwerden und Zufälle, welche die natürlichste Geburt widernatürlich machen können, und welche die Hebamme lindern, oder augenblicklich abhelfen muß; sie sind folgende:

Schwache Wehen. Die Wehen werden oft so schwach, daß sie gar nichts mehr auf das Kind wirken, und dieses nicht weiter fortrückt, oder sie hören

hören ganz auf. Hier kommt es sehr darauf an, zu untersuchen, was für Ursachen daran schuld sind, und da wird sich denn eine oder die andere von folgenden Ursachen finden:

1) **Mattigkeit.** Diese äußert sich aus einem bleichen Gesicht, aus den Klagen der Gebährenden über große Schwäche, die Augen fallen gleichsam zu, es entstehen auch wol Anwandelungen von Ohnmacht. Hier muß die Hebamme der Gebährenden ein paar Löffel voll Eßig oder ein Glas Wein, oder einen Schluck Brantewein geben, welches von diesen sie gewohnt ist, auch die Stirne mit Eßig reiben, und sie auf eine frische durchgeschnittene Zwiebel fleißig riechen lassen. Sollten aber hiernach die Wehen nicht bald zunehmen, so muß die Hebamme mit diesen Mitteln nicht fortfahren, sondern gleiche Theile Eßig und Wasser zusammenmischen und kalt auf den Leib legen. Dieses ist eines der kräftigsten und unschädlichsten Mittel, die gleichsam lahme Gebärmutter zu stärken. Die Hebamme muß sich aber vorher wol durchs Zufühlen unterrichtet haben, ob auch würklich die Geburtszeit da, und der Muttermund gehörig geöfnet ist. Thöricht würde es daher sein, Wehen zu fordern, wenn der Muttermund noch geschlossen wäre und keine Blase sich gestellt hätte.

2) **Zu große Stärke und Vollblütigkeit.** Diese erkennt die Hebamme aus einem rothen aufgetriebenen Gesicht, funkelnden rothen Augen, Durst, ferner sind die Adern an den Armen und Beinen sehr dick, die Frau klagt über Hitze, ist übrigens stark am Körper, hat starken Appetit, und ist leicht zum Zorn geneigt. In diesem Fall ist nichts besser als ein Aderlaß, welches die Hebamme so bald als mög-

lich durch einen Wundarzt verrichten lassen muß, wenn die Gelegenheit dazu da ist.

3) **Falsche Lage und Stellung des Kindes und seines Kopfes, und ein zu enges Becken.** Unter solchen Umständen sind oft die stärksten Wehen nicht im Stande das Kind von der Stelle zu treiben, endlich wird denn die Gebärmutter schwach, und die Wehen hören auf. Hieran ist aber allemal die Hebamme schuld, sie muß sich daher frühzeitig von der Lage des Kindes zur Geburt unterrichten, ehe sie die Frau die Wehen verarbeiten läßt, und alsdenn erst die schlimme Lage des Kindes verbessern, oder wenn sie dieses zu unternehmen nicht wagen darf, sogleich den Geburtshelfer rufen lassen.

Zu starke Wehen. Zuweilen sind die Wehen erstaunend heftig und schmerzhaft, und haben dabey öfters blos im Kreuze ihren Sitz. Dieses rührt von folgenden Ursachen her:

1) **Von zu großer Vollblütigkeit.** Wenn die Hebamme also bei diesem Zufall die oben angemerkte Zeichen der Vollblütigkeit findet, so muß sie ein Aderlaß vornehmen lassen.

2) **Von Krämpfen.** Diese erkennt die Hebamme daraus, daß die Frau von Natur schwächlich ist, sonst oft über Krämpfe oder Mutterbeschwerden klagte. Diese kann die Hebamme nicht völlig heben, aber doch etwas lindern, und dieses geschiehet durch die Mittel, wodurch sie die falschen Wehen lindert; auch kann sie die Frau über ein Qualmbad von Camillenblumen setzen.

Zuckungen. Daß diese kommen wollen, erkennet die Hebamme aus folgenden Zeichen: Die

Ge-

Gebährende knirscht mit den Zähnen, verzieht das Gesicht, zittert mit den Lippen und Augen, friert und zittert oft am ganzen Körper, klagt über Kopfschmerz, fängt an irre zu reden, und endlich werden alle Glieder gewaltig zusammengezogen, und springen gleichsam, und die Frau ist sich ihrer nicht bewußt. Hier muß die Hebamme eiligst den Geburtshelfer rufen lassen, und unterdessen die Mittel anwenden, welche bey den falschen Wehen nützlich sind.

Ohnmachten. So bald diese entstehen, muß die Hebamme der Frau kalt Wasser ins Gesicht spritzen, eine Zwiebel unter die Nase halten, die Stirne und Schläfen mit Eßig reiben, und erholt sie sich ein wenig, ihr auch ein paar löffel voll Eßig eingeben. Kommt aber ein neuer Anfall, so muß die Hebamme eiligst den Geburtshelfer rufen lassen, weil hier nur durch schnelle Entbindung geholfen werden kann.

Ein Blutfluß. Dieser stellt sich zuweilen zu Anfange, zuweilen aber während der Geburtsarbeit ein. Im ersten Fall ist der Sitz des Mutterkuchens am Halse der Gebärmutter oder auf dem Muttermunde schuld.

Die Hebamme erkennt diesen Umstand daraus, daß sie statt des Kindeskopfs und statt der Blase einen weichen schwammigen Körper fühlt, und daß während den Wehen das Blut Stromweise ausfließt, und unter jeder wahren Wehe heftiger wird. Dies ist ein schrecklicher Zufall, der in kurzer Zeit Mutter und Kind ums Leben bringen kann. Die Pflicht der Hebamme ist hier in größter Eile den Geburtshelfer herbeyrufen zu lassen; unterdessen aber der Frau alles Verarbeiten der Wehen aufs nachdrücklichste zu untersagen, und so geschwind als möglich alle die Mittel

anzuwenden, welche im sechsten Kapitel gegen den Blutsturz beim Miskram angezeigt sind. Der Blutsturz während der Geburtsarbeit, nachdem die Geburt schon etwas gedaurt hat, entsteht von folgenden Ursachen:

1) **Von einem Risse in der Gebärmutter.** Dieser Zufall wird meistentheils gleich tödlich. Er läßt sich aus folgenden Zeichen wahrnehmen: Die Wehen waren heftig und anhaltend, und nun empfindet die Frau auf einmal in einer gewissen Gegend des Leibes einen Schmerz; oft hört man während einer Wehe auf einmal ein Geräusch, hierauf fängt das Blut an aus der Gebärmutter zu fließen, die Wehen lassen schleunig nach, die Frau wird blas, matt, kalt an Händen und Füßen, ohnmächtig, bekommt Zuckungen und stirbt. Ist dieser Riß nicht groß, und kann der Geburtshelfer zeitig genug bey der Hand sein, so wird die Frau noch wol gerettet. Je nachdem der Riß groß ist, fließt auch das Blut stärker; wo also das Blut nicht in gar zu großer Menge abgeht, da kann sie nichts weiter thun, als eiligst den Geburtshelfer holen zu lassen, und unterdessen die allgemeinen blutstillenden Mittel anzuwenden, ausgenommen das Zustopfen der Mutterscheide, welches in diesem Falle schädlich seyn würde.

2) Entsteht der Blutfluß während der Geburt von einer **Zerreißung des Muttermundes.** Diesen Umstand erkennt die Hebamme leicht durch das Gefühl. Dieser Blutfluß ist nicht so gefährlich, als der andere, denn er stillt sich meistentheils von selbst, wenn nur die Geburt nicht gar zu lange dauert. Die nachherige Heilung muß ein Arzt besorgen.

3) Ist

3) Ist eine frühzeitige **Ablösung der Nachgeburt** die Ursache des Blutflusses während der Geburt. Diesen Fall erkennt die Hebamme daraus, daß keine Zeichen von einem Risse in der Gebärmutter sich finden; daß das Blut während den Wehen aufhört zu fließen, weil der in den Muttermund eindringende Kopf des Kindes den Ausfluß des Bluts hindert, und weil auch die Zusammenziehung der Gebärmutter selbst die Adern zuschließt. Ist die Wasserblase noch nicht gesprungen, so muß sie die Hebamme mit ihren Nägeln zerkneifen, weil sich alsdenn die Gebärmutter besser zusammenziehen und die Adern verschließen kann; übrigens muß sie aber die Frau, wenn sonst alles gut ist, etwas anstrengen, damit sie bald entbunden wird. Sollten aber die Wehen nachlassen, und der Blutfluß fortdauern, denn muß die Hebamme eiligst den Geburtshelfer rufen lassen, und die angepriesenen blutstillenden Mittel unterdessen anwenden.

Der Vorfall der Nabelschnur. Diesen Umstand erkennt die Hebamme daran, daß sie schon oft vor dem Sprunge der Blase eine kleine Wurst in derselben fühlt; nach dem Sprunge der Blase aber fällt sie ihr ganz deutlich auf den Finger, und dann wird sie auch, wenn das Kind noch lebt, ein Klopfen der Pulsadern in derselben wahrnehmen: ist das Kind aber schon todt, denn fühlt sich die Nabelschnur kalt an, und es wird auch kein Klopfen in derselben wahrgenommen.

Dieser Umstand ist für das Leben des Kindes immer gefährlich, weil die Nabelschnur durch den eintretenden Kopf des Kindes gedrückt und die freie Bewegung des Bluts gehindert wird, und weil auch

durch den Zutritt der Luft die Nabelschnur abgekühlt und dadurch die Bewegung des Bluts vermindert wird. Lebt daher das Kind noch, so muß die Hebamme die Frau mit dem Hintern hoch legen, und so bald die Wehe nachläßt, die Nabelschnur neben dem Kopf wieder in die Höhe schieben, welches sich außerhalb der Wehe mit ein paar Fingern leicht thun läßt. So bald aber die Wehe wiederkommt, und die Nabelschnur bleibt zurück, so bringt sie die Frau wieder in die gehörige Geburtslage, wo nicht, so muß sie den Versuch wiederholen, bis es ihr gelingt. Sollte sie aber dennoch immer wieder vorfallen, und die Geburt übrigens gut von statten gehen, so muß sie die Frau etwas anstrengen, damit die Geburt bald geendiget wird. In dem Fall, da das Kind schon todt ist, braucht sich die Hebamme nicht um die Nabelschnur zu bekümmern.

Eine zu kurze, oder um den Hals des Kindes geschlungene Nabelschnur. Den letztern Umstand erkennt man nicht eher, als bis das Kind mit dem Kopfe, und den ersten nicht eher, als bis es mit dem Bauche gebohren ist. Diese Fälle lassen sich aber doch muthmaßen, wenn kein anderes Hinderniß der Geburt im Wege liegt, wenn die Geburt sehr langsam geht, die Wehen nur kurz sind, und das Kind nach jeder Wehe beynahe so viel wieder zurückgeht, als es während derselben herabgesunken war, und wenn sich endlich ein Blutfluß zeigt. Diese Fälle können die Geburt sehr aufhalten, und es ist daher immer rathsamer, daß die Hebamme, so bald das Kind im ersten Fall bis auf dem Bauch, und im letzten bis auf den Hals gebohren ist, lieber gleich die Nabelschnur abschneidet und unterbindet, als daß

sie

sie fortfährt an dem Kinde zu ziehen, weil sie sonst die Nachgeburt gewaltsam von der Gebärmutter abreißen, und einen gefährlichen Blutsturz, oder eine Umkehrung der Gebärmutter verursachen, oder die Nabelschnur selbst abreißen kann. Will die Geburt aber gar nicht vorwärts, und die Hebamme findet alle oben angegebene Zeichen, und 6 bis 8 Stunden vergehen, ohne daß sich die Geburt endiget oder merklich weiter kommt, denn muß die Hebamme den Geburtshelfer rufen lassen. Fängt der Blutfluß an stark zu werden, und sind die Wehen anhaltend und stark, und rückt auch das Kind weiter, denn muß die Hebamme die Frau anstrengen, damit die Geburt bald geendiget wird, weil sich alsdenn die Nachgeburt mit ablöset und zugleich mit dem Kinde kommt.

Von den Misbräuchen bey der Geburt.

Sowol bey den Hebammen als auch unter den Frauen die als Gehülfinnen zu Gebährenden gerufen werden, herrschen viele schädliche Misbräuche, wovon folgende die bekanntesten sind.

Einige Hebammen haben die Gewohnheit, Gebährenden den Hals mit einem Tuche fest zu binden, damit sie beim Drängen keinen Kropf bekommen sollen. Dieses kann schädlich werden, wenn das Tuch zu fest umgebunden wird, indem es der Frau einen Schlagfluß zuziehen kann. Wenn die Frau während den Wehen das Kinn nach der Brust zukehrt, und sich nicht zu sehr mit dem Kopfe überwirft, so ist sie vor den Kropf ganz sicher.

Aeußerst schädlich ist es, und kann zu gefährlichen Blutstürzungen und andern tödtlichen Krankheiten Anlaß geben, wenn die Gebährenden, um die

Wehen zu verstärken und die Geburt zu beschleunigen, Wein, Brandwein, hitzige treibende Pulver oder Tropfen, oder andere hitzige Sachen nehmen. Dieses muß die Hebamme hindern, und die Anwesenden so viel möglich davon zurückhalten. Unter welchen Umständen etwas Stärkendes zuzulassen ist, ist in eben diesem Kapiel gesagt. Wird die Gebährende durstig, so kann sie etwas dünnes Bier, oder Wasser mit etwas Milch vermischt, oder auch Theewasser trinken.

Einige Hebammen thun während der Geburt so geschäftig, und glauben die Geburt zu befördern, wenn sie mit ihren Fingern den Muttermund und die Mutterscheide erweitern, und dem Kopfe des Kindes dadurch Luft zu machen suchen. Dieser Handgrif ist aber sehr schädlich, weil die Schmerzen dadurch vermehret, die Geburtstheile troken, und die Geburt schwerer gemacht wird, anstatt erleichtert zu werden.

Das öftere und unvorsichtige Zufühlen, welches einige Hebammen an sich haben, ist eben so nachtheilig, wie jener Handgrif, dazu kann es noch den vorliegenden Kopf des Kindes in eine widernatürliche Lage und Stellung bringen. Hebammen müssen daher die oben im vierten Kapitel gegebene fünfte allgemeine Regel beobachten.

Manche Hebammen haben die üble Gewohnheit, daß sie gleich, wenn die Blase prall wird, diese entzweyreißen, oder sie durch unvorsichtiges Zufühlen durchstoßen. Dieses ist sehr nachtheilig, weil es die Geburt erschwert, oder zur Unzeit beschleuniget und die Geburtstheile troken macht. Nur denn, wenn ie Blase so lange ganz bleibt, bis sie vor die äußer-

liche

liche Oefnung der Mutterscheide zu stehen kommt, daß man sie sehen kann, ist es Zeit sie zu öfnen, ein Fall, der selten ist, und da muß sie die Hebamme mit den Nägeln zerkneipen, aber ja mit keinem scharfen Werkzeuge zerschneiden oder ausstechen.

Manche Hebammen glauben, daß sie die Geburt recht erleichtern, wenn sie während dem Durchgange des Kopfs das Steisbein zurückdrücken. Dieses ist mehr schädlich, als nützlich, denn so viel sie das Steisbein zurückdrücken, so viel Raum nimmt ihr Finger wieder ein; dazu kann dieses auch leicht zu stark geschehen, daß das Steisbein verrenkt wird, worauf schlimme Zufälle erfolgen; außerdem erregt dieser Handgrif unnöthige Schmerzen. Hebammen müssen daher diesen Handgrif niemals ausüben.

Bey manchen Leuten herrscht bey Niederkunften das üble Verfahren, daß sie im Herbst, Winter und Frühling, die Stube übermäßig heißen, oder wol wol gar die Gebährenden beim Ofen bringen. Dieses muß die Hebamme sorgfältig verhüten, weil es zu Ohnmachten und andern Zufällen bey der Geburt Anlaß geben kann.

Bey einigen Hebammen herrscht der Gebrauch, daß sie während der Geburt den Leib der Frau von oben nach unten drücken lassen, in der Absicht das Kind herauszupressen. Dieses hält die Geburt mehr auf, als daß es sie befördert, weil der Kopf des Kindes, wenn er noch nicht in den Eingang des Beckens getreten ist, sehr leicht dadurch verrückt werden und eine falsche Lage bekommen kann. Also müssen Hebammen diesen Handgrif niemals ausüben.

Das zehnte Kapitel.

Von der Besorgung eines neugebohrnen Kindes.

Ist das Kind nun völlig aus den Geburtstheilen heraus, so legt es die Hebamme auf ihren Schooß, doch so nahe vor der Frau, daß der Nabelstrang nicht angespannt wird. Das erste, worauf die Hebamme nun zu sehen hat, ist, daß sie Acht giebt, ob das Kind lebt oder nicht. Wenn es sich nun bewegt, und gleich anfängt zu schreien, so hat die Hebamme folgendes zu beobachten:

1) Sie unterbindet ihm den Nabelstrang. Dieses geschiehet auf folgende Art: Sie nimmt ein schmales Bändchen, oder fünf bis sechs gewächste Zwirnfäden, legt diese neben einander, daß sie die Gestalt eines schmalen Bandes bekommen, schlägt sie drey Fingerbreit vom Nabel des Kindes entfernt um die Nabelschnur, macht eine doppelte Schlinge, zieht diese fest zu, bindet eine Schleife darüber, und schneidet die Nabelschnur mit einer Scheere, welche stumpfe Spitzen hat, einen Fingerbreit über der Unterbindung durch.

2) Ist dieses geschehen, so wird das Kind in warme Tücher geschlagen und einer Gehülfinn gegeben. Nun muß die Hebamme zusehen, ob die Gebährende sich wol befindet, ob sie bequem liegt und ruhig ist, und ob sich auch noch ein Kind in der Gebärmutter befindet. Finden sich überhaupt keine Wehen, kein Blutsturz, tröpfelt nur Schleim und Blut

aus

aus der Mutterscheide, und befindet sich die Frau wol, denn muß sich die Hebamme wieder um das Kind bekümmern. Findet sich aber das Gegentheil bey der Frau, denn muß die Hebamme diese erst besorgen, und zwar auf die Art wie im folgenden Kapitel gelehrt wird.

3) Wenn also alles gut und wol bey der Frau ist, oder die Hebamme, im Fall dieses nöthig war, dieselbe erst besorgt hat, dann legt sie das Kind in eine Mulde mit lauwarmen Wasser, an deren einem Ende sie vielfach zusammengelegte Leinwand legt, damit der Kopf des Kindes nicht unter das Wasser kommt; in Haushaltungen, wo keine Mulde ist, muß die Hebamme irgend ein ander Gefäß, das groß genug ist, eine große Schaale oder Eimer dazu nehmen. In diesem Bade reiniget die Hebamme nun das Kind von allen Schmuz und Schleim, womit dasselbe überzogen ist, vermittelst eines Lappens den sie mit Seife bestrichen hat, oder sie thut eine halbe Tasse voll Salz in das Wasser, und wäscht es fleißig mit der Hand oder dem Badeschwamm, bis aller Schmuß weg ist; selbst den Kopf muß sie abwaschen, nur mit der Vorsicht, daß sie die Stellen, wo die Plättchen liegen, verschont, weil diese leicht gedrückt werden können.

4) Ist das Kind gewaschen, so wird es mit einem weichen Tuche sanft abgetrocknet, und ihm nun der Nabel verbunden. In dieser Absicht umwickelt die Hebamme das Ende der Nabelschnur mit ein wenig weicher Leinwand, legt es auf den Leib nach der Brust zu, belegt es noch mit einem kleinen etliche Finger langen und breiten Polster von zusammengelegter Leinwand, und befestiget es mit einer drey

Finger

Finger breiten Binde, die etliche mal um den Leib geht. Dieses Endchen von der Nabelschnur fällt nach sechs, sieben Tagen von selbst ab, muß aber niemals abgerissen werden. Die Binde nebst dem Polster kann die Hebamme noch einige Zeit nach dem Abfallen dieses Endes liegen lassen, damit der Nabel fester wird, und so nicht kein Bruch beym Schreien entsteht.

5) Ist alles dieses verrichtet, so wendet sich die Hebamme wieder zur Frau, und untersucht, ob sich bey ihr keine Nachwehen, oder andere Erscheinungen äußern. Finden sich diese, so wird das Kind wieder in warme Tücher gewickelt: wo nicht, so fährt sie fort das Kind weiter zu besorgen.

6) Diese weitere Besorgung besteht in dem Wickeln des Kindes. Die Hebamme zieht ihm daher ein Hemdchen und ein Kamisölchen an, legt ihm ein Halstuch um, und bedeckt es von den Achseln bis zu den Füßen mit einem Wickeltuche, schlägt den über die Füße hinausreichenden Theil desselben um, und bewickelt es lose mit einem Wickelbande; besonders ist dieses bey jungen Mädchen zu beobachten, damit das Becken keine fehlerhafte Bildung bekommt. Der Kopf wird mit einer Mütze, die Plättchen aber erst mit Baumwolle oder ein wenig weicher Leinwand bedeckt. Da solche Kinder schwach sind, und den Kopf nicht recht halten können, und auch beym Aufnehmen versäumt werden könnte, denselben zu unterstützen, so ist es gut, unter dem Mützenbande ein breites Band, oder eine Streife Leinwand durchzuziehen, und auf der Brust am Wickelbande zu befestigen.

7) Ist

7) Ist alles dieses geschehen, denn muß die Hebamme der Wöchnerinn beystehen, und nichts eher weiter unternehmen, als bis diese zur Ruhe gebracht ist.

Uebrigens sind bey dem Kinde in den ersten Tagen noch folgende Regeln zu beobachten:

1) Etliche Stunden nach der Geburt ist es gut dem Kinde öfters einen Theelöffel voll Rhabarbersaft zu geben, noch besser aber ist es, wenn man einen Theelöffel voll Rhabarberpulver nimmt, darauf eine gute halbe Tasse voll kochendes Wasser gießet, und nachdem dieses eine halbe Stunde gestanden, es durch ein Tuch laufen läßt, und dem Kinde dann und wann einen Theelöffel voll davon giebt, bis hinreichende Leibesöfnung erfolgt; oder man läßt ihm etliche Stunden nach der Geburt, nachdem sich die Wöchnerinn etwas erholt hat, gleich die erste Muttermilch aussaugen, damit der schwarze Koth, welchen man das Kindspech oder Heidendreck nennt, abgeführt wird. Dabey muß das Kind oft auf die Seite gelegt werden, damit ihm der zähe Speichel aus dem Munde fließt.

2) Ein neugebohrnes Kind kann das helle Licht nicht vertragen, daher müssen das Bette und die Wiege an einem schattigen Orte in der Stube stehen, so lange bis es sich nach und nach an das Licht gewöhnt hat.

3) So oft das Kind von neuem gewickelt wird, muß es reine Windeln haben; dieses wird auch erfordert, so oft dieselben schmuzig sind, und dennmüssen

sen ihm die Hinterbacken und die nahellegenden Theile mit lauwarmem Wasser abgewaschen werden, weil das Wundwerden am besten dadurch verhütet wird. Alle Tage muß ihm auch einmal der Mund ausgewaschen werden.

4) In den ersten Tagen befindet sich in den Brüsten der Kinder etwas Milch, diese müssen die Hebammen nicht auszudrücken suchen, weil sie sonst leicht schwären.

5) Die ersten Tage darf ein neugebohrnes Kind der Mutter nicht anders von der Seite kommen, als wenn es gereiniget wird, zumal wenn es schwächlich, oder zu früh auf die Welt gekommen ist, weil ihm die Wärme der Mutter sehr heilsam ist.

6) Die meisten Hebammen bilden sich ein, daß jedem neugebohrnen Kinde die Zunge gelöset werden müsse, und führen in der Absicht den Finger unter die Zunge. Dies ist aber gar nicht nöthig, weil die meisten Kinder ohne Fehler an der Zunge gebohren werden; die Hebammen können auch schaden, wenn sie zu scharf darunter herkratzen, so daß leicht eine Blutung entsteht, die schwer zu stillen ist. Ist aber wirklich der Zungenband zu lang, welches die Hebamme aus gewissen Zeichen erkennen kann, und die weiter unten angezeigt werden, so muß es ein Wundarzt lösen.

Das elfte Kapitel.

Von todscheinenden Kindern, und den Mitteln, sie wieder zu erwecken.

Ist das Kind gebohren, giebt Zeichen des Lebens von sich und bewegt sich, fängt aber noch nicht an zu schreien, und ordentlich Athem zu holen; so ist dieses ein Zeichen, daß ihm der Mund voll Schleim steckt. Diesen muß die Hebamme mit einem Finger, den sie ihm in den Mund bringt, gelinde heraus nehmen, ehe sie die Nabelschnur zubindet, und diese darf sie in diesem Falle nicht eher zubinden, bis das Kind laut von sich gegeben hat.

Kinder werden oft gebohren, ohne weiter das geringste Zeichen des Lebens von sich zu geben. Der Fall ist hier doppelt: entweder die Kinder sind am Schlagfluß, oder an einer großen Schwäche und Ohnmacht scheintod.

Wenn ihnen die Nabelschnur fest um den Hals geschlungen war, wenn sie wegen Mangel an Wehen oder anderer Hinderniße wegen, mit dem Kopfe lange im Becken gesteckt haben, werden sie gemeiniglich vom Schlagflusse ergriffen. Sie sehen in einem solchen Falle roth und oft blau und schwärzlich im Gesicht aus, das Gesicht ist dick und aufgeschwollen, oft sind die Knochen des Kopfs zugespitzt und zuweilen der ganze Kopf geschwollen. In diesem Falle hat die Hebamme folgendes zu thun:

1) Sie schneidet gleich drey Finger breit vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur durch;

nun darf sie aber das Ende der Nabelschnur am Kinde nicht gleich unterbinden, sondern sie läßt aus demselben erst einen guten Eßlöffel voll Blut laufen. Fängt das Kind alsdenn an zu leben und zu schreien, so bindet sie dem Kinde die Nabelschnur auf die vorhin angezeigte Art zu. Zuweilen geschieht es aber, das kein Blut aus dem abgeschnittenen Ende der Nabelschnur fließt, denn darf die Hebamme dasselbe auch nicht gleich zubinden, sondern sie wendet erst folgende Mittel nach einander an, bis sich Zeichen des Lebens einfinden, und die Nabelschnur zu bluten anfängt.

2) Sie bringt das Kind an die freie Luft mitten in die Stube, reinigt ihm den Mund von Schleim, legt es auf ein Kissen und bläset ihm Luft in den Mund. Dieses geschieht auf folgende Art: Sie setzt ihren Mund auf des Kindes Mund fest auf, doch so, daß sie diesen ganz mit dem ihrigen umfaßt, hält ihm mit ein paar Fingern die Nase zu, und bläset ihm ganz langsam so lange Luft ein, bis sie siehet, daß sich die Brust ausdehnt oder erhebt, alsdenn hört sie gleich auf, und drückt die Brust mit beyden Händen gelinde wieder zusammen, damit die Luft wieder heraus geht. Dieses muß sie sechs bis achtmal wiederholen.

3) Unterdessen, daß die Hebamme mit den Lufteinblasen beschäftiget ist, läßt sie von jemand ein Klistier von anderthalb Tassen voll lauwarmen Wasser und drey bis vier Messerspitzen voll Salz bereiten. Wäre also das Lufteinblasen vergeblich gewesen, so muß sie gleich dieses Klistier beybringen.

4) Wäre dieses abermals fruchtlos, denn muß die Hebamme die Fußsohlen und den Rückgrad mit einer

äner Bürste fleißig reiben lassen, und sie selbst an den Brüsten saugen.

5) Wäre auch dieses Mittel einige Minuten wieder unnütz angewandt, denn muß die Hebamme das Reiben mit der Bürste fortsetzen lassen, und zugleich dem Kinde kaltes Wasser ins Gesicht und auf die Brust spritzen, auch eine Feder in Oel tauchen und ihm damit in der Nase und im Halse kitzeln.

6) Wäre auch dieses Mittel wieder fruchtlos, denn muß die Hebamme das Kind bis an die Herzgrube in warmes Wasser legen. In diesem Bade muß sie nun den Leib, die Beine und die Fußsolen fleißig bürsten lassen, sie selbst spritzt dem Kinde kaltes Wasser auf die Brust und ins Gesicht, gießt ihm etliche mal kaltes Wasser über den behaarten Theil des Kopfs, bläset ihm zu wiederholten malen Luft ein, saugt an den Brüsten, kitzelt ihm die Nase und Hals mit der Feder, reibt ihm die Nase mit einer gequetschten Zwiebel oder Knoblauch, wäscht ihm auch das Gesicht mit Eßig und wendet alle diese Mittel langer genug und eins nach dem andern an, bis sich Zeichen des Lebens einfinden, die gemeiniglich in unmerklichen Bewegungen oder Zucken der Glieder, Seufzer, Schnappen nach dem Athem, und endlich ordentlichen Athemholen und Schreien bestehen. Fängt nun hierbey die Nabelschnur an zu bluten, so läßt die Hebamme einen guten Eßlöffel voll Blut ablaufen, und unterbindet alsdenn die Nabelschnur. Will das Blut nicht recht fließen, so muß die Hebamme behutsam an der Nabelschnur melken, bis sie einen guten Eßlöffel voll Blut heraus hat.

Im zweyten Falle, wenn das Kind von Schwäche und Ohnmacht tod scheint, so sieht es nicht roth oder blau, wie im ersten Falle, sondern todenbleich, zusammengefallen und schlapp aus. Hier muß die Hebamme auf folgende Weise verfahren:

1) Sie schneidet die Nabelschnur ab und bindet sie auf die gewöhnliche Art gleich zu.

2) legt sie das Kind bis an den Hals gleich in warmes Wasser, zu dem etwas Wein oder Branntwein gegossen ist. In diesem Bade läst sie das Kind unter den Fußsohlen, auf dem Leibe und auf dem Rücken mit der Bürste reiben; sie selbst aber bläset ihm einigemal auf die oben angezeigte Art luft ein.

3) Ist dieses eine Weile fruchtlos geschehen, so reibt sie ihm die Nase mit einer gequetschten Zwiebel, wäscht das Gesicht mit Eßig, kitzelt ihm mit einer in Oel getauchten Feder in der Nase und im Halse, und saugt an den Brüsten.

4) Sind diese Mittel abermals ohne Nutzen gebraucht, so nimmt die Hebamme das Kind aus dem Bade heraus und giebt ihm auf die oben angezeigte Art ein Klistier von Salz und Wasser, und läßt zugleich in einem Theetopf kalt Wasser gießen, und dieses aus demselben von der Höhe der Stube auf die Herzgrube des Kindes fallen.

Einige allgemeine Regeln.

1) In beyden Fällen muß die Hebamme diese Mittel nach der angezeigten Ordnung, vorzüglich im ersten Falle, anwenden, auch lange und anhaltend fortsetzen. Stundenlange Anwendung dieser Mittel ist oft nothwendig, ehe das Kind ins leben kommt. Wenn ein Mittel fruchtlos angewendet ist, hilft oft

das

das andere. Nie muß eine Hebamme gleich den Muth sinken lassen, wenn sie durch einige angewendete Hülfsmittel nicht gleich ihre Absicht erreicht. Nur denn erst, wenn sie anderthalb Stunden mit allen Eifer so fortgefahren hat, ohne das geringste Zeichen des Lebens zu bemerken, ist es erlaubt mit der Anwendung der Hülfsmittel nachzulassen.

2) So bald die Hebamme Zeichen des Lebens bemerkt, muß sie nicht glauben, daß nun alles gethan sey, und daß das Kind jetzt von selbst aufleben werde, nein! sie muß nunmehro ihren Fleiß verdoppeln, und mit den Mitteln so lange fortfahren, bis das Kind ordentlich Athem zu holen und zu schreien anfängt.

3) Zuweilen geschieht es, daß Kinder, die von Schwäche und Ohnmacht scheintod waren, nachdem sie wieder lebendig geworden sind, plötzlich wieder blas und kalt werden, Athem zu holen aufhören und sterben. Sobald die Hebamme solches merkt, muß sie dem Kinde gleich mit einer Feder in der Nase kitzeln, um es zum Niesen zu bringen; will aber dieses nicht gleich helfen, so ist kein besser Mittel, als das Kind gleich wieder in ein laulichtes Bad zu legen, und so lange darin liegen zu lassen, bis es wieder ganz munter ist. Ueberall thut die Hebamme wol, daß sie ein solches Kind die ersten sechs Tage, so oft sie es reiniget, eine viertel Stunde lang in ein lauwarmes Bad legt, und alle seine Glieder, besonders die Brust darin reibt. Solche Kinder müssen auch vorzüglich die ersten acht Tage im Arme der Mutter ruhen, damit sie die Wärme derselben genießen.

4) Es kann der Fall eintreten, daß das Kind scheintod auf die Welt kommt, die Frau aber gleich

nach der Geburt eine Ohnmacht, oder einen Blutsturz bekommt. Hier hat die Frau das Vorgehen, die Hebamme muß dieser ihre Hülfe zuerst wiederfahren lassen. Damit aber das Kind auch nicht verlohren geht, so muß sie die Anwesenden in der Geschwindigkeit anweisen oder belehren, was sie mit dem Kinde vornehmen können. Ist das Kind bleich, so befiehlt sie dasselbe sogleich in ein warmes Bad zu legen; ist es geschwollen und blau im Gesichte, so läßt sie ihm gleich etwas Blut aus der Nabelschnur laufen, oder wo dieses nicht gleich geschiehet, giebt sie es zuerst ab, und läßt es bürsten. Ist nun die Gefahr bey der Frau etwas vorüber, so geht sie zum Kinde; sie muß aber beyzu immer ein genaues Augenmerk auf die Frau haben.

5) Auch selbst im natürlichsten Falle, wo die Frau nach der Geburt sich ganz wol befindet, darf die Hebamme diese, während den Versuchen bey dem scheintoden Kinde, nicht ganz aus der Acht lassen. Wenn sich Nachwehen einstellen, muß sie der Frau einige Augenblicke ihren Beystand gönnen, die Gehülfen aber setzen unterdessen die angefangenen Versuche fort.

Das zwölfte Kapitel.

Von der Behandlung der Wöchnerinnen, und von einigen Misbräuchen, die dabey vorzugehen pflegen.

Sobald eine Frau ihr Kind gebohren hat, so besorgt die Hebamme dasselbe so wie bisher gelehrt wor-

worden, bis die Frau neue Wehen bekommt. Die Hebamme hat alsdenn folgendes zu thun:

1) Sie läßt das Kind nunmehro in den Händen der Umstehenden, und untersucht die Frau, wo sie denn folgendes findet: Die Frau klagt über Schmerzen oder Wehen, über den Schaambeinen fühlt die Hebamme eine Härte in Gestalt einer Kugel, der Muttermund öfnet sich, und sie fühlt in demselben einen neuen Körper, zu dem die Nabelschnur führt, welchen man den Mutterkuchen nennt, dabey geht etwas Blut ab. Sie muß in dieser Absicht mit dem untersuchenden Finger an der Nabelschnur in die Höhe gehen, diese ein klein wenig anziehen, und zusehen, ob die Nabelschnur willig nachgiebt und länger wird, und an den in den Muttermund getretenen Körper festsitzt: sorgfältig muß sich aber die Hebamme hüten, einen hinter dem Muttermunde liegenden geronnenen Blutklumpen für den Mutterkuchen zu halten, dieser fühlt sich wie ein schwammiges Stück Fleisch, und an der Seite, wo die Nabelschnur sitzt, gewölbt und glatt an; ein Blutklumpen hingegen ist ganz weich und schmierig, und läßt sich mit dem Finger zerdrücken, auch ist die Nabelschnur nicht an denselben befestiget.

2) Sobald die Hebamme dieses untersucht hat, und also versichert ist, daß der Mutterkuchen vorliegt; so muß sie noch etliche Wehen vorübergehen, und diese verarbeiten lassen, bis der Mutterkuchen beynahe halb im Muttermunde steckt; alsdenn aber bringt sie den Zeige- und Mittelfinger der einen Hand unter die Schaambeine bis in den Muttermund an die Wurzel der Nabelschnur, und drückt diese nach dem Kreuzbeine zu, zugleich ergreift sie mit der andern

Hand die mit einem trokenen Läppchen umwickelte Nabelschnur und ziehet dieselbe gelinde in die Höhe. Ist der Mutterkuchen gänzlich in der Mutterscheide herunter, denn zieht die Hebamme ihre Hand aus derselben zurück, legt diese queer unter die Schaam und ergreift nun den Mutterkuchen, der mit der andern Hand vollends herausgezogen wird, und dreht ihn etliche mal herum, damit die Häute wie ein Strick zusammengedrehet und auf diese Art ganz herausgezogen werden. Nie darf aber die Hebamme eher am Nabelstrange ziehen, bis sie die oben angezeigten Zeichen wahrnimmt; nie darf sie außerhalb den Wehen, und auch niemals mit Gewalt am Nabelstrange ziehen, und sobald sie wahrnimmt, daß die Nabelschnur nicht willig nachgiebt, und die Frau über Schmerz klagt, muß sie gleich zu ziehen aufhören. Beyde, das zu frühzeitige und gewaltsame Ziehen an der Nabelschnur können Blutstürzungen, Umkehrung der Gebärmutter und Zerreißen der Nabelschnur verursachen. Sorgfältig muß sich daher die Hebamme für ein solches Versehen hüten.

Wenn sich die oben bemerkten Zeichen in Zeit von einer guten halben Stunde nach der Geburt nicht einfinden, so muß die Hebamme die Nabelschnur zwischen die Finger der einen Hand nehmen, dieselbe etwas anziehen, und an derselben, wie in der sechsten allgemeinen Regel des vierten Kapitels gelehrt worden, die ganze Hand in die Gebärmutter bringen, jedoch so, daß der Rücken der Hand nach dem Kreuzbeine gerichtet ist, und neben dem Vorberge bohrend in die Höhe geschoben wird, und untersuchen, ob etwa der Mutterkuchen eingesackt ist, oder ganz fest anhängt. Im folgenden Kapitel wird die Anweisung gegeben, wie

wie die Hebamme dieses erkennen soll, und was sie alsdenn zu thun hat.

3) Ist die Frau nun auch von der Nachgeburt befreyet, so läßt sie die Hebamme noch einige Augenblicke in ihrer Geburtslage ruhig liegen, damit das meiste Blut wegfließt. Sie muß aber unterdessen mit leichten Betten, Decken oder Laken bedeckt werden, damit ihr die kalte Luft nicht an die Geburtstheile zieht; jetzt muß die Hebamme das Bette zubereiten, worinn die Frau liegen soll. Hierbey kommt es nun darauf an, daß die Frau mit dem Kreuze etwas erhaben liegt, damit die Reinigung gut ablaufen kann, und die Betten nicht beschmutzt werden. Die Hebamme legt daher, wenn es zu haben ist, unter das Bettuch ein Stück Wachsleinwand, und über dasselbe ein achtmal zusammengelegtes Bettlaken. Nachdem dieses geschehen ist, muß die Frau untersucht werden, ob sich die harte Kugel über den Schaambeinen befindet, nur wenn diese da ist, und nicht eher wird das Bette etwas gewärmt, und die Frau hineingelegt.

4) Nun muß der Leib der Wöchnerinn gebunden werden. Die Hebamme nimmt dazu ein vierfach zusammengelegtes Stück Leinwand von der Größe, daß es zusammengelegt den ganzen Leib bedeckt, und befestiget es mit einem Handtuche, welches ein paar mal um den Leib der Frau geht. Dieses Binden muß aber mit der Vorsicht geschehen, daß das Handtuch in den ersten Stunden nach der Niederkunft nicht gar zu fest angezogen wird; so wie aber die Gebärmutter kleiner wird, wird es auch alle Tage ein wenig fester angezogen.

5) Muß die Hebamme dafür sorgen, daß das Gemach der Wöchnerinn mäßig warm, aber nicht heiß, stets reinlich ist, und alle Tage ein paarmal frische Luft hineinkommt. Letzteres geschieht durch Eröfnung der Fenster, während der Zeit man aber die Wöchnerinn gut bedeckt oder ihr Bette mit Umhängen versiehet. Zugwind muß aber dabey sorgfältig vermieden werden.

6) Eine Wochenfrau muß Ruhe haben. In dieser Absicht bedeckt man die Fenster, damit nicht zu viel helles Licht hineinscheint, man entfernt von ihr alles, was Aerger, Verdruß, Kummer und Betrübniß, oder große Freude erwecken kann; alle Besuche müssen die ersten acht Tage so viel als möglich von der Wöchnerinn entfernt bleiben.

7) Eine Wöchnerinn muß alle Tage offenen Leib haben. Wenn dieser nicht von selbst erfolgt, so muß ihn die Hebamme durch Klistiere befördern.

8) Der Abgang des Urins und der Wochenreinigung muß beständig unterhalten werden; dieses geschiehet durch häufiges Trinken aufgekochten Wassers, welches wieder etwas kalt geworden, und worinn eine Rinde geröstetes Brod oder etwas Weisbrod gelegt wird, oder wenn man dünnen Trank von Habergrütze oder Graupen oder gemeinen Thee oder Camillenthee giebt.

9) Von der Geburt an bis nach geendigten Milchfieber, darf die Wöchnerinn keine Fleischspeisen und starke Bier- oder Milchsuppen genießen, sondern nur blos dünne Suppen von Habergrütze, Reiß, Graupen oder gebakenenen Obste sind dienlich. Nach diesem Fieber aber, sind ihr, wenn sie sich sonst wol befindet, Bier- Milch- und Fleischsuppen zuträglich.

Hat

Hat die Wöchnerinn viel Blut verloren, und ist sie sehr matt, so kann ihr sechs Stunden nach der Geburt etwas Bier- oder Fleischsuppe erlaubt werden.

10) Die Brüste müssen beständig warm gehalten werden, damit keine Schmerzen und Knoten oder Anschüsse in denselben entstehen. In dieser Absicht legt man unter das Kamisol ein zusammengelegtes Tuch über dieselben.

11) Reinlichkeit in der Wäsche erquickt nicht allein die Wöchnerinn, sondern ist auch nothwendig. Das Laken worauf die Wochenreinigung fließt, muß daher oft gewechselt werden, auch muß zu Zeiten ein frisches reines Hemd angezogen werden; nur muß alles recht troken und gewärmt seyn, ehe es angelegt wird.

12) Billig sollte eine Wöchnerinn das Bette oder wenigstens ihre Stube nicht eher wieder verlassen, als bis die Reinigung zu fließen gänzlich aufgehört hat; sie muß ohne Noth keine Geschäfte außerhalb ihrer Stube vornehmen, bis sie einigermaßen durch Ruhe und Nahrungsmittel ihre Kräfte wieder gesammlet hat.

Von den Misbräuchen in den Wochenstuben.

Es werden in vielen Wochenstuben sowol von Hebammen, als andern Personen Misbräuche begangen, welche die Hebammen vermeiden und verhüten muß; sie sind folgende:

Manche Hebammen verbieten einer Wöchnerinn in den ersten drey Stunden nach der Niederkunft nicht zu schlafen, indem sie glauben, die Reinigung könnte zu stark gehen, oder ein Blutfluß entstehen, der der

Frau das Leben raubt. Nur bey Personen, die sehr geschwind gebohren haben, und bey denen die Gebärmutter lahm ist, hat man dieses zu fürchten, und auf solche muß die Hebamme genau achten. Sie kann indessen eine solche Frau immer einschlafen lassen, nur muß genau Acht gegeben werden, ob das Athemholen und die Gesichtsfarbe gut, und ob die Hände und Füße warm bleiben. Bemerkt die Hebamme aber, daß die Glieder kalt werden, das Gesicht bleich wird, kalter Schweis vor den Kopf kommt, das Athemholen aufhört, oder Seufzen entsteht, denn ist entweder eine Ohnmacht oder ein Blutsturz vorhanden, letztere kann die Hebamme bald entdecken, wenn sie nur zusiehet, was sie bey diesen Fällen zu thun hat, ist schon gelehrt worden. Uebrigens muß einer jeden entbundenen Frau, wenn sie Neigung zu schlafen hat, der Schlaf nicht gehindert werden, denn Ruhe ist ihre beste Erquickung.

In manchen Wochenstuben herrscht die böse Gewohnheit, daß man sie bis zum Ersticken heitzet. Hiergegen muß jede vernünftige Hebamme mit allem Ernste eifern, weil dieses Wöchnerinnen außerordentlich schädlich ist; Frieseln, faule Fieber und andere gefährliche Krankheiten entstehen davon. Dieselben schlimmen Folgen ziehen auch die dicken Federbetten nach sich, worinn man zuweilen die Wöchnerinnen zuwickelt; daher nur eine leichte und mäßigwarme Bedeckung die heilsamste ist.

Viele Hebammen glauben den Wöchnerinnen einen rechten Dienst zu thun, wenn sie ihnen gleich nach der Geburt ein paar löffel voll Oel geben. Dieses schwächt den Magen, verdirbt den Appetit, und erregt oft Erbrechen, zumal wenn es alt und verdor-

ben

ben ist. Dieses müssen daher Hebammen niemals anrathen. Andere geben in diesem Falle Brandwein oder andere hitzige Getränke, oder Bier- und Fleischsuppen, oder Kaffee mit recht fett geschmiertem Butterbrode; alles dieses ist höchst schädlich, und schwächt, anstatt daß es stärken soll. Ruhe und Schlaf sind bessere Mittel zur Erquickung einer durch die Geburtsarbeit abgematteten Frau, als alle diese Dinge.

Man sieht noch an manchen Orten in der irrigen Meynung, daß es gut sey, wenn eine Wöchnerinn bis an den neunten Tag verstopft ist. Dieses ist äußerst schädlich, und Hebammen müssen dafür sorgen, daß diese Verstopfung nie länger, als höchstens bis auf den zweyten Tag dauert, und gleich Klistiere gebrauchen, wenn von selbst keine Oefnung erfolgt.

Eine schädliche Gewohnheit ist es auch, der Wöchnerinn keine reine Hemder zu geben, und ihr immer, wenn man sie allenfalls wechselt, schon gebrauchte Hemder anziehen zu lassen: diese sind aber unrein und voll alten Schweißes, und daher höchst ungesund. Reine, trokene und durchgewärmte Hemder erquicken die Frau und sind also besser.

Einige Hebammen rathen den Wöchnerinnen beständig auf den Rücken zu liegen. Dieses ist aber eine unerträgliche last für eine solche Frau, weil es ihr große Unbequemlichkeit verursacht und ihren Schlaf stört. Eine Wöchnerinn kann auf den Rücken, oder auf der Seite liegen, wie sie es für sich am bequemsten findet. Hebammen müssen dieses niemals widerrathen.

Wöchnerinnen müssen niemals am Ende ihrer Wochen Abführungen einnehmen, wie es bey vielen

Gebrauch ist. Befindet sich eine solche Frau wol und munter, so schwächt sie sich durch das Laxiren; ist sie aber nicht wol, so muß sie einen Arzt um Rath fragen. Hebammen müssen hierauf achten, und der Frau zum Besten rathen.

Das dreyzehnte Kapitel.

Von einigen Zufällen und Krankheiten, womit Wöchnerinnen zuweilen befallen werden.

Unter den Zufällen und Krankheiten, womit entbundene Frauen zuweilen befallen werden, giebt es einige, die die Hebamme lindern kann, und andere, wo sie zu besserer Hülfe rathen muß. Die Zufälle sind folgende:

Der Blutsturz. Dieser ist ein gefährlicher Zufall, der glücklich entbundenen Frauen in kurzer Zeit noch das Leben kosten kann. Er hat folgende Ursachen zum Grunde, welche die Hebamme wol unterscheiden und darnach ihr Verfahren einrichten muß:

1) **Eine völlig abgelöste Nachgeburt, wo aber noch ein Kind oder statt dessen ein anderer Körper z. B. ein Mondkalb in der Gebärmutter zurück ist.**

Dieser Fall wird leicht durch das Befühlen des Leibes und durch das Zufühlen im Muttermunde erkannt. Der Leib ist nemlich nach der Geburt wenig oder gar nichts kleiner geworden, die Hebamme fühlt im Leibe nicht die runde harte Kugel wie nach der natür-

natürlichen Geburt, sondern einen andern Körper, und die Nachgeburt ist weg; im Muttermunde stellt sich eine neue Blase und ein neuer Kopf des Kindes, oder ein anderer Theil desselben, oder ein weicher oder harter ungestalteter Körper, der mit keinem Theile eines Kindes zu vergleichen ist. Stellt sich eine neue Blase, so muß die Hebamme diese gleich mit den Nägeln zerknelfen, und kommen alsdenn Wehen, so muß sie diese etwas schnell verarbeiten lassen, damit die Geburt bald beendiget wird. Stellt sich aber das zweyte Kind mit den Füßen, Knieen, oder mit dem Hintern in den Muttermund, so zieht die Hebamme diese an, wie weiter unten gelehrt wird. Unterdessen daß die Geburt geschiehet, muß die Hebamme der Frau kalte Umschläge auf den Leib machen, das Gesicht und die Schläfen mit Eßig reiben lassen, und ihr ein paar Löffel voll Eßig eingeben. Sobald aber die Geburt geendiget ist, müssen diese Mittel fortgesetzt werden, bis alle Gefahr vorüber ist. Wenn sich das Kind aber mit einem andern Theile, als den genannten zur Geburt stellt, oder ein anderer Körper in den Muttermund eintritt, denn muß die Hebamme gleich die im sechsten Kapitel angezeigten Blutstillenden Mittel anwenden, das Verarbeiten der Wehen untersagen, und alsobald den Geburtshelfer rufen lassen.

2) **Eine zu frühzeitig und gewaltsam abgerissene Nachgeburt.** Wenn in diesem Falle die Frau an dem Blutsturze stirbt, so hat es die Hebamme zu verantworten; denn dieser Zufall rührt blos daher, wenn die Hebamme die im vorigen Kapitel angezeigte zweyte Regel vernachläßiget und mit Gewalt an der Nabelschnur reißet. Hat sie aber den

unver-

unverzeihlichen Fehler begangen, so muß sie die angezeigten Blutstillenden Mittel anwenden.

3) **Eine zur Hälfte abgelößte Nachgeburt.** Dieser Umstand rührt auch oft von starkem Ziehen am Nabelstrange her; oft entsteht er aber auch von selbst. Der Fall ist dadurch kenntlich, daß die Nachgeburt noch zurück ist, und außerhalb den Wehen leicht an einer Stelle des Leibes gefühlt werden kann, da sie denn gemeiniglich am Körper der Gebärmutter sitzt, und nun das Blut Stromweise abgeht, ohne daß die Wehen die Nachgeburt weiter loszutreiben im Stande sind. Hier besteht das beste blutstillende Mittel darinn, daß die Nachgeburt gleich vollends abgelößt wird. Dieses muß die Hebamme gleich thun, und sie verfährt dabey auf folgende Art: Sie muß sich erst durch das Befühlen des Leibes unterrichten, an welcher Stelle die Nachgeburt ihren Sitz hat. Wäre diese in der rechten Seite der Frau, so muß sie die rechte Hand, und auf der linken Seite ihre linke Hand einbringen, hätte die Nachgeburt ihren Sitz aber vorne oder hinten, so kann sie die Hand in die Gebärmutter bringen, welche ihr die bequemste scheint; mit der Hand, welche nicht angebracht wird, nimmt die Hebamme die Nabelschnur zwischen die Finger, zieht sie ein klein wenig an, und geht mit der andern auf die bekannte Art an derselben hinauf bis zum Sitz des Mutterkuchens; hier muß sie nun ihre Hand so legen, daß der Daumen unter den Mutterkuchen, die übrigen Finger aber zwischen dem schon zum Theil abgelößten Mutterkuchen und der Gebärmutter zu liegen kommen; nun drückt sie mit diesen Fingern auf den dichte an der Gebärmutter festsitzenden Theil des Mutterkuchens, und löst sich etwas

ab,

ab, so rückt sie mit den Fingern vorwärts, und seitwärts, wobey sie sich aber sorgfältig hüten muß, der Gärmutter mit den Nägeln zu nahe zu kommen, bis der ganze Mutterkuchen los ist, und zieht ihn alsdenn heraus. Bekommt die Frau während dieser Zeit Wehen, so muß die Hebamme die Hand so lange still halten, bis die Wehe vorbey ist, und alsdenn fortfahren. Während dieser Arbeit muß die Hebamme die andere Hand flach auf den Leib legen, und diesen gegen die Schaambeine niederdrücken.

4) **Eine lahme schwache Gebärmutter, von welcher der Mutterkuchen schon weg ist.** Wenn die Geburt, der Abgang der Nachgeburt und alles wol und glücklich von statten gegangen ist, so geschiehet es doch zuweilen, daß sich bald darauf ein Blutsturz einstellt, der in kurzer Zeit der Frau das Leben kosten kann. Eine Lähmung in der Gebärmutter, wo diese sich nicht zusammenzieht, ist lediglich die Ursache dieses schrecklichen Zufalles. Bey Frauen, die ein weites Becken haben, sehr geschwind entbunden werden, und bey denen nach dem Abgange der Nachgeburt keine runde harte Kuzel beym Befühlen des Leibes und keine Nachwehen bemerkt werden, hat die Hebamme diesen Zufall am meisten zu fürchten, und daher muß sie in solchen Fällen alle ihre Aufmerksamkeit auf die Frau verwenden. Klagt die Frau über keine Schmerzen mehr, ist der Leib weich und groß, fängt an hellrothes Blut aus den Geburtstheilen zu fließen, wird die Frau blas, kalt an Händen und Füßen, und klagt sie über Dunkelheit vor den Augen; denn muß die Hebamme eiligst alle die Blutstillenden Mittel, die im sechsten Kapitel angezeigt sind, anwenden. Die Umschläge auf den Leib

können

können in diesem Falle nicht kalt genug seyn, eiß kaltes Wasser, selbst Schnee oder zerstoßenes Eis, wenn es zu haben ist, in Tücher geschlagen, muß auf den Leib gelegt werden. Ueberhaupt muß es sich die Hebamme zum Gesetz machen, jede Frau nach der Geburt nicht eher aus den Augen zu lassen, und nicht eher zu Bette zu bringen, bis sie die Gebärmutter wie eine harte Kugel gefühlt, und der gewöhnliche Blutfluß größtentheils aufgehört hat. Ein anderer Zufall bey Wöchnerinnen ist:

Ein festsitzender Mutterkuchen. Zuweilen hängt der Mutterkuchen an seinem ganzen Umfange fest, es zeigt sich kein Blutfluß, keins von den im vorigen Kapitel Nummer 1. angegebenen Zeichen findet sich ein, auch die Wehen, wenn etwa welche da sind, treiben ihn in Zeit von einer halben Stunde und länger nicht los. Hier muß sich die Hebamme zu überzeugen suchen, ob der Mutterkuchen eingesackt ist, oder an keiner einzigen Stelle im ganzen Umkreise abgelöset ist; in dieser Absicht bringt sie auf die bekannte Art die Hand in die Gebärmutter und unterrichtet sich davon. Findet sie den Mutterkuchen nicht eingesackt und auch nirgend etwas abgelößt, so bringt sie die Frau ins Bette und wartet noch sechs, höchstens acht Stunden; zeigt sich in dieser Zeit kein Blutfluß und kommt die Nachgeburt nicht, denn muß die Hebamme einen Geburtshelfer rufen lassen. Nie darf hier die Hebamme an der Nabelschnur reißen, die Frau anstrengen und die Nachgeburt ablösen, wenn sie nicht die Frau in Lebensgefahr bringen will.

Ein eingesackter Mutterkuchen. In diesem Falle ist der Mutterkuchen entweder ganz oder

zum

zum Theil in der Gebärmutterhöle von der Gebärmutter selbst eingeschlossen, indem sie sich in zwey Theile getheilt hat. Wenn also in Zeit von einer guten halben Stunde nach der Geburt die im vorigen Kapitel Nummer 1. angegebenen Zeichen nicht eintreten, so bringt die Hebamme auf die bekannte Art die Hand an der Nabelschnur hinauf in die Gebärmutter, wo sie denn die Nabelschnur durch ein Loch laufend finden wird, wenn der Mutterkuchen ganz eingesackt ist, ist aber nur ein Theil des Mutterkuchens eingesackt; denn hängt ein Theil desselben frey und abgelößt in der Gebärmutterhöle, und ein Theil ist eingeschnürt, welches die Hebamme an der Oefnung wahrnehmen kann, welche rundum den abgelößten Theil des Mutterkuchens ist. Sobald sie also einen von beyden Fällen antrift, so muß sie zuerst einen Finger und nach und nach alle Finger und zuletzt die ganze Hand in die Oefnung zu bringen suchen, und alsdenn die ganze Nachgeburt auf die vorhin angezeigte Art ablösen; sie muß aber ja langsam dabey verfahren, denn Eile und Gewalt kann tödlich werden.

Geschwulst und Schmerz in den äußerlichen Geburtstheilen. Sind diese nicht beträchtlich, so erfordern sie weiter keine besondere Aufmerksamkeit. Ist der Schmerz aber heftig, und die Geschwulst sehr groß, denn muß die Hebamme die Geburtstheile mit Lappen bedecken, welche öfters in warmen Wein, oder in warmen Bier mit etwas Oel vermischt angefeuchtet werden; oder sie kocht etwas gestoßenen Leinsaamen in halb Milch und Wasser, macht oft Lappen darinn naß, und legt diese warm über.

Zerreißung des Damms. Diesen Zufall veranlaßt die Hebamme, wenn sie den Damm nicht gehörig unterstützt. Bey Personen, die sehr schnell gebähren, oder bey etwas bejahrten Frauen, deren Geburtstheile enge und steif sind, pflegt dieser Umstand zu erfolgen; auch Erstgebährende, bey denen die Geburtstheile noch nicht genugsam erweitert sind, sind diesem Zufalle leicht unterworfen. Die Hebamme muß daher, wo der Kopf des Kindes zu schnell vordringt, denselben während den Wehen mit ein Paar Fingern etwas zurückhalten, und die Wehen nicht zu stark verarbeiten lassen, überhaupt aber den Damm gut mit der flachen Hand unterstützen und mehrmals mit Oel oder Fett bestreichen, dadurch kann sie dieses Uebel am besten verhüten. Wäre aber dieses Uebel durch Unvorsichtigkeit entstanden, denn muß die Hebamme einen Wundarzt rufen lassen. Ist der Riß bis in den Mastdarm oder bis in die Blase gegangen, denn ist die Frau durch die Nachläßigkeit der Hebamme Zeitlebens unglücklich, weil sie alsdenn den Stuhlgang und Urin nicht halten kann.

Der Vorfall der Gebärmutter und der Mutterscheide. Wenn die Gebärmutter oder die Mutterscheide sich herunterfenken und zwischen den großen Schaamlippen eine Geschwulst machen, so nennt man dieses **den Vorfall der Gebärmutter oder der Mutterscheide.** Dieser Zufall entsteht häufig bey Weibern, die oft und schwer gebohren haben. Den Vorfall der Gebärmutter kann die Hebamme leicht an den Muttermund erkennen, welchen sie hier sehr leicht und tief unten fühlt oder auch siehet, wenn die Gebärmutter zwischen den großen Schaamlippen hervorgetreten ist, ferner kann sie auch neben

dieser

dieser Geschwulst keinen Finger in die Höhe bringen. Der Vorfall den Mutterscheide hängt in Gestalt einer Wurst aus den Schaamtheilen heraus, und hat in der Mitte ein Loch. Gemeiniglich sind beyde Fehler zugleich da. Sobald die Hebamme einen von diesen beyden Fällen entdeckt, muß sie die Frau im Bette auf den Rücken mit dem Hintern hoch und mit der Brust niedrig legen, ein paar Finger mit Oel bestreichen und die Geschwulst behutsam zurückschieben. Entsteht dieser Umstand gleich nach der Geburt, so muß die Frau so lange im Bette bleiben, bis die Wochenreinigung völlig zu fließen aufgehört hat; ehe sie aber wieder aufsteht, muß ihr die Hebamme einen Schwamm, der in einer Abkochung von Lohe zuweilen eingetaucht wird, beybringen, und diesen muß die Frau noch ein paar Wochen tragen. Kommt der Zufall dennoch wieder, so muß die Hebamme einen Geburtshelfer um Rath fragen; dieser verordnet alsdenn einen Mutterkranz, welchen die Hebamme der Frau beybringen muß, und dabey verfährt sie auf folgende Weise: Die Frau wird mit dem Rücken niedrig und mit dem Hintern hoch gelegt, die Beine müssen krumm und gut von einander gebogen werden, alsdenn muß die Hebamme den Kranz in Oel tauchen und ihn der Länge nach ganz hoch in die Mutterscheide hinaufschieben, nunmehro muß sie mit dem Zeigefinger der rechten Hand in das Loch des Kranzes fassen, das obere Ende desselben niederdrücken und das andere aufheben, und den Kranz so legen, daß der Muttermund in das Loch des Kranzes und die Länge desselben nach den beyden Sitzbeinen, die Breite aber nach hinten und vorne zu liegen kommt. Nun muß die Frau aufstehen und herumgehen, dann aber wieder

untersucht werden, ob der Kranz gut liegt. Fällt er nun wieder heraus, so ist er zu klein, erregt er Schmerzen beym Stuhlgang und Urinlassen, so ist er zu groß, und muß in diesen Fällen mit einem andern verwechselt werden. Vor der Anwendung des Kranzes muß die Frau den Urin erst lassen und auch durch ein Klistier offenen Leib haben. Alle Woche muß der Kranz einmal herausgenommen und gehörig gereiniget werden. Es ist aber immer besser, wenn die Frau zwey solcher Kränze hat, damit sie alle Woche gewechselt werden können. So oft der Mutterkranz herausgenommen wird, muß die Mutterscheide mit lauem Wasser ausgesprützt werden.

Die Umkehrung der Gebärmutter. Dieser Zufall besteht in einem Durchtritt des Muttergrundes durch den Muttermund; tritt der Muttergrund nicht ganz durch den Muttermund, so ist die Geschwulst unten dünne und oben breit und der Muttermund sehr ausgedehnt und erweitert; tritt aber der Grund der Gebärmutter ganz durch den Muttermund und fällt aus der Mutterscheide heraus, denn ist die Geschwulst unten breit und oben dünne, und oben wird sie von dem Muttermunde wie von einem Kranze umgeben, welches beym Zufühlen leicht wahrzunehmen ist; öfters ist auch ein Blutsturz dabey. Gemeiniglich ist die Hebamme an diesem Zufalle schuld, wenn sie die Nachgeburt mit Gewalt abreißet, und wenn sie zu stark am Nabelstrange ziehet: öfters entsteht er auch von einer zu kurzen oder um den Hals des Kindes geschlungenen Nabelschnur, wo bey dem Fortrücken des Kindes der Grund der Gebärmutter mit heruntergezogen wird, in kurzer Zeit kann der Tod darauf erfolgen. Hat die Hebamme

aber

aber den Fehler begangen, so muß sie die Frau sogleich auf den Rücken mit dem Hintern hoch und mit der Brust niedrig legen, die Fingerspitzen auf den Gebärmuttergrund setzen und diesen damit nach und nach ganz in die Höhe durch den Muttermund zurückschieben; alsdenn muß sie die Hand zusammenlegen und so lange in der Gebärmutter lassen, bis sich diese um die Hand ganz zusammengezogen hat; nun muß sie die Hand wieder spitz machen, und ganz langsam wieder herausziehen. Ist zugleich ein Blutsturz da, so müssen kalte Umschläge auf den Leib gelegt werden. Die Frau muß alsdenn einige Tage ruhig auf dem Rücken liegen bleiben, alles Reden und Drängen vermeiden, und weichen Leib haben, der durch Klistiere erhalten werden muß.

Gelingt der Hebamme dieser Handgrif, so ist viel gewonnen, wo nicht, so tritt auch gemeiniglich Gefahr des Lebens ein, kalte Schweiße, Zuckungen und der Tod. Kann die Hebamme hier noch so viel Zeit haben, daß die Zufälle nicht sehr dringend sind, so muß sie so bald als möglich den Geburtshelfer herbeyholen lassen.

Ohnmachten. Wenn diese mit keiner Zerreißung oder Umkehrung der Gebärmutter verbunden sind, oder auch von keinem Blutsturze herrühren, so haben sie weiter keine Gefahr, und weichen den bekannten Mitteln; rühren sie aber von den erwähnten Ursachen her, so muß die Hebamme diese wegzuschaffen suchen, wie schon gelehrt worden.

Nachwehen. Diese beschweren Erstgebährende wenig, Weiber aber, die schon mehr gebohren haben, stehen oft viel daran aus. Wenn sie gar zu heftig werden, so muß sie die Hebamme zu lindern

suchen, und dieses geschiehet durch öftere warme Umschläge von Camillen und Kleyen mit etwas Leinsaamen vermischt, die mit Milch zum Brey gekocht werden auf den Leib gelegt, durch Klistiere von Camillen, und durch häufiges Trinken von Camillenthee.

Das Milchfieber. Dieses ist mit jedem Wochenbette verbunden, bey einigen Frauen aber stärker als bey andern. Kommt also den dritten Tag des Abends ein gelinder Frost, auf den etwas Hitze und gegen Morgen ein gelinder Schweiß auch Aufschwellung und Schmerz in den Brüsten folgt, denn geht es ganz natürlich zu. Die Hebamme kann dieses Fieber sehr dadurch mildern, daß sie sie vier bis sechs Stunden nach der Geburt das Kind und oft anlegen, der Frau viel Habertrank oder Thee trinken lässet, daß sie ferner einigemal Flanell in warmes Wasser oder Camillenthee anfeuchtet und auf die Brüste legt, auch die schmerzhaften Stellen zuweilen mit etwas warmen Oel reibet. Oefters hält dieses Fieber über 24 Stunden und länger an, anstatt abzunehmen, wird es heftiger, die Hize nimmt zu, die Wochenreinigung hört auf und die Frau klagt über Schmerzen im Leibe und an andern Stellen, alsdenn muß die Hebamme besorgen, daß bald ein Arzt gebraucht wird.

Plözliches Verschwinden der Wochenreinigung. In diesem Falle entsteht allemal eine Krankheit, die nur von einem Arzte geheilt werden kann, daher Hebammen dazu rathen müssen.

Harte Klumpen. Schmerz und Geschwulst in den Brüsten. Diese entstehen von Erkältung, Schreck, Aerger, Bekümmerniß, von zu kurzen Warzen und daher stockender Milch in den Brü-

Brüsten. Die Hebamme kann dieses Uebel verhüten, wenn sie die Frau und diejenigen die um ihr sind warnet, daß alle Erkältung und Gemüthsbewegungen sorgfältig vermieden werden, und anräth das Kind einige Stunden nach der Geburt gleich und öfters anzulegen. Sind die Brüste aber geschwollen und hart geworden, so muß die Hebamme erweichende Umschläge von Leinsaamen, Habergrütze, oder Weisbrod und Kamillenblumen die in gleichen Theilen Wasser und Milch zu einem Brey gekocht sind, alle zwey Stunden frisch und warm auflegen lassen. Bey jedem zweyten Wechsel des Umschlages kann auch ein Dampfbad von warmen Wasser angewendet werden; dabey wird auf folgende Art verfahren: ist das Wasser heis geworden, so wird es in einen Topf gegossen, und die Frau stellt sich mit entblößter leidender Brust über das Gefäß, hängt ein Tuch um den Hals, und läßt den Dampf an die Brust steigen. Zu Zeiten muß aber ein heißgemachter Stein in den Topf geworfen werden, damit der Dampf unterhalten wird. Ist dieses eine Weile so gebraucht worden, so wird die Brust mit einem warmen Tuche abgetrocknet, und der erweichende Umschlag wieder darüber gelegt. Diese Mittel zertheilen entweder die harten Klumpen, oder bringen sie zur Eiterung und zum Durchbruch. Sitzen die Klumpen tief in der Brust, so werden sie nicht leicht zertheilt, und gehen am öfterstten in Eiterung über, da sie denn heftige Schmerzen erregen und spät durchbrechen, daher bald ein Wundarzt zu Hülfe gerufen werden muß. Daß die Klumpen in Eiterung gegangen sind, erkennt die Hebamme daraus, daß derselben, da sie vorher hart waren, nun weich sind, beha-

ben und glänzend roth aussehen, und die Frau öfters einen Schrauder bekommt. Unterdessen daß die angezeigten Mittel gebraucht werden, darf das Saugen an den Brüsten nicht unterbleiben. Das Kind muß daher oft angelegt, oder die Brüste durch Saugen junger Hunde oder einer gesunden Person, oder durch Milchgläser, wenn sie zu haben sind, ausgeleert werden.

Zu kurze Warzen. Diese hindern das Säugen, das Kind kann sie nicht fassen und saugen, und dann entstehen leicht die vorhin genannten Klumpen in den Brüsten. Man muß hier suchen die Warzen hervorzuziehen; dieses geschiehet durch das Saugen eines gesunden Menschen, oder eines ältern Kindes, oder junger Hunde, die noch keine Zähne haben, oder auch durch Milchgläser. Da sich aber die Warzen leicht wieder verkriechen, so muß die Hebamme kleine Hütchen aufsetzen, die von Holz oder Kreide gemacht sind.

Wundgewordene Warzen. Die Warzen werden nur blos wund, oder es entstehen tiefe Löcher und Ritzen in denselben. Im ersten Falle muß die Hebamme die Warze so troken als möglich zu erhalten suchen, in dieser Absicht wird sie, so oft das Kind gesogen hat, mit einem weichen Läppchen sanft abgetrocknet, und mit Brandwein, in dem ein wenig Zucker aufgelöset worden ist, bestrichen; auch kann etwas Eichenrinde in Wasser gekocht, ein drittel Brandwein dazugegossen und dieses mit Läppchen aufgelegt werden. So oft das Kind angelegt wird, muß die Warze aber mit Wasser erst wieder abgewaschen werden. Im zweyten Falle, wenn tiefe Löcher und Borsten in der Warze sind, so können dieselben

Mit-

Mittel erst versucht werden, besser wird aber immer folgende Salbe sein: Man nimmt 10 Theelöffel voll Baumöl und 3 Theelöffel voll fein geschabtes weißes Wachs, und läßt dieses über gelinden Kohlfeuer in einer Tasse zusammenschmelzen; man bestreicht alsdenn ein Läppchen damit, und legt es auf die Warzen. Wenn das Kind aber angelegt werden soll, muß die Warze zuvor mit laulicher Milch abgewaschen werden. Ueberhaupt aber muß die Frau in einem solchen Falle das Kind so wenig als möglich anlegen. Am besten ist es immer dieses Uebel zu verhüten, und dieses geschiehet dadurch, daß die Frau einige Wochen vor der Niederkunft öfters Läppchen, die in starkem Brandwein oder in Brühe von abgekochtem Pöckelfleisch angefeuchtet sind, auf die Warzen legt; oder man nimmt Galläpfel, schneidet sie so weit aus, als die Warzen groß sind, legt sie bey Tage in starken Brandwein und des Nachts auf die Warzen. Diese haben zugleich den Vortheil, daß sie die Warzen hervorziehen.

Das vierzehnte Kapitel.

Von einigen Fehlern und Krankheiten neugebohrner Kinder.

Es ist für Hebammen eine äußerst wichtige Regel, neugebohrne Kinder allemal, ehe sie dieselben wickeln, genau zu untersuchen, ob sie einen von folgenden Fehlern an sich haben, und wenn sie einen solchen finden, so müssen sie ihn niemals der Mutter, sondern dem

Vater und den Umstehenden anzeigen. Die Fehler also, die neugebohrne Kinder zuweilen mit auf die Welt bringen, sind folgende:

Geschwulst des Kopfs und des Hodensacks. Kinder die lange in der Geburt und im Becken feste oder mit dem Kopfe schief auf einem der Beckenknochen standen, bringen oft eine ansehnliche Geschwulst des Kopfs mit auf die Welt, welche man eine **Beule** oder **Brausche** nennt. Diese muß die Hebamme zertheilen, und das geschieht durch öftere Umschläge von warmen Wein oder gleichen Theilen Eßig und Wasser. Ist der Hodensack geschwollen, so gebraucht sie dieselben Mittel.

Verschobene Knochen der Hirnschale. Wenn das Becken etwas enge ist, und die Geburt langsam geht, so schieben sich die Knochen des Kopfs stark über einander, und der Kopf wird spitz, oft so spitz wie ein Zuckerhut, und so kommt das Kind auf die Welt. Hierbey hat die Hebamme nichts zu thun, denn in etlichen Tagen kommen die Knochen von selbst in Ordnung; niemals muß die Hebamme diese Knochen in Ordnung schieben oder drücken, welches unnütz und schädlich ist.

Der Hirnbruch. Dieser ist eine weiche Geschwulst an irgend einer Stelle des behaarten Theils des Kopfs, welche genaue Grenzen hat, wird kleiner, wenn man darauf drückt, die darüber liegende Haut ist von natürlicher Farbe, und man fühlt ein Klopfen in der Geschwulst, untersucht man unten den Umkreis der Geschwulst, so fühlt man einen harten Knochenrand, welcher von einem Loche gebildet wird, durch welches das Gehirn getreten ist. Hierbey ist alle Hülfe der Hebamme vergeblich, es muß aber

bald

bald bey einem geschickten Wundarzt Hülfe gesucht werden, aber ja nicht bey einem unwissenden, der die Geschwulst öfnet, sonst ist das Kind ohne alle Rettung verlohren. Alles was die Hebamme thun kann, besteht darinn, daß sie die Geschwulst gut mit Baumwolle bedeckt und allen Druck davon abhält.

Das gespaltene Rückgrad. Dieses ist eine Geschwulst, welche die Kinder unten auf den Rücken mit auf die Welt bringen, zuweilen hat sie auch am Halse und oben auf dem Rücken ihren Sitz. Diese Geschwulst ist weich, und wird kleiner, ja verschwindet ganz, wenn äußerlich darauf gedrückt wird, kommt aber gleich wieder, wenn der Druck aufhört, die äußere Haut auf derselben sieht natürlich aus; drückt man das Kind darauf, oder legt man es auf den Rücken, so fängt es gemeiniglich an heftig zu schreien. Hierbey kann die Hebamme gleichfalls nichts thun, als daß sie die Geschwulst mit Baumwolle bedeckt und allen Druck abhält, und dann bey einem Arzt Hülfe sucht. Vorzüglich muß sie dahin sehen, daß das Kind nicht einem unwissenden Wundarzte in die Hände fällt, welcher die Geschwulst öfnet, weil sonst das Kind gleich stirbt.

Verschlossene Afteröfnung, verwachsene Harnröhre und verschlossene Schaam beim weiblichen Geschlecht. Auf diese Fehler muß die Hebamme, ehe sie das Kind wickelt, ganz vorzüglich achten, und findet sie, daß eine dieser natürlichen Oefnungen verwachsen ist, so muß sie gleich einen geschickten Wundarzt dazu rufen lassen. Wird bey Mädchen der Fehler, wo die Schaam verschlossen ist, übersehen, so entstehen um die Zeit, wo die monatliche Reinigung eintritt, schlimme Zufälle;

sollte

sollte also dieser Fehler in der Jugend übersehen worden seyn, so müssen Hebammen, die meistentheils alsdenn um Rath gefragt werden, einen Wundarzt rufen lassen, der die Mutterscheide öfnet.

Abgerissene Nabelschnur. Es geschiehet zuweilen, daß die Nabelschnur, wenn sie sehr kurz ist, und die Nachgeburt sich zugleich nicht mit ablöset, bey der Geburt ganz abreißet. Ist sie nun ziemlich weit vom Nabel des Kindes entfernt abgerissen, so bindet sie die Hebamme auf die gewöhnliche Art zu; wäre sie aber dicht am Nabel abgerissen, so könnte sich das Kind leicht todbluten. Hier muß die Hebamme einen dicken Polster von Scharpie machen, denselben mit Eßig oder Brandwein anfeuchten und auf den Nabel legen, über diesen legt sie ein Stück vierfach zusammengeschlagene Leinwand, und über dieses noch ein solches, das aber etwas größer seyn muß, befeuchtet es ebenfalls mit Eßig oder Brandwein, und befestiget alles mit einer Nabelbinde. Sorgfältig muß aber darauf geachtet werden, daß sich dieser Verband in den ersten drey Tagen nicht verschiebt.

Ein zu langes Zungenband. Dieses erkennt die Hebamme daraus, daß das Kind die Zunge nicht über die Unterlippe, und wenn es schreiet nicht an den Gaumen bringen und nicht saugen kann, auch wenn sie unter die Zunge siehet, eine weiße zähe Haut findet, die beynahe bis an die Spitze der Zunge reicht. Dieses muß die Hebamme von einem Wundarzt lösen lassen.

Verdrehete Füße und überflüßige Theile. Erstere sind eine Verunstaltung, wodurch die Kinder in die Nothwendigkeit gesetzt sind, nicht auf den Fußsohlen, sondern auf den Knöcheln zu stehen und zu gehen.

gehen. An den Füßen und Händen sind öfters mehr Zehen und Finger befindlich, als natürlich seyn müssen. Sobald die Hebamme einen von diesen Fehlern findet, so muß ein guter Wundarzt zu Rathe gezogen werden.

Muttermähler. Diese bestehen in Ungestaltheiten der Haut, die wie rothe oder schwarze Flecken aussehen, oder mit Kirschen, Birnen und andern Dingen einige Aehnlichkeit haben. Ein Wundarzt muß sie wegschaffen.

Es giebt auch einige Krankheiten neugebohrner Kinder, welche die Hebammen lindern, oder zu anderer Hülfe rathen müssen. Folgende sind die wichtigsten:

Schwären des Nabels. Dieses Uebel besteht in einer Geschwulst, Röthe und Eiterung des Nabels, wobey zugleich wildes Fleisch aus demselben in die Höhe wächst, welches bey der geringsten Berührung zu bluten anfängt. Zuweilen fault diese Wunde ordentlich ein und giebt ein stinkendes Eiter von sich. Das beste Mittel ist hier das öftere Waschen mit kaltem Wasser, und das Verbinden mit reinen Läppchen und der Nabelbinde. Das wilde Fleisch wird am besten durch das Abbinden weggeschaft; die Hebamme legt in dieser Absicht einen Faden um die Wurzel des wilden Fleisches, und bindet diesen erst mäßig fest zu, alle Tage aber muß sie diesen Faden etwas fester anziehen, bis das Fleisch abfällt; sie muß daher den Faden in eine einfache Schlinge ziehen und eine Schleife darüber binden. Ueberhaupt müssen sich Hebammen sorgfältig hüten das Ende des Nabelstranges, welches sitzen geblieben ist, zu früh abzureis

zureißen, weil sie sonst dieses Uebel verursachen können.

Harte und schwärende Brüste. Zuweilen schwellen bey neugebohrnen Kindern die Brüste auf, werden hart roth, schmerzen bey der geringsten Berührung, und gehen oft in Eiterung. Diesen Fehler kann die Hebamme dadurch verursachen, wenn sie die Milch aus denselben herausdrücken will, daher sie dieses niemals thun muß. Diese behandelt die Hebamme eben so wie die harten und aufgeschwollenen Brüste bey den Frauen.

Brüche. Diese sind Geschwülste, die am Nabel und seitswärts über den Schaambeinen entstehen, sich weich anfühlen lassen, die Farbe der Haut nicht verändern, und wenn man sie drückt, mit einem Geräusch oder Kollern in den Leib zurückweichen. Alles, was die Hebamme hierbey thun kann, besteht darinn, daß sie dafür sorgt, daß das Kind immer gehörig offenen Leib hat, und wo dieser nicht von selbst erfolgt, ihn durch Klistiere befördert, und daß sie so oft das Kind schreiet, den Ort der Geschwulst mit der flachen Hand drücken lässet, damit sie nicht größer wird; alsdenn ist dieser Zufall vorerst mit keiner weitern Gefahr verbunden.

Das Wundwerden am Halse, unter den Achseln, und zwischen den Beinen. Fleißiges Waschen mit lauem Wasser, öfters trokene und reine Windeln helfen diesem Uebel in den meisten Fällen bald ab; allenfalls kann die Hebamme diese Stellen auch mit ein wenig Puder bestreuen. Schädlich sind aber andere Sachen, vorzüglich Bleyweiß. Faulen diese Stellen aber ein, geben eine stinkende Feuchtigkeit von sich, und arten in schlimme Wun-

den

den aus', dann muß ein Arzt um Rath gefragt werden.

Hartleibigkeit. Wenn diese entsteht, muß die Hebamme durch Klistiere helfen.

Erbrechen, Leibschmerzen, Durchfall und grüner Abgang. Wenn sich das Kind erbricht, so ist die Milch gemeiniglich in käsigte Klumpen geronnen, dabey schreiet es heftig, ergreift die Brust mit Begierde, und läßt sie schnell wieder los, der Leib wird oft dicke, das Kind windet und krümet sich, zieht die Beine gegen den Leib, dabey ist der Leib verstopft, oder der Abgang sieht klümpericht wie gehakter Käse, oder grün aus, manchmal geht wol gar Blut mit ab. Die Hebamme muß hier dem Kinde öfters ein Klistier von zwey Tassen Kamillenaufguß oder Habertrank mit Oel geben, einen warmen Umschlag von Kamillenaufguß, in den sie öfters Flanell taucht, über den Leib machen, und diesen oft mit der flachen Hand und etwas Oel reiben. Die Mutter muß aber etwas mehr Fleischspeisen genießen, und alles Saure vermeiden. Wollte dieses alles nichts helfen, so muß zu einem Arzt geschickt werden.

Der Fasch oder das Mundleid. Diese Krankheit besteht in kleinen weißen Blattern, die auf der Zunge, am Gaumen, und im ganzen Munde ihren Sitz haben. Die Kinder haben sehr oft Leibschmerzen, Durchfall und grünen Abgang dabey, schreien beim Saugen und lassen die Warze alle Augenblicke los, haben auch gemeiniglich eine heisere Stimme. Die Hebamme muß in diesem Falle gleiche Theile Wasser, Eßig und Honig zusammen mischen, dieses zusammen kochen bis es etwas dicklich wird und mit einem

einem von Scharpie an einem Besenreiß gemachten Pinsel dem Kinde öfters den Mund warm damit auspinseln; der Schleim, welcher sich darauf im Munde ablöset, muß mit einem Finger oder einem Läppchen fleißig herausgenommen werden. Sind grüner Stuhlgang und Leibschmerzen dabey; dann muß die Hebamme dabey verfahren wie gelehrt worden. Wenn das Kind gar nicht saugen kann, so muß es mit Haber- oder Graupenschleim etliche Tage gefüttert werden, bis der Mund wieder heil ist. Allemal, wenn das Kind gesogen hat, muß die Mutter die Warze rein abwaschen, weil diese sonst wund wird. Werden die Blattern im Munde schwarz, gelb, fressen tief ein, bluten leicht, und riecht das Kind übel aus dem Munde, denn muß bald ein Arzt, um Rath gefragt werden.

Die Schürken. Diese bestehen in gewaltsamen kramphaften Bewegungen einzelner Theile, oder des ganzen Körpers. Sie entstehen bey jungen Kindern vorzüglich von Unreinigkeiten im Magen und Därmen, und sind gemeiniglich mit Leibschmerzen, grünen oder gelben gehakten Stuhlgang verbunden. Wenn dieses ist, so verfährt die Hebamme wie gelehrt worden. Ist dieses aber der Fall nicht, oder wird es bey dieser Behandlung nicht besser, denn muß zu einem Arzt geschickt werden.

Das

Das funfzehnte Kapitel.

Von den Hindernissen des Stillens, vom Füttern neugebohrner Kinder, und von den Misbräuchen, die dabey vorzugehen pflegen.

Die Muttermilch ist für die Kinder die beste und gesundeste Nahrung; die erste Muttermilch ist zwar unrein, wäßerich und hat kaum das Ansehen von Milch; diese führt aber dem Kinde das Kindespech ab; nach etlichen Tagen aber wird die Milch rein und die ersprieslichste Nahrung.

Es giebt aber Fälle, wo Kinder dieser guten Nahrung nicht theilhaftig werden, und das Säugen nicht von statten gehen kann, daher denn die Kinder durch Ammen oder durchs Füttern genährt werden müssen. Die Schuld liegt theils auf Seiten der Mutter, theils auf Seiten des Kindes. Die Hindernisse des Säugens auf Seiten der Mutter sind, zu kurze oder wundgewordene Warzen, Härte und Geschwulst und Schmerz in den Brüsten; wie die Hebamme diese Hindernisse abhelfen kann, ist schon gelehrt worden: manche Frauen haben gar keine, oder nur sehr wenig Milch; dieses Hinderniß kann der Arzt oft noch heben, wenn er bey Zeiten gebraucht wird, daher die Hebamme diesen anrathen muß. Es giebt aber Weiber, die wegen Schwäche und anderer abmattender Krankheiten wegen, als Schwindsucht, Blutstürzungen nicht stillen können; bey diesen ist eine Amme nöthig. Diese muß aber mit Sorgfalt gewählt werden, und

daher die Hebamme auf folgende Eigenschaften Rücksicht nehmen:

1) Die Amme muß nur einige Wochen früher wie die Mutter des Kindes niedergekommen seyn, sie muß gesund aussehen, gute weiße Zähne und rothes festes Zahnfleisch, keinen übelriechenden Athem, einen festen Gaumen, keinen weißen Fluß, und keinen Ausschlag oder Geschwür am Körper haben.

2) Ihre Milch muß weißblau aussehen, keinen Geruch haben, süß und angenehm schmecken, ins Auge getröpfelt kein Brennen oder Schmerz verursachen, dünne seyn, und auf den Nagel getröpfelt leicht abfließen, keinen dicken Schmand setzen, und endlich wenn das Kind saugt, so mus es ruhig darauf sein, gut schlafen, und einen gelben, mäßig dicken, nicht sehr übelriechenden Stuhlgang darnach haben.

Die Hindernisse des Säugens auf Seiten des Kindes sind folgende:

1) **Ein zu langes Zungenband.** Dieses wird durch einen Wundarzt gehoben.

2) **Zu enge Naselöcher.** Diese erkennt die Hebamme theils durch den Augenschein, theils auch daraus, daß die Kinder die Warzen alle Augenblicke loßlassen, und nach dem Athem schnappen, oder ängstlich Athem holen, und daß sie schlafend sowol als wachend, immer den Mund offen halten. Diesen Fehler hilft man dadurch ab, daß man öfters eine kleine Feder in Oel tunket, und diese behutsam in die Nasenlöcher bringt. Gemeiniglich folgt ein Niesen darauf, wodurch aller Schmutz und Schleim ausgestoßen und die Nase offen wird. Uebrigens giebt sich dieser Fehler mit der Zeit, wenn das Kind zunimmt und die Naselöcher größer werden.

3) **Große Schwäche der Kinder.** Kinder, die zu früh auf die Welt kommen, sind gemeiniglich sehr schwach, auch giebt es andere völlig reife Kinder, die so schwach sind, daß sie deswegen nicht saugen können. Man erkennt diese Schwäche aus dem zarten und kleinen Körperbau und aus der Schwäche des Unterkinnbackens, denn die Kinder können diesen kaum aufheben, und wenn sie die Warze fassen wollen, so lassen sie dieselben in demselben Augenblicke wieder los und der Kinnbacken fällt herunter, der Mund steht immer offen, und das Kind kann ihn nicht zuhalten. Diese Schwäche muß von einem Arzte geheilt werden. Die Cur geht aber nicht geschwind, und das Kind muß unterdessen mit der ausgemolkenen Muttermilch erhalten werden.

4) **Eine fest an den Gaumen liegende und gleichsam angeklebte Zunge.** Diesen Fehler erkennet die Hebamme, wenn sie dem Kinde in den Mund sieht und einen Finger in den Mund steckt, da sie es denn auch leicht fühlen kann. Dem Uebel wird dadurch abgeholfen, daß man mit einem glatten kleinen platten Holzspahn, dem Kinde die Zunge niederdrückt, ihm die Warze in den Mund steckt, und den Spahn wieder zurückzieht. Wenn dieses einige Zeit geschehen ist, so geht das Säugen gut von statten, weil sich das Kind gewöhnt, die Zunge von selbst niederzudrücken und vorwärts zu strecken.

5) **Das Fröschchen unter der Zunge.** Dieses ist ein Gewächs unter der Zunge, welches verhindert, daß das Kind beim Schlucken die Zunge nicht zurückziehen kann; daher denn sehr leicht etwas Milch in die Luftröhre fließt und das Kind Husten bekommt, oder wol gar erstickt. Ein Wundarzt

muß hier gleich gerufen werden, wenn dieser anders im Stande ist, dieses Uebel zu heilen; die meisten Kinder sterben daran aus Mangel an Nahrung. Wo aber keine Hülfe weiter möglich ist, muß die Hebamme das Leben des Kindes durch öftere Klistiere von süßer Milch, die Tassenweise eingesprüzt wird, so lange als möglich zu erhalten suchen.

6) **Eine Hasenschaarte.** Dieses Uebel besteht in einer Spalte in der Oberlippe, die sich zuweilen auch durch den Gaumen erstreckt. Manchmal können die Kinder bey diesem Fehler ziemlich gut, oft aber gar nicht saugen, je nachdem das Uebel größer oder geringer ist. Ein Wundarzt muß diesen Fehler heilen. Ehe das Kind aber im Stande ist, daß es saugen kann, muß es gefüttert werden, und die Mutter sich so lange bey der Milch zu erhalten suchen.

7) **Anhäufung von vielen zähen Schleim im Munde und Halse.** Diesem nimmt die Hebamme mit dem Finger oder einem zusammen gerolleten Läppchen heraus. Sie kann dieses Hinderniß dadurch verhüten, daß sie anräth, das Kind anfangs immer auf eine oder die andere Seite zu legen, damit dieser beständig ausfließen kann.

In den Fällen also, wo das Kind nicht saugen kann, oder die Mutter nicht Milch genug hat, oder gar nicht stillen, und der Mangel der Milch durch keine Amme oder andere Frau ersetzt werden kann, muß das Kind gefüttert werden.

In den ersten paar Wochen giebt man dem Kinde nur laulichte Kuhmilch mit zwey Theilen Wasser verdünnt, und flößt ihm diese mit einem Theelöffel behutsam ein; oder man nimmt ein Arzneyglas, und

bindet

bindet ein Stückchen Meerschwamm darauf, und läßt das Kind die Milch dadurch aus dem Glase saugen: der Schwamm und das Glas müssen aber immer sehr reinlich gehalten werden. Nach dieser Zeit kocht man etwas gut ausgebakenen Zwiebak im Wasser oder dünner Fleischbrühe, thut etwas Zucker dazu, und giebt es dem Kinde Theelöffelweise, oder man nimmt mit Wasser bereiteten Haber- oder Graupenschleim, vermischt ihn mit ein wenig Milch und etwas rohen Eydotter, und giebt öfters etwas davon. Alle diese Sachen müssen aber alle Tage frisch bereitet werden, weil sie sonst sauer und dem Kinde schädlich werden. Man hat sich aber dabey wol vorzusehen, daß man dem Kinde nicht zu viel auf einmal giebt, damit ihm der Magen nicht überladen wird; man giebt nur wenig auf einmal, aber öfters etwas. Ueberhaupt ist es gut, wenn das Kind ein Vierteljahr alt ist und die Mutter auch Milch genug hat, es etwas nebenher zu füttern, damit es sich bey Zeiten an das Essen gewöhnt und beym Abgewöhnen nicht zu sehr von der abwechselnden Lebensordnung leidet. Man giebt anfangs täglich einmal etwas zu Essen, und zwar des Abends, so schlafen die Kinder des Nachts desto ruhiger, nachher zweymal und vor dem Absetzen dreymal des Tages.

Unter den Misbräuchen, die beym Futtern der Kinder vorgehen, sind folgende die gemeinsten:

Viele Wartweiber und Mütter glauben das Kind recht zu pflegen, wenn sie Mehlbrey kochen und es damit füttern. Dieses ist aber äußerst schädlich, weil Kinder eine solche unverdauliche Mehlspeise nicht vertragen können, denn sie verstopft ihnen die Nahrungswege, und macht, daß sie schwach und elend

werden, dicke Bäuche, Würmer, und die Auszehrung bekommen.

Eine andere schädliche Gewohnheit der Wartweiber ist, daß sie einen Brey von Brod im Munde käuen, und den Kindern in den Mund streichen. Unreiner Speichel, Schleim, und Unreinigkeit von den Zähnen dieser Weiber wird den Kindern damit beygebracht; dazu kommt noch, daß diese Weiber oft verdorbenes Blut und gewisse Krankheiten an sich haben, die sie den Kindern dadurch mittheilen.

Alle Mundstöpsel oder Dütten, die von Kuchenwerk, Zucker oder Brod gemacht und den Kindern in den Mund gesteckt werden, daß sie daran saugen und nicht schreien sollen, sind der Gesundheit der Kinder äußerst nachtheilig, und können auch von ohngefähr in den Hals schlüpfen und bey Mangel der Aufsicht die Kinder ersticken. Hebammen müssen gegen diese Misbräuche sorgfältig warnen, und noch weniger sie selbst ausüben, wie einige zu thun pflegen.

Das sechszehnte Kapitel.

Von der Zwillingsgeburt.

Eine Geburt von zwey Kindern nennt man Zwillingsgeburt. Während der Schwangerschaft kann man niemals mit Gewißheit bestimmen, daß eine Frau zwey Kinder bekommen wird; wenn aber schon ein Kind gebohren ist, denn kann die Hebamme leicht erkennen, ob noch ein Kind zurück ist, und zwar durch folgende Zeichen:

1) De

1) Der Leib ist noch hart anzufühlen, und nur um die Hälfte kleiner geworden.

2) Die Frau fühlt neue Bewegungen des Kindes im Leibe.

3) Beym Zufühlen bemerkt die Hebamme eine neue gespannte Blase; oder den eintretenden Kopf oder einen andern Theil des Kindes.

Die Zwillingsgeburt kann **natürlich**, **widernatürlich** und **gemischt** seyn. **Natürlich** ist sie, wenn beyde Kinder eins nach dem andern mit gutgestelltem Kopfe eintreten und gebohren werden; **widernatürlich**, wenn beyde Kinder durch die Kunst zur Welt gebracht werden müssen; **gemischt** wird die Zwillingsgeburt genannt, wenn ein Kind natürlich und das andere durch die Kunst gebohren wird.

Das Geschäfte der Hebamme bey der Zwillingsgeburt besteht in folgenden:

1) Ist die Zwillingsgeburt ganz natürlich, so hat sie wenig weiter dabey zu thun, als bey der natürlichen Geburt, wie oben gelehrt worden, ausgenommen folgende Regeln:

2) Jedes Kind sitzt gemeiniglich in einem besonderen Eye, und hat seinen eigenen Mutterkuchen, in seltenen Fällen sitzen beyde Kinder in einem Eye und haben einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen. Der Fall sey nun, wie er wolle, so muß die Hebamme nach der Geburt des ersten Kindes die Nabelschnur eben so wie bey der natürlichen Geburt gleich abschneiden und dem Kinde zubinden; so bald dieses geschehen, und das Kind von der Mutter geschieden ist, so muß sie sich versichern, ob noch ein zweytes Kind vorhanden ist, und finden sich denn die kurz vorhin angeführten Zeichen, so darf sie nicht eher an der Nabelschnur

des ersten Kindes ziehen, bis das zweyte Kind auch gebohren ist.

3) Die Nachgeburt vom ersten Kinde erfolgt auch allemal zuerst, und daher muß sich die Hebamme die Nabelschnur vom ersten Kinde wol merken, damit sie nicht zur Unzeit an der Nabelschnur zieht, deren Mutterkuchen noch nicht abgelöset ist, sondern die Nabelschnur vom ersten Kinde auch zuerst anziehet. Hätten beyde Kinder einen gemeinschaftlichen Mutterkuchen, welches sich daraus abnehmen läßt, daß durch das Ziehen am ersten Nabelstrange der Mutterkuchen tief herunter sinkt, aber immer noch fest bleibt, und nicht ganz herausgezogen werden kann; denn muß die Hebamme an beyden Nabelsträngen zugleich auf die schon gelehrte Art ziehen.

4) Erfolgt nach der Geburt des ersten Kindes ein Blutsturz, denn muß die Hebamme gleich die Blase des zweyten Kindes mit den Nägeln zerkneifen, das Kind mag liegen wie es will, damit sich die Gebärmutter zusammenziehen kann. Wäre aber der Kopf falsch gestellt, oder liegt ein anderer Theil des Kindes vor, denn muß die Hebamme die bekannten Mittel gegen den Blutsturz anwenden, eiligst den Geburtshelfer rufen lassen, und alles Verarbeiten der Wehen untersagen. Liegt das Kind aber mit dem Hintern, Füßen oder Knieen vor, so muß die Hebamme das Kind gleich heraus holen.

Das siebenzehnte Kapitel.

Von widernatürlichen Geburten und dem, was die Hebamme dabey zu thun hat.

Unter widernatürlichen Geburten versteht man solche, wo die Natur das Geburtsgeschäfte allein nicht beendigen kann, sondern wo ihr die Kunst zu Hülfe kommen muß. Solche Geburten sind:

1) Wo das Kind mit einem falsch gestellten Kopfe in den Muttermund eintritt.

2) Wo das Kind mit irgend einem andern Theile seines Körpers, als mit dem Kopfe zur Geburt kommt.

3) Wo mit dem Kopfe zugleich ein anderer Theil, als eine Hand, die Nabelschnur, ein Fuß, vorfällt.

4) Wo mit der natürlichen Geburt ein anderer Umstand verbunden ist, der eine besondere Hülfe erfordert, als Blutflüsse, Zuckungen, Ohnmachten, und kurz einer oder der andere von den Zufällen, wovon im neunten Kapitel die Rede gewesen ist.

Die erste Klasse von widernatürlichen Geburten, wo das Kind mit falschgestelltem Kopfe zur Geburt kommt, ist eine der wichtigsten, und man versteht darunter dreyerley:

1) Der Kopf stellt sich mit der Hirnschale ordentlich in den Muttermund, das große Plättchen liegt aber hinter der Schaambeinverbindung, oder seitwärts nach einem oder dem andern Beine der Frau zu. Diese Lage erkennt die Hebamme am besten nach dem Sprunge der Blase mit dem Finger, oder wenn

dieser nicht hinreichend ist, mit der ganzen eingebrachten Hand. Eine solche Geburt geht immer sehr langsam und schwer von statten, wenn nicht besonders das Becken sehr weit ist, die Pflicht der Hebamme ist daher in diesem Falle, der Frau alles Drängen zu untersagen und ohne weitern Aufschub den Geburtshelfer rufen zu lassen.

2) Tritt das Kind zwar mit dem Kopfe in den Muttermund, aber nicht mit der Hirnschale, sondern mit dem Gesichte, oder mit dem Nacken und Hinterhaupte, oder mit einem Ohre: Sobald die Hebamme diese Lage des Kopfs durchs Zufühlen erkennt, muß sie gleich der Frau alles Verarbeiten der Wehen verbieten, und ohne weitern Aufschub den Geburtshelfer herbey rufen lassen, denn in diesem Fall wird die Geburt, je länger sie daurt, desto schlimmer und für Mutter und Kind gefährlich.

3) Stellt sich das Kind zwar auch mit dem Kopfe zur Geburt, aber der Kopf steht schief; das heißt, er steht mit einem von den Beinen der Hirnschale auf den Schaambeinen, oder auf dem Vorberge des Kreuzbeins, oder auf dem Rande des rechten oder linken Darmbeins der Frau. Gemeiniglich ist die Lage des Kopfs mit einer schiefen Lage der Gebärmutter verbunden; öfters ist dieses der Fall auch nicht, und der Kopf steht auch in der grade liegenden Gebärmutter schief. Die Hebamme erkennt diese falsche Lage des Kopfs daraus: das sie beym Zufühlen die Pfeilnath nicht nach ihrer ganzen länge grade mitten im Eingange des Beckens antrift, das Kindswasser nach und nach abtröpfelt, die Wehen den Kopf nicht von der Stelle treiben, und die eine Seite des Muttermundes nicht gefühlt werden kann, und wenn

eine

eine schiefe Lage der Gebärmutter zugleich da ist, auch der Leib der Frau nach einer oder der andern Seite nach vorn oder hinten schief liegt. Vorzüglich muß hier die Hebamme beym Zufühlen auch darauf achten, ob diese schiefe Lage des Kopfs auch mit der ersten Art der falschen Kopflage verbunden ist; findet sie dieses, so muß sie der Frau gleich alles Drängen verbieten, und ohne weitern Verzug den Geburtshelfer rufen lassen; öfters ist dieses aber nicht eher möglich zu entdecken, als bis der Kopf mitten ins Becken gebracht ist, und alsdenn muß er erst grade ins Becken gebracht werden. Steht aber der Kopf schief, und daben das große Plättchen nach dem Vorberge oder auf beyden Seiten neben demselben oder überhaupt mit dem Gesichte nach hinten; so muß sie suchen den Kopf grade mitten ins Becken zu bringen; wie sie dieses aber verrichten soll, wird bey Gelegenheit, wo von der schiefen Lage der Gebärmutter gehandelt wird, gesagt werden. Hätte die Hebamme aber den Kopf grade ins Becken gebracht, und sie fände alsdenn erst die erste Gattung der falschen Kopflage auch noch, so darf sie die weitere Geburt nicht erwarten, sondern muß gleich zum Geburtshelfer schicken.

Die zweyte Klasse der widernatürlichen Geburten, wo das Kind mit einem andern Theile seines Körpers, als mit dem Kopfe zur Geburt kommt, ist für eine Hebamme eben so wichtig, und sie muß hier untersuchen, welcher Theil des Körpers vorliegt. Das Kind kann nun mit allen Theilen seines Körpers in die Geburt treten, als mit dem Halse, Brust, Bauche, Rücken, den Seiten, Schultern, Ellenbogen, Hüften, mit den Füßen, Knieen und mit dem

dem Hintern. Diese drey letzten Lagen des Kindes, in denen es zuweilen auch ohne alle Hülfe gebohren werden kann, und daher man sie auch **Fuß-Knie-** und **Steisgeburten** nennt, kann die Hebamme behandeln, und wie dieses geschehen soll, wird hernach gezeigt werden. Findet sie aber einen andern Theil des Kindes, als Füße, Kniee und Hintern vorliegend, so muß sie der Frau das Drängen verbieten und ohne weitern Verzug den Geburtshelfer rufen lassen. In dem Falle, wo das Kind mit dem Bauche vorliegt, fällt gemeiniglich die Nabelschnur ganz allein vor, und öfters so weit, daß sie aus den äußerlichen Geburtstheilen hervorhängt. Die Hebamme muß hier zwar gleich den Geburtshelfer rufen lassen, unterdessen sich aber alle Mühe geben, die Nabelschnur in den Muttermund zurückzuschieben; will dieses bey mehreren Versuchen aber nicht gelingen, so muß sie dieselbe wenigstens beständig in der Mutterscheide zurückzuhalten suchen, und die Geburtstheile immer mit warmen Tüchern bedecken, damit die Nabelschnur nicht kalt wird, weil sonst das Kind vor Ankunft des Geburtshelfers stirbt. Dasselbe Verfahren ist auch in allen andern Fällen nöthig, wo die Nabelschnur mit andern Theilen in den Muttermund tritt, und der Geburtshelfer gerufen werden muß.

Die dritte Klasse widernatürlicher Geburten, wo mit dem Kopfe ein anderer Theil des Körpers des Kindes vorfällt, kann ganz gut von statten gehen, wenn anders der Kopf dabey keine von den angezeigten falschen Lagen hat, wovon sich aber die Hebamme durch genaues Zufühlen unterrichten muß. Die Füße, die Hände, die Ellenbogen und die Nabelschnur sind diejenigen Theile, welche mit dem Kopfe zu-

zugleich in die Geburt treten können. Gern liegt der Kopf, wenn Füße, Hände und Ellenbogen zugleich vorliegen, zugleich auch schief, er begiebt sich aber in den meisten Fällen in die rechte Lage, wenn die Hebamme den mit vorgefallenen Theil mit ein paar Fingern, die sie in den Muttermund bringt, zur Zeit, wenn keine Wehe da ist, neben dem Kopf in die Höhe zurückschiebt, und die Finger daselbst so lange liegen lässet, bis eine Wehe kommt, alsdenn aber ihre Finger zurückzieht; wollte sich aber der Kopf alsdenn nicht mitten ins Becken hereingeben, dann muß sie verfahren, wie bey der schiefen Lage der Gebärmutter. Wäre der Kopf nicht schief gestellt, so schiebt sie diese Theile gleichfalls auf die angezeigte Art zurück, bleiben sie alsdenn zurück, und hat der Kopf seine natürliche Lage, denn kann sie die weitere Geburt abwarten. Bemerkt die Hebamme aber, daß der Kopf zugleich mit einem andern Theile als mit der Hirnschaale vorliegt, oder das große Plättchen hinter der Schaambeinverbindung oder seitwärts nach einem oder dem andern Beine der Frau zusteht, denn muß sie gleich einen Geburtshelfer rufen lassen, und unterdessen alles Drängen verbieten.

Von der vierten Klasse widernatürlicher Geburten und wie die Hebamme dabey verfahren soll, ist schon im neunten Kapitel gehandelt worden.

Wenn nun in den angezeigten Fällen der Geburtshelfer nöthig ist, so muß die Hebamme, so bald sie die Entdeckung macht, nicht gleich rufen, **hier kann ich nicht helfen!** weil sonst die Frau gar zu sehr erschreckt werden würde, manche sich der Hülfe des Geburtshelfers widersetzen und lieber zu sterben wünschen würde; sie muß unter dem Vorwande, daß

sie

sie außer der Stube etwas vornehmen oder etwas holen will, hinausgehen, dem Manne oder einen der Anwesenden, ohne daß es die Frau merkt, einem Wink geben, und diesen draußen von der Lage der Sache unterrichten und darauf dringen, daß ohne weitern Aufenthalt zum Geburtshelfer geschikt wird; der Frau muß aber unterdessen nichts davon gesagt werden. Die Hebamme muß sie aber zur Geduld und Ruhe ermahnen, ihr das Verarbeiten der Wehen verbieten, und wenn sie auf Hülfe dringen sollte, ihr vorstellen, daß ihre Zeit zur Geburt noch nicht da sey, und daß sie sich durch ihre Unruhe und unnöthiges Anstrengen große Gefahr zuziehen könne, und sie so unter allerley Vorwand beruhigen und hinhalten bis der Geburtshelfer da ist, der denn weiter das Seinige thun wird, um die Frau zu frieden zu stellen.

Das achtzehnte Kapitel.

Von der Fußgeburt.

Unter Fußgeburt versteht man diejenige Geburt, wo sich das Kind mit den Füßen zur Geburt stellt. Man theilt die Fußgeburt ein, in die **vollkommene** und **unvollkommene**. Vollkommen ist die Fußgeburt, wenn das Kind mit beyden Füßen, unvollkommen aber, wenn es nur mit einem Fuße in den Muttermund tritt. Man erkennt die Füße an den Zehen, an der Buge, die sie mit den Beinen machen und an den Hacken und Knöcheln. Schon

vor

vor dem Sprunge der Blase kann die Hebamme die Füße an diesen Zeichen erkennen, die Blase ist auch länglich, und wenn sie springt, geht alles Wasser auf einmal ab. Beyde, sowol die vollkommene als unvollkommene Fußgeburt ist von viererley Art, je nachdem die Hacken und Zehen diese oder jene Lage haben, und zwar:

1) Die Hacken sind nach den Schaambeinen und die Zehen nach dem Kreuzbeine gerichtet; oder

2) Die Hacken stehen nach dem Kreuzbeine und die Zehen nach den Schaambeinen zu; oder

3) Die Füße stehen in der Querweite des Beckens, die Hacken nach der rechten und die Zehen nach der linken Seite der Frau zu; oder

4) Die Lage der Füße ist die nemliche, aber die Hacken stehen nach der linken und die Zehen nach der rechten Seite der Frau.

Die Hebamme hat bey diesen Geburten folgendes zu beobachten:

1) So bald sie zu einer Frau gerufen wird, und sie findet beym Zufühlen, daß statt des Kopfs des Kindes Füße in den Muttermund getreten sind, so muß sie sich zu allererst versichern, ob einer oder beyde Füße eingetreten sind.

2) Findet sie nun nach dem Sprunge der Blase beyde Füße in den Eingang des Beckens, und zwar auf die erste Art eingetreten, denn muß sie die Frau queer über ein Bette und zwar ganz grade legen, besonders muß sie aber dahin sehen, daß die Frau mit den Hinterbacken so auf den Rand des Bettes ruhet, daß der Damm und die Afteröffnung ganz frey liegt, die Beine müssen gebogen auf zwey neben dem Bette gestellte Stühle gestellt und von zwey Gehülfinnen gehal-

gehalten werden. Die Hebamme kniee vor dem Bette nieder, oder wenn das Bette sehr hoch ist, so kann sie auch davor stehen. Diese Lage ist nicht allein bey den Fußgeburten, sondern auch bey den Knie- und Steisgeburten nothwendig; die Frau muß aber so lange die Wehen so viel als möglich aufhalten, bis das Lager fertig ist, damit die Lage des Kindes sich nicht zu sehr verschlimmert, und daher muß auch die Hebamme mit der Bereitung dieses Lagers eilen.

3) Hat die Hebamme die Frau in die angezeigte Lage gebracht, so ergreift sie die Füße des Kindes mit einer oder der andern Hand, und zwar so, daß die Hacken in die flache Hand der Mittelfinger zwischen die Knöchel, die übrigen Finger aber vertheilt an den Seiten und die Fußsohlen in der fast ganz geschlossenen Hand zu liegen kommen. Nun zieht die Hebamme die Füße langsam in schiefer Richtung nach unten und unter gelinder Hin- und Herbewegungen bis auf die Kniee aus den Geburtstheilen heraus, alsdenn legt sie die andere Hand eben so zwischen und um die Kniee, und fährt fort, das Kind auf die angezeigte Art bis auf die Hinterbacken herauszuziehen. Sind diese erschienen, denn läßt sie die Füße los, und legt die eine Hand auf den Bauch und die andere auf den Rücken des Kindes, und drehet das Kind schief, so daß die eine Hüfte neben der Schaambeinverbindung und die andere neben dem Steisbein zu stehen kommt, faßt jetzt die Hüften mit ein paar Finger beyder Hände und ziehet nun langsam wechselsweise die untere Hüfte schief in die Höhe und die obere schief nach unten zu weiter hervor, bis die Schultern zum Vorschein kommen. Nun ist es Zeit die Arme zu lösen; dieses geschiehet auf folgende Art:

Die

Die Hebamme legt das Kind in ein weiches gewärmtes Tuch gewickelt auf ihren einen Vorderarm, drückt es schief in die Höhe, führt die andere Hand flach über die unterste Schulter weg zum Oberarm, an diesen fort bis zum Ellenbogen, faßt diesen in der Buge, drückt ihn nach der Brust nieder, und zieht ihn in einer halben Bogenwendung heraus: der andere Arm wird eben so abgelößt, nur mit dem Unterschiede, daß man die Hände wechselt, und das Kind schief niederwärts drückt und hält. Wenn einer oder der andere Arm auf diese Weise nicht abgelöset werden könnte, weil er dem Kinde im Nacken liegt und zu sehr an die Schaambeine gedrückt würde, so muß die Hebamme die Finger der einen Hand gegen das Hinterhaupt des Kindes setzen, und den Kopf etwas zurückschieben, und alsdenn mit derselben Hand den Vorderarm an der Seite des Kopfs in die Höhe schieben, gegen das Gesicht drücken und denn in der Buge des Ellenbogens fassen, gegen die Brust zurückdrücken und ablösen. Sind die Arme abgelößt, denn muß die Hebamme untersuchen, ob das Gesicht des Kindes auch schief nach hinten steht; in dieser Absicht führt sie ein paar Finger längst dem Halse des Kindes herauf bis zum Kinn, und überzeugt sich von der Stellung des Gesichts; stände daher das Gesicht noch auf dem Kreuzbeine, so legt sie die Finger auf die eine Backe des Kindes und drehet dasselbe nach der Seite hin, nach welcher der vordere Theil der Brust gerichtet ist. Stände aber das Gesicht recht, oder wäre durch diesen Handgrif recht gestellt, denn legt die Hebamme das Kind grade auf ihre Hände und hält es in der lage so lange, bis der Kopf, unter den Wehen und Drängen der Frau in

den Ausgang des Beckens vor den Damm zu stehen kommt, alsdenn hebt sie es mit einer Hand etwas in die Höhe und unterstützt mit ihrer andern Hand den Damm wie bey der natürlichen Geburt. Sollte aber der Kopf bey einigen Wehen und Drängen der Frau nicht vorwärts rücken, so bringt die Hebamme einen Finger derjenigen Hand, auf der das Kind liegt, längst dem Halse desselben ein, bis zum Kinn, und untersucht, ob etwa das Gesicht noch schief oder queer steht. Ist dieses der Fall, so drehet sie es mit ein paar auf die Backe gelegte Finger ganz nach unten, setzt ihm einen Finger derselben Hand in den Mund, legt das Kind auf den Arm dieser Hand, und drückt das Kinn, indem sie das Kind zugleich in die Höhe hebt, gegen die Brust, und zieht es aufwärts, dabey muß sie zugleich den Zeige- und Mittelfinger der andern Hand über die Schultern weg bis zum Nacken des Kindes bringen, und diesen zugleich nach unten drücken, und überhaupt den Kopf so drehen, als wenn er ein Rad wäre, das man um seine Achse drehet; alles Ziehen hilft nichts, wenn der Kopf auf diese Weise nicht gedrehet wird. Ist das Kind völlig gebohren, so behandelt sie dieses und die Frau wie oben gelehrt worden.

4) Bey der zweyten Art von Fußgeburt, wo die Zehen nach den Schaambeinen und die Hacken nach den Kreuzbeine gerichtet sind, muß die Hebamme völlig so verfahren, wie bey der ersten Art, nur mit dem Unterschiede, daß sie, sobald das Kind mit den Hinterbacken heraus ist, eben so wie bey der ersten Art, das Kind schief auf seinen Bauch wendet, dabey aber zugleich auf- und niederwärts schiebt, damit sich die Brust auch schief wendet. Nun fährt die

die Hebamme fort, das Kind weiter herauszuziehen, die Arme zu lösen, und den Kopf, wenn er nicht schon schief nach hinten steht, dahin zu drehen. Besonders muß sich die Hebamme bey dieser Art von Fußgeburt in Acht nehmen, daß sie das Kind, nachdem die Arme gelöset sind, zu weit hervorziehet, damit es nicht mit dem Kinn über den Schaambeinen hängen, oder in der Mittenweite am Eingange des Beckens stecken bleibt, weil sonst das Kind stirbt. Bey dem Umdrehen des Kindes geschieht es hier öfters, daß ein Arm zwischen dem Kopfe des Kindes und den Schaambeinen oder hinter dem Halse des Kindes und unter das Hinterhaupt desselben zu liegen kommt, und sich mit dem hintern Theile des Halses kreuzt, und gegen die Schaambeine fest gedrückt wird. Hier muß die Hebamme den Kopf mit ein paar Fingern, die sie gegen das Hinterhaupt anlegt, etwas zurückschieben, damit der Arm etwas freier wird; alsdenn sucht sie den Vorderarm zu fassen, und an der Seite des Kopfs in die Höhe zu schieben, alsdenn aber tiefer gegen das Gesicht zu drücken, denn in der Buge zu fassen, gegen die Brust zurückzudrücken und ihn vollends abzulösen. Sollten beyde Arme sich im Nacken kreuzen, so muß die Hebamme eben so verfahren, nur muß sie allemal den obersten Arm zuerst ablösen, und nicht denjenigen, welcher unmittelbar im Nacken des Kindes liegt.

5) Bey der dritten und vierten Art der Fußgeburt hat die Hebamme alles das zu thun, was in der dritten Regel gesagt ist, nur daß sie das Kind, wenn es in der völligen Queerweite des Beckens eintritt und bis auf die Hinterbacken gebohren ist, auf die angezeigte Art auf seinen Bauch drehet.

6) Bey der unvollkommenen Fußgeburt tritt das Kind nur mit einem Fuße in den Muttermund, der nun auch allein die vier oben bestimmten Lagen haben kann. Wird die Hebamme bey Zeiten gerufen, und sie findet nach dem Sprunge der Blase, daß nur ein Fuß in den Muttermund kommt, so muß sie, da in diesem Falle der zweyte Fuß von dem ersten nicht weit entfernt liegt, den eingetretenen Fuß während den Wehen mit ein paar Fingern zurückhalten, bis der andere Fuß auch herunterfällt. Hat sie dieses eine Weile gethan, und die Wehen scheinen nur den einen Fuß heruntertreiben zu wollen, so muß sie mit der flachen Hand an der innwendigen Seite des Fußes, welche an der große Zehe kenntlich ist, hinaufgehen, und suchen den verborgenen Fuß, welcher gemeiniglich nahe bey dem ersten liegt, zu ergreifen und bey diesem beyzubringen; mit dieser Hand muß sie denn auch gleich beyde Füße auf die bekannte Art fassen und anziehen.

7) Findet die Hebamme aber den zweyten Fuß nicht neben dem ersten liegen, oder wird sie zu spät gerufen, wo der eine Fuß schon tief ins Becken getreten ist; so hat der zweyte Fuß eine vierfache Lage:

Entweder er stützt sich irgendwo auf den Eingang des Beckens;

Oder er liegt im Knie gebogen über die Lende des ersten Fußes;

Oder er liegt gestreckt längst dem Leibe herauf;

Oder er liegt endlich im Knie gebogen auf dem Rücken des Kindes.

Im ersten Falle, wo sich der verborgene Fuß auf den Eingang des Beckens stützt, geht die Hebamme

amme mit der flachen Hand an der inwendigen Seite des vorliegenden Fußes herauf, bey den Geburtstheilen vorbey zur andern Lende, an diese und dem ganzen Beine herunter, bis zur Buge des Fußes, umfaßt diese mit dem Zeigefinger und ziehet den Fuß herunter.

Im zweyten Falle, wo der verborgene Fuß im Knie gebogen über der Lende des vorliegenden Fußes liegt, muß die Hebamme eben so verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß sie, sobald sie an das gebogene Knie kommt, an der äußern Seite des Beins mit der Hand heruntergehen muß.

Im dritten Falle, wo der versteckte Fuß gestreckt längst dem Leibe herauf liegt, bringt die Hebamme die Hand auf die angezeigte Art ein, sobald sie aber mit derselben bey den Geburtstheilen vorbey ist, und sie fühlt daselbst nichts wie die zweyte Hinterbacke des Kindes, so geht sie an der Lende in die Höhe bis zur Buge des Fußes, faßt dieselbe und zieht den Fuß einwerts nach der großen Zehe zu herunter.

Im vierten Falle, wo der verborgene Fuß im Knie gebogen auf dem Rücken liegt, bringt die Hebamme die Hand auf die angezeigte Art an dem vorliegenden Fuße hinauf, bey den Geburtstheilen vorbey an der Lende hinauf bis zur Kniebuge, haket diese mit dem Zeigefinger an, ergreift mit der andern Hand. wenn sie Platz genug hat, auf die bekannte Weise den vorliegenden Fuß, und zieht so das Kind herunter, bis der verborgene Fuß von selbst herausfällt, kann sie aber die andere Hand nicht gebrauchen, so kann sie auch das Kind bey dem einen Knie so weit herunterziehen, bis beyde Füße heraus sind. Sollte die Hebamme zu spät gerufen werden, daß beyde Hinter-

backen schon tief ins Becken gesunken wären, oder könnte sie mit den angezeigten Handgriffen wegen zu heftiger Wehen nicht fertig werden; so kann sie auch das Kind sicher bey dem einen Fuße gelinde anziehen, bis der Hintere zum Vorschein kommt, alsdenn führt sie aber den gekrümmten Zeigefinger der einen Hand auswärts in die Lendenbuge des Kindes und zieht dasselbe bis zum Knie des verborgenen Fußes heraus, alsdenn aber führt sie den gekrümmten Zeigefinger über die Lende an dem Beine herauf bis zur Buge am Fuße, faßt diese und zieht den Fuß einwärts herunter; hierbey muß aber der Hintere schief im Ausgange des Beckens stehen, und wenn er nicht in der lage ist, so muß ihn die Hebamme in diese lage bringen, und zwar auf die Art, wie bey der Steisgeburt gelehrt wird. Sind nun beyde Füße heraus, denn hat die Hebamme eine vollkommene Fußgeburt vor sich, die sie denn weiter so behandeln muß, wie vorhin gelehrt worden.

Das neunzehnte Kapitel.

Von der Kniegeburt.

Die Kniegeburt ist diejenige, wo sich das Kind mit den Knieen zur Geburt stellt. Man erkennt die Kniee an den stumpfrunden Erhabenheiten, und geht man mit dem Finger etwas höher, so fühlt man den Hintern, die Geburtstheile und die Füße. Die Hebamme muß dieses genau untersuchen, weil sie sonst die Kniee mit den Ellenbogen verwechseln könnte; diese sind

sind aber spitzig und man findet statt des Hintern die Brust oder den Leib.

Man theilt die Kniegeburt ein, in die **vollkommene** und **unvollkommene**. Vollkommen ist die Kniegeburt, wenn sich das Kind mit beyden Knieen zur Geburt stellt, unvollkommen aber, wenn es nur mit einem Knie zur Geburt kommt. Die Kniegeburt ist, je nachdem die Kniee liegen, von viererley Art:

1) Die Füße sind nach den Schaambeinen und die Lenden nach dem Kreuzbeine gerichtet.

2) Die Füße liegen auf dem Kreuzbeine und die Lenden hinter den Schaambeinen.

3) und 4) Die Füße liegen nach der linken oder rechten Seite der Frau. Folgendes hat die Hebamme bey den Kniegeburten zu thun.

1) Ist die Kniegeburt vollkommen, die Füße mögen liegen wie sie wollen, so muß die Hebamme einen oder zwey Finger in die Kniebugen legen, und diese langsam herabziehen, bis die Füße herausfallen: alsdenn entsteht eine vollkommene Fußgeburt, welche die Hebamme nun weiter nach den angezeigten Regeln behandeln muß.

2) Ist die Kniegeburt unvollkommen, denn muß die Hebamme völlig so wie bey der unvollkommenen Fußgeburt zu Werke gehen, um den verborgenen Fuß herbeyzuholen; nur blos, daß sie hier das eine vorliegende Knie in die Buge faßt und den Fuß in die andere Hand nimmt und anzieht, bis sie eine vollkommene Fußgeburt vor sich hat. Sollte der verborgene Fuß im Knie gebogen auf den Rand des Beckens anstehen, so kann sie es auch mit gekrümmtem Zeigefinger anhaken, und bey das andere ziehen.

Wäre aber das erste Knie schon zu tief herabgesunken; so muß sie suchen dasselbe etwas zurückzuschieben, um das zweyte desto leichter fassen und herbeyholen zu können; wollte sich dieses nicht mehr thun lassen, so kann sie auch das Kind bey einem Knie anziehen, und weiter eben so verfahren, als wenn sie das Kind bey einem Fuß anzieht.

Das zwanzigste Kapitel.

Von der Steisgeburt.

Steisgeburt heißt, wenn das Kind mit dem Steis oder mit den Hinterbacken in den Muttermund eintritt. Man nennt sie auch die **doppelte Geburt**. Sie wird in die **vollkommene** und **unvollkommene** Steisgeburt eingetheilt. Vollkommen ist sie, wenn das Kind mit beyden Hinterbacken; unvollkommen aber, wenn es nur mit einem Hinterbacken in die Geburt tritt. Man erkennt die Hinterbacken an den runden und weichen fleischichten Theilen, an denen sich keine Plättchen und Näthe, sondern die Oefnung des Mastdarms und die Geburtstheile des Kindes bemerken lassen, und dadurch muß die Hebamme hauptsächlich die Hinterbacken vom Kopfe unterscheiden; das abgehende Wasser ist auch gemeiniglich mit dem schwarzen Kindspech vermischt.

Der Hintere kann auf viererley Art eintreten:

1) und 2) Der Hintere tritt schief in den Eingang des Beckens ein, so daß die Geburtstheile und die

die Oefnung des Mastdarms nach der rechten oder linken Seite der Frau zu ihre Lage haben.

3) Der Hintere kommt in die Queerweite des Beckens, die Oefnung des Mastdarms liegt hinter den Schaambeinen und die Geburtstheile vor dem Kreuzbeine, oder

4) Der Fall ist umgekehrt, die Oefnung des Mastdarms liegt vor den Kreuzbeine, und die Geburtstheile hinter den Schaambeinen. Hier hat die Hebamme folgendes zu beobachten:

1) Wird sie bey Zeiten gerufen, wo der Hintere noch vor dem Eingange des Beckens steht, so muß sie allemal die Füße suchen. Die verborgenen Füße haben aber folgende Lagen:

Entweder sie stützen sich auf dem Eingange des Beckens; oder sie liegen kreuzweise übereinander; oder sie liegen längst dem Leibe herauf gestreckt.

Im ersten Falle, wo sich die Füße auf den Eingange des Beckens stützen, geht die Hebamme mit der flachen Hand über die Geburtstheile weg an der Lende herauf am Beine wieder herunter bis zur Buge des Fußes, faßt sie mit dem Zeigefinger und führt den Fuß unter den andern durch nach der großen Zehe zu herunter und heraus, eben so holt sie auch den andern Fuß, nur daß sie die Hände wechselt.

Im zweyten Falle, wo die Füße kreuzweise über einander liegen, beobachtet die Hebamme dasselbe Verfahren; nur muß sie sich hüten, den Fuß, der auf dem Leibe des Kindes liegt, zuerst anzuziehen, weil sie sonst diesen oder den andern abbrechen würde, sondern sie muß den Fuß, welcher an der Gebärmutter liegt, zuerst ergreifen und herausziehen.

Im dritten Falle, wo beyde Füße längst dem Leibe herauf gestreckt liegen, geht die Hebamme mit der flachen Hand an den Beinen herauf bis zum Fuße, hakt ihn mit dem Zeigefinger an, und führt ihn im Knie gebogen und nach der großen Zehe zu heraus; eben so holt sie auch den andern Fuß mit gewechselter Hand. Sind beyde Füße heraus, denn hat die Hebamme wieder eine vollkommene Fußgeburt vor sich, die sie denn nach angezeigten Regeln behandeln muß.

2) Wäre die Hebamme aber zu spät gerufen worden, und der Hintere schon tief in die Höle des Beckens heruntergestiegen, hätte aber übrigens eine gute lage, das heißt, daß die Geburtstheile schief nach dem Kreuzbeine zu liegen, und daß das Becken nicht zu enge wäre; denn kann die Hebamme das Kind doppelt kommen lassen, sie muß aber, so bald sie dazu kommen kann, die gekrümmten Zeigefinger in eine oder beyde Lendenbugen setzen, und das Kind so weit herausziehen, bis beyde Füße herausfallen; dabey muß sie aber suchen den Damm zu schonen, und daher die unterste Hinterbacke zuerst über den Damm heben, wenn sie diesen stark auszudehnen anfängt. Sobald die Füße heraus sind, so ist eine vollkommene Fußgeburt da, welche die Hebamme nach den bekannten Regeln zu beendigen suchen muß. Wäre aber der Hintere schon tief heruntergesunken, das Becken aber enge, und gienge die Geburt sehr langsam; denn muß die Hebamme, wenn es irgend möglich ist, den Hintern zurückzuschieben suchen, und die Füße holen, weil sonst der Hintere eingekeilt und eine schwere Geburt veranlaßt werden kann. Könnte die Hebamme aber den Hintern nicht mehr zu-

zurückschieben, und stände derselbe schon fest, so daß ihn auch die Anstrengung der Frau und die stärksten Wehen nicht mehr von der Stelle trieben, und hörten die Wehen wol gar auf, denn muß die Hebamme nur gleich den Geburtshelfer holen lassen, und der Frau alles Verarbeiten der Wehen untersagen. Ist die Hebamme aber früh genug gerufen worden, und dieses Uebel entsteht alsdann, so ist ihre Nachläßigkeit schuld.

3) Bey der vierten Lage des Hintern ist die Ablösung der Füße das wichtigste, was die Hebamme zu thun hat, und wenn dieses geschehen ist, daß sie das Kind schief drehet, so daß es mit dem Bauche schief nach unten zu liegen kommt, und es alsdenn weiter auf die Art zur Welt bringt, wie bey der Fußgeburt gelehrt worden. Wäre aber bey dieser Lage der Hintere schon tief herabgesunken, und schiene fest zu stehen, so versucht ihn die Hebamme zurückzuschieben, und dann die Füße zu holen; will aber dieses nicht gelingen, denn kann sie noch versuchen den Hintern schief zu drehen. In dieser Absicht legt sie die eine flache Hand auf die eine Lende des Kindes und die andere auf die Hüfte der andern Seite, und sucht es nun auf seinen Bauch zu drehen. Ist sie nun so glücklich den Hintern in die gehörige Lage zu bringen, denn befördert sie die Geburt weiter durch die gekrümmten Zeigefinger, welche sie in die Lendenbugen legt, bis die Füße herausfallen. Will aber dieses Drehen des Kindes nicht gelingen, denn muß der Geburtshelfer gerufen werden.

4) Tritt das Kind nur mit einem Hinterbacken in die Geburt, welches gemeiniglich bey schiefer Lage der Gebärmutter zu geschehen pflegt, denn muß die

Heb-

Hebamme sobald als möglich die Füße abzulösen suchen. Sie hat aber Ursache hier sehr vorsichtig zu seyn, daß sie diesen Hinterbacken nicht mit dem Kopfe verwechselt, und wenn sie keine Mastdarmöfnung und keine Geburtstheile entdecken kann, auf die Näthe und Plättchen achtet, welche sich hier nicht finden, auch fühlt sich der Hinterbacken immer weicher als der Kopf an, wenn er noch nicht geschwollen ist, auch kann man an diesem immer Haare fühlen, da hingegen der Hinterbacken glatt ist, gemeiniglich geht auch bey Steisgeburten etwas von dem Kindspeche ab, welches mit dem Kindswasser vermischt ist, und daher auch ein Zeichen mit abgiebt.

Allgemeine Regeln die bey den Fuß- Knie- und Steisgeburten überhaupt zu beobachten sind.

1) Wenn die Hebamme bey allen diesen Geburten dem Kinde andere lagen und Stellungen geben, oder Aerme und Füße ablösen will, so muß sie dieses allemal nur dann thun, wenn die Wehen nachlassen; ist sie aber grade in einer solchen Handlung begriffen, und es kommt eine Wehe, so muß sie gleich zu arbeiten aufhören, das Kind aber in der lage, wo sie es zu der Zeit hat, wenn die Wehe kommt, fest und zurückhalten, bis die Wehe vorüber ist, und alsdenn fortfahren; sie muß daher der Frau sagen, daß sie ihr immer gleich vom Kommen und Nachlassen der Wehe Nachricht giebt.

2) Das Ziehen an dem Körper des Kindes muß niemals außerhalb den Wehen, sondern nur während denselben geschehen, und sogleich muß die Hebamme damit aufhören, als die Wehe nachläßt, und ihre Arbeit sogleich wieder fortsetzen, als die Wehe wieder kommt,

kommt, daher sie sich von der Frau benachrichtigen lassen muß; auch ist es gut, wenn sie die eine Hand, die sie entbehren kann, auf den Leib der Frau legt; dieses ist ihr in doppelter Rücksicht nöthig und nützlich; einmal kann sie sich dadurch von dem Kommen und Nachlassen der Wehen versichern, denn sie könnte von der Frau durch eine falsche Wehe getäuscht werden, bey dieser bleibt aber der Leib, wie er ist, bey der wahren Wehe aber wird er hart und rund, und wieder weich, wenn die Wehe nachläßt: Zweytens hat die Hebamme auch den Vortheil davon, daß sie bey Ablösung der Füße die Gebärmutter damit festhalten kann, weil diese sich sonst zu viel hin und her bewegen und ihr die Arbeit erschweren würde.

3) Bey Lösung der Arme und Füße muß sich die Hebamme sorgfältig hüten, diese in der Nabelschnur zu verwickeln.

4) Muß die Hebamme beym Anziehen des Kindes alle Gewalt aufs sorgfältigste vermeiden; bemerkt sie, daß das Kind Widerstand leistet, so darf sie nicht fortfahren zu ziehen, sondern sie muß gleich nachlassen und zufühlen, worinn das Hinderniß besteht, und es abändern, wenn es abzuhelfen ist, sie muß aber vorzüglich die Hindernisse verhüten, und das geschiehet dadurch, daß sie so verfährt wie vorgeschrieben ist. Ueberhaupt muß sie beym Anziehen niemals schnell, sondern langsam zu Werke gehen, es müste denn seyn, daß sich während dieser Arbeit Blutstürzungen, Zuckungen, oder Ohnmachten einstellten; in diesem Fall muß sie die Geburt etwas beschleunigen. Würden die Wehen aber zu schwach, oder hörten ganz auf, denn muß die Hebamme die Ursachen derselben aufsuchen

suchen und wegschaffen, wie oben gelehrt ist, und nur ganz langsam die Geburt befördern.

5) Sehr oft wird die Nabelschnur bey diesen Geburten stark angespannt, so daß sie dem Anziehen des Kindes ein Hinderniß in den Weg legt, und bey fernerem Fortziehen desselben zerreißen, oder wenn sie etwa zu kurz wäre, die Nachgeburt zu früh abgelößt, und ein Blutsturz, oder wenn sie fest bliebe, eine Umkehrung der Gebärmutter veranlaßt werden kann. Die Hebamme muß daher immer, wenn das Kind bis auf die Hinterbacken gebohren ist, längst dem Unterleibe des Kindes zwey Finger einbringen, die Nabelschnur fassen und einen Theil davon herausziehen, und dieses von Zeit zu Zeit wiederholen, so wie der Leib und die Brust mehr hervorgezogen werden. Zuweilen geschiehet es auch, daß die Nabelschnur zwischen den Beinen des Kindes zu liegen kommt, so daß es darauf reitet. Sobald die Hebamme dieses bemerkt, muß sie gleich aufhören das Kind weiter hervorzuziehen, sondern das auf dem Rücken des Kindes liegende Stück des Nabelstranges weiter herunterziehen, bis sie Raum genug hat, um es über einen Hinterbacken wegzustreifen, einen Fuß durchzustecken und die Nabelschnur auf eine Seite des Kindes zu legen. Es kann sich endlich auch zutragen, daß der Nabelstrang zu kurz oder um den Hals des Kindes geschlungen ist, so daß ihn die Hebamme nicht herunter ziehen kann, ohne ihn abzureißen. Hier muß sie, um das Abreißen des Nabelstranges zu verhüten, ihn lieber zubinden und abschneiden, und das Kind etwas geschwind hervorziehen, weil es sonst stirbt.

6) Soll-

6) Sollte der Fall eintreten, daß die Hebamme mit Ablösung der Arme oder des Kopfs nicht fertig werden könnte, und dieserwegen einen Geburtshelfer rufen lassen müste; denn muß sie die Nabelschnur so legen, daß sie von keinem Theile des Kindes zusammengedrückt wird, und das diese gut liegt, kann sie aus den fortdaurenden Klopfen in derselben erkennen. Uebrigens muß sie dieselbe und auch den schon gebohrenen Theil des Kindes beständig in gewärmte Tücher warm erhalten, bis der Geburtshelfer kommt.

Das ein und zwanzigste Kapitel.

Von schweren Geburten und deren Ursachen.

Schwere Geburten nennt man überhaupt diejenigen, welche mit der bloßen Hand und durch die Kräfte der Natur nicht beendiget werden können, oder wo die Handanlegung mit Gefahr verbunden, und wo der Geburtshelfer absolut nothwendig ist. Jede widernatürliche und selbst die natürlichste Geburt kann in ihrem Fortgange zur schweren Geburt werden. Es giebt verschiedene Ursachen, welche eine Geburt schwer machen können, diese muß die Hebamme kennen, und dieselben, wenn sie sich einfinden, entweder heben, oder verringern, oder wenn beydes nicht möglich ist, frühzeitig die Hülfe des Geburtshelfers suchen. Folgende Ursachen sind die wichtigsten:

Fehlerhafte Bildung des Beckens.

Das Becken kann auf zweyerley Art fehlerhaft seyn, nemlich zu klein oder zu groß. Ein zu enges

oder

oder zu kleines Becken ist selten in allen seinen Weiten, sondern mehrentheils nur in einer derselben, und vorzüglich am Eingange des Beckens in der Mittenweite, am Ausgange aber in der Queerweite zu enge. Daß eine Frau ein zu enges Becken hat, kann die Hebamme aus folgenden Zeichen erkennen:

1) Ist die Frau meistentheils schmal in den Hüften, und der Hintere nicht gehörig gewölbt, sondern zu platt.

2) Ist die Mittenweite am Eingange des Beckens zu klein, so bemerkt die Hebamme beym Zufühlen, daß der Zeigefinger den Vorberg des Kreuzbeins eher erreicht, ehe die Mitte des Schaambeinbogens bis auf den Einschnitt ruhet, welcher zwischen den Daumen und Zeigefinger ist. Ist das Becken hier gut gestaltet, so berührt die Spitze des Zeigefingers den Vorberg des Kreuzbeins und die Mitte des Schaambeinbogens ruhet zugleich auf den Einschnitt zwischen den Daumen und Zeigefinger. Ist das Becken in der Queerweite am Ausgange desselben zu enge, so bemerkt sie dieses dadurch, wenn sie den Abstand der beyden Köpfe der Sitzbeine mit einem Faden ordentlich misset und auf die fleischichten Theile einen, und bey fetten Personen zwey Zoll zurückrechnet.

3) Auch während der Geburt finden sich Zeichen ein, woraus die Hebamme bemerken kann, daß das Becken zu enge ist. Der Muttermund erweitert sich langsam, die Wehen treiben den Kopf des Kindes nur langsam oder gar nicht herunter, sondern er stößt an die zu enge Weite des Beckens an oder wird wol gar in dieselbe hineingetrieben und eingekeilt.

Im

Im Gegentheil kann nun aber auch das Becken zu weit sein, in diesem Fall entsteht nun zwar keine schwere und langsame Geburt, sondern umgekehrt eine schleunige Niederkunft, so daß die Geburt oft in einigen Minuten vollendet wird. Dieses kann aber zu Blutstürzungen, Vorfällen der Gebärmutter und Zerreißung des Dammes Gelegenheit geben. Die Hebamme erkennt ein zu weites Becken aus folgenden Zeichen:

1) Befindet sich diese widernatürliche Weite am Eingange des Beckens und in dessen Mittenweite, welches gewöhnlich der Fall ist, so bemerkt die Hebamme beym Zufühlen, daß sie den Vorberg des Kreuzbeins mit der Spitze des Zeigefingers gar nicht erreichen kann.

2) Bey der Geburt findet die Hebamme den Muttermund gleich nach den ersten Wehen stark geöfnet, die Blase stellt sich, und springt bald, die Geburt geht weiter schnell vor sich, und dieses folgt alles in einigen Minuten schnell auf einander. Die widernatürliche Weite am Ausgange des Beckens kann die Hebamme gleichfalls durch Messung mit einem Faden erfahren.

Wenn das Becken zu weit ist, so muß die Hebamme eine zu schnelle Niederkunft verhüten, und dieses geschiehet dadurch, daß sie

1) Die Frau in eine grade ausgestreckte Lage bringt.

2) Ihr die Wehen so schwach als möglich verarbeiten läßt.

3) Während den Wehen den Kopf des Kindes mit einigen Fingern zurückhält, und nur wenig heruntersteigen läßt.

4) Die flache Hand an den Damm legt, und den Kopf immer durch starkes Gegenhalten derselben etwas aufzuhalten sucht, damit er nur langsam über denselben herübersteigt, und endlich

5) Wenn der Kopf gebohren ist, auch noch die Schultern zurückhält und den übrigen Körper nur langsam durch die Wehen herunter drücken läßt.

Wenn das Becken zu enge ist, so wird gern der Kopf des Kindes eingekeilt, das heißt, er kommt in der engen Weite des Beckens so fest zu stehen, daß ihn auch die stärksten Wehen nicht von der Stelle treiben können. Sobald die Hebamme überzeugt ist, daß das Becken zu enge ist, so muß sie die Einkeilung des Kopfs zu verhüten suchen, und dieses geschiehet dadurch, daß sie, wenn die Mittenweite des Beckens am Eingange zu enge ist, gleich zu Anfange der Geburt, wenn die Pfeilnath mit der Mittenweite des Beckens gleich läuft, mit ein paar an die Seite des Kopfs gelegte Finger das Gesicht schief neben dem Vorberg zu drehen sucht, oder wenn der Kopf schon etwas feste steht, die Hirnschale auf alle Fingerspitzen einer Hand stützt, und ihn, wenn die Wehen nachlassen, etwas zurück schiebt und alsdenn drehet. Wären alle diese Bemühungen fruchtlos, so muß die Hebamme gleich den Geburtshelfer rufen lassen, und der Frau alle Anstrengungen untersagen. Im Falle die Pfeilnath schief durch das Becken läuft, und das große Plättchen neben dem Vorberge steht, muß die Hebamme gleich zum Geburtshelfer schicken, wenn sie merkt, daß einige starke Wehen den Kopf nicht merklich vorwärts treiben. Wäre die Querweite am Ausgange des Beckens zu enge und bliebe der Kopf daselbst stehen, so muß die Hebamme die Frau etwas

anstren-

anstrengen, damit, wo möglich, der Kopf erst den Damm auszudehnen anfängt, alsdenn muß sie suchen einen Zeigefinger seitwärts unter den Kinn zu bringen und diesen von der Brust ab und in die Höhe über den Damm zu heben, und alsdenn das Hinterhaupt mit der flachen Hand niederzudrücken. Wären auch hier die Bemühungen der Hebamme fruchtlos, denn ist der Geburtshelfer nöthig, weil sonst Mutter und Kind in Lebensgefahr kommen, und denn muß sie der Frau auch alles weitere Verarbeiten der Wehen verbieten. Eine andere wichtige Ursache schwerer Geburten ist

Der Wasserkopf. Dieser besteht in einer widernatürlichen Anhäufung von Wasser in dem Kopfe des Kindes. Das Wasser hat seinen Sitz zwischen der äußern Haut und der Hirnschale, oder unter der Hirnschale selbst. Im ersten Falle schwillt der Kopf während der Geburt auf, und diese Geschwulst dehnt sich oft zu einer erstaunlichen Länge aus, welches von dem Drucke der Wehen verursacht wird: das Merkwürdigste dabey ist, daß die Geburt, wenn keine andere Hinderniße da sind, ganz gut und natürlich von statten geht, und doch Kopfgeschwulst entsteht, auch kann die Hebamme die Plättchen und Näthe gleich zu Anfange der Geburt nicht deutlich fühlen; die Geschwulst fühlt sich auch ganz weich an, und dadurch unterscheidet sie sich von der andern Kopfgeschwulst, welche viel härter ist; wenn alle diese Umstände zusammentreffen, so kann die Hebamme gewiß glauben, daß das Kind Wasser unter der äußern Haut des Kopfs hat; sie kann daher die Geburt ruhig erwarten, denn endlich berstet gemeiniglich die Geschwulst und das Wasser geht ab. Ist das Was-

ser aber unter der Hirnschale befindlich, denn hat der Kopf gemeiniglich eine erstaunliche Größe, die Beine der Hirnschale stehen oft einen bis zwey Finger breit von einander, die Plättchen sind außerordentlich, oft wie eine flache Hand groß, die Beine der Hirnschale sind, besonders gegen ihre Ränder zu, weit weicher, und biegsamer als im natürlichen Zustande, und der Kopf wird unter den Wehen ordentlich prall, wie die Wasserblase, ehe sie zerspringt. Ein solcher Wasserkopf kann allerdings eine recht schwere Geburt verursachen, und daher muß die Hebamme, sobald sie einen solchen Kopf fühlt, gleich den Geburtshelfer rufen lassen. Das Wasser mag über oder unter der Hirnschale liegen, so muß sich die Hebamme in beyden Fällen hüten, dieses für eine zweyte Blase zu halten, und diese zu zerkneifen.

Die wichtigste Ursache schwerer Geburten ist, **die schiefe Lage der Gebärmutter.** Ist diese noch mit den falschen Lagen des Kopfs, wo der Kopf mit einem andern Theile als mit der Hirnschale eintritt, oder mit der Stellung des großen Plättchens hinter den Schaambeinen oder nach einem der Beine der Frau zu verbunden, so kann eine sehr schwere Geburt erfolgen, und die Hebamme muß, sobald sie diese Lagen des Kopfs mit der schiefen Lage der Gebärmutter verbunden findet, ohne weiter etwas vorzunehmen, sogleich den Geburtshelfer rufen lassen, und die Frau unterdessen zu beruhigen suchen. Nur denn, wenn das große Plättchen neben dem Vorberge oder grade nach dem Kreuzbeine zu steht, darf die Hebamme bey der schiefen Lage der Gebärmutter weiter etwas vornehmen und die schwere Geburt verhüten. Wenn die Gebärmutter grade liegt, so muß die Hebamme

amme den Muttermund immer über die Mitte des Beckens stehend antreffend, sie muß den Rand desselben von allen Seiten und die gespannte Wasserblase in dessen Mitte fühlen. Sobald sie den Muttermund nicht so antrift, so hat die Gebärmutter eine schiefe Lage. Die Gebärmutter kann aber nach einer oder der andern Seite, oder nach vorne, oder auch nach hinten schief liegen.

Daß die Gebärmutter nach einer Seite schief liegt, erkennt die Hebamme aus folgenden Zeichen:

1) Die Frau hat gemeiniglich auf der Seite, nach welcher der Grund der Gebärmutter hinliegt, einen geschwollenen Fuß und Aderknoten an demselben.

2) Der Leib ist eben nicht nach vorne zugespitzt, sondern mehr platt; dabey hat die Frau auf der Seite, wo der Grund der Gebärmutter liegt, oft die Bewegung des Kindes verspürt; die Hebamme fühlt diese auch daselbst noch, wenn sie ihr die Hand auf den Leib legt.

3) Beim Zufühlen findet die Hebamme den Muttermund hoch oben, so daß er fast gar nicht mit dem Finger erreicht werden kann, und kann sie ihn fühlen, so findet sie nur den halben Rand desselben, und zwar nach dem Darmbeine der andern Seite zugekehrt.

4) Die Wasserblase ist nicht rund, sondern länglich wie eine Wurst, sie pflegt bald zu reißen, und das Wasser nach und nach unmerklich abzugehen.

5) Die Wehen bringen das Kind gar nichts vorwärts und hören zuletzt wol gar auf.

6) In einer Seite des Beckens ist ein leerer Raum, in welchen nicht selten ein Arm des Kindes oder die Nabelschnur fällt.

Folgendes hat die Hebamme bey diesem Fall zu thun: Ist sie gleich von Anfange an bey der Geburt gegenwärtig, und sie bemerkt diesen Umstand, dann muß sie die Frau sich queer über ein Bette auf die Seite legen lassen, nach welcher der Muttermund gerichtet ist, das unterste Bein stemmt die Frau gegen eine Stuhllehne, auf den Stuhl setzt sich eine Gehülfinn und unterstützt das Bein, das oberste Bein wird im Knie gebogen von einer andern Gehülfinn, die sich auf das Bette stellt, in die Höhe gehalten, von einer dritten Gehülfinn läßt die Hebamme den Bauch mit den flachen Händen aufheben und nach der andern Seite gelinde hinschieben. Alles dieses muß außerhalb den Wehen geschehen; alsdenn läßt die Hebamme einige Wehen und zwar recht stark verarbeiten, bis der Muttermund mit dem Kopfe des Kindes in die Höle des Beckens herabgesunken ist, alsdenn kann sie die Frau wieder in eine der gewöhnlichen Geburtslagen bringen. Die eine Gehülfinn muß aber bis zu vollendeter Geburtsarbeit den Bauch nach der andern Seite gelinde hindrücken, damit er nicht in seine vorige Lage zurückfällt. Wäre die Hebamme aber zu spät gerufen worden, daß das Wasser schon einige Zeit abgelaufen und die Wehen schon stark gewesen wären, denn ist der Muttermund schon zu fest gegen das Darmbein gedrückt; hier muß die Hebamme die Frau erst auf die Seite sich legen lassen, nach welcher der Grund der Gebärmutter hinliegt, zugleich muß eine Gehülfinn den Bauch auf die angezeigte Art noch gelinde nach der Seite hindrücken,

cken, damit der Muttermund von dem Darmbeine abgelößt wird, die Hebamme selbst sucht zwey Finger einer Hand von hinten oder von vorne zwischen den Muttermund und das Darmbein zu bringen und denselben nach der andern Seite zu biegen, sie muß aber ihre Finger daselbst noch fest liegen lassen, bis eine Wehe kommt, und ihn alsdenn noch nach der andern Seite zu drücken fortfahren; so bald sie aber die Finger zwischen den Muttermund und das Darmbein gebracht hat, muß die Gehülfinn aufhören den Bauch noch niederzudrücken. Wenn die Hebamme den Muttermund vom Darmbeine wieder los hat, so muß sie die Frau sich wieder auf die andere Seite legen lassen, und so weiter verfahren, wie vorhin gesagt worden.

Daß die Gebärmutter nach vorne schief liegt, welches man auch einen Hängebauch nennt, wird aus folgenden Zeichen erkannt:

1) Der Leib der Schwangern hängt über die Schaambeine und liegt fast auf den Lenden, und die Bauchhaut schlägt über den Schaambeinen eine tiefe Falte.

2) Die Frau fühlt die Bewegung des Kindes wie außerhalb dem Leibe.

3) Der Muttermund steht hoch oben und nach hinten zurückgezogen, und es ist weiter nichts als die vordere Lippe davon zu fühlen.

4) Die Wasserblase stellt sich nur klein.

5) Die Frau hat beständig Drang zum Urinlassen.

6) Bey jeder Wehe fühlt man, daß der Muttermund gegen den Rückgrad gedrückt wird, ohne daß er sich herunterbegiebt, auch steht der Kopf des

Kindes sehr hoch und nach dem Vorberge des Kreuzbeins gerichtet.

Die Hebamme hat hier folgendes zu thun: Wird sie noch vor dem Sprunge der Wasserblase gerufen, so muß sie die Frau queer über ein Bette in die lage wie bey der Fußgeburt bringen und den Bauch mit der flachen Hand aufheben und zurückdrücken, so daß der Muttermund über dem Eingange des Beckens zu stehen kommt, alsdenn muß sie die Frau einige Wehen mit aller Kraft verarbeiten lassen, damit sich der Muttermund ins Becken hineinsenkt. Ist der Muttermund bis in die Höle des Beckens gekommen, denn kann sie der Frau etwas unter den Rücken und Kopf legen, damit sie etwas höher und bequemer wieder zu liegen kommt, nur muß sie den Bauch noch immer in die Höhe halten, oder von einer Gehülfinn mit beyden flachen Händen gelinde in die Höhe drücken lassen. Wäre das Kindswasser aber schon einige Zeit vor Ankunft der Hebamme abgelaufen, dann steht der Muttermund schon zu fest gegen das Kreuzbein; hier muß die Hebamme die Frau erst auf den Rand eines Bettes mit von einander gebogenen Lenden und vorwärts gebogenen Leibe auf den Knieen und Ellenbogens liegen lassen, denn bringt sie ein paar Finger von hinten zwischen den Vorberg des Kreuzbeins und den Muttermund und drückt diesen, wenn keine Wehe da ist, von dem Vorberge ab, sie läßt nun ihre Finger liegen und erwartet ein paar Wehen, und fährt während denselben fort, den Muttermund herunterzudrücken: ist nun der Muttermund lose, so läßt sie der Frau die vorhin angezeigte lage annehmen, und befördert auf die angezeigte Art die Geburt weiter.

Die

Die schiefe Lage der Gebärmutter nach hinten, die nur bey verwachsenen Personen sich ereignen kann, wird aus folgenden Zeichen erkannt.

1) Die Frau ist hinten verwachsen oder hat einen Buckel.

2) Fühlt die Frau die Bewegung des Kindes hinten am Rücken, und vorwärts kann sie von der Hebamme nicht gefühlt werden.

3) Der Leib ist nicht nach vorne gewölbt, sondern macht oben und unten gleichsam zwey Berge.

4) Gemeiniglich hat die Frau Aderknoten an beyden Füßen, das Athemholen und Urinlassen sind ihr auch beschwerlich.

5) Der Muttermund steht sehr hoch, so daß er kaum mit dem Finger erreicht werden kann, liegt auch noch vorne, so daß nur dessen hintere Lippe zu fühlen ist.

6) Den Kopf des Kindes fühlt die Hebamme wie eine harte Kugel über den Schaambeinen, und hinter nach dem Vorberge des Kreuzbeins zu, ist das Becken leer. Hier muß die Hebamme auf folgende Art helfen: sie läßt die Frau queer über ein Bette mit Kopf und Brust ganz niedrig, mit dem Hintern aber hoch legen, sie legt alsdenn ihre flache Hand auf die Kugel über den Schaambeinen und drückt den Kopf des Kindes nach dem Rücken und zugleich aufwärts nach der Brust der Frau zu. Un-

terdessen daß dieses geschiehet, muß die Frau langsam in die Höhe gehoben werden, und aufrecht sitzen, und sich noch vorwärts über beugen. Diese Handgriffe müssen aber geschehen, wenn keine Wehen da sind. Steht aber nun der Muttermund mit dem Kopfe des Kindes gehörig in dem Eingange des Beckens und es kommen nun Wehen, denn muß die Frau diese mit allen Kräften aufrecht sitzend verarbeiten, und die Hebamme den äußerlichen Druck fortsetzen, bis der Kopf in die Höhe des Beckens gesunken ist. In dieser Lage bleibt die Frau, bis zu vollendeter Geburtsarbeit.

Ein paar allgemeine bey schiefer Lage der Gebärmutter zu beobachtende Regeln.

1) Nie muß sich die Hebamme auf ein Zeichen allein verlassen, sondern alle zusammen nehmen, denn wenn würklich eine schiefe Lage der Gebärmutter da ist, so sind die angegebenen Zeichen alle vereinigt da.

2) Die schiefe Lage nach hinten ist die allerschlimmste, und Mutter und Kind gerathen sehr leicht in Gefahr beyde das Leben zu verlieren, wenn nicht bey Zeiten Hülfe geschaft wird. Die Hebamme thut daher wol, wenn sie nur irgend Schwierigkeiten bey ihren Handgriffen antrift, gleich den Geburtshelfer rufen zu lassen. Und überhaupt auch bey den andern schiefen Lagen der Gebärmutter muß die Hebamme bald den Geburtshelfer rufen lassen, wenn sie mit den angezeigten Handgriffen nichts ausrichten kann, und die Frau niemals zu lange martern.

Das zwey und zwanzigste Kapitel.

Von den Zeichen einer vorhergegangenen Geburt.

Es geschiehet zuweilen, daß Hebammen von der Obrigkeit verlangt werden, eine Person die man eines Kindesmordes wegen in Verdacht hat, zu untersuchen, ob sie gebohren hat. Hebammen müssen hierbey sehr vorsichtig zu Werke gehen, weil sie sonst eine Unschuldige in Gefahr bringen können; daher es immer besser ist, daß sie allemal, wenn sie auch noch so gewiß sind, einen Arzt mit zu Rathe ziehen.

Die Zeichen, woraus man urtheilt, daß eine Weibsperson gebohren hat, sind wenn die Untersuchung erst spät nach der Niederkunft vorgenommen wird, ungewiß, dennoch giebt es einige, die auch hier wenig Zweifel übrig lassen. Geschiehet die Untersuchung bald nach der Entbindung, so kann die Hebamme nicht leicht irren.

Die Zeichen, daß eine Person erst vor wenig Tagen niedergekommen ist, sind folgende:

1) Die Brüste enthalten weiße klare Milch, und zwar in ziemlicher Menge. Bey andern Gelegenheiten und Krankheiten kann zwar auch Milch in die Brüste kommen, diese ist aber alsdenn dicker, gelber, manchmal wäßriger und in ganz geringer Menge vorhanden.

2) Der Umfang um die Warzen ist dunkeler und größer als im Jüngferlichen Stande.

3) Der

3) Der Bauch hat hier und da weisliche Flecken und viele Runzeln.

4) Die äußerlichen Geburtstheile sind öfters noch etwas geschwollen.

5) Aus den Geburtstheilen fließt noch die Wochenreinigung, welche sich theils durch ihre besonderes Ansehen, theils durch den ihr eigenen Geruch verräth.

6) Das Schaamlippenband ist zerrissen.

7) Beim Zufühlen wird der Muttermund noch etwas geöfnet und ungleich, und die Mutterscheide noch sehr erweitert befunden.

Die Zeichen einer schon lange vorhergegangenen Geburt sind folgende:

1) Die Brüste sind schlapp und welk.

2) Auf dem Bauche sieht man noch die Runzeln.

3) Das Schaamlippenband ist zerrissen.

4) Beym Zufühlen hat der Muttermund nicht mehr den länglichen Queerspalt, auch ist er nicht mehr glatt wie im Jüngferlichen Zustande, sondern er ist Zirkelrund und runzlicht. Bey solchen Untersuchungen ist es überhaupt für eine Hebamme eine wichtige Regel, sich nie auf ein Zeichen allein zu verlassen, sondern immer auf die Mehrheit derselben Rücksicht zu nehmen, und nur daraus einen Schluß zu ziehen.

Das drey und zwanzigste Kapitel.

Von den Werkzeugen, deren sich eine Hebamme bedienen muß.

Die Werkzeuge, deren sich eine Hebamme bedienen muß, und deren vorhin an mehrern Orten schon gedacht ist, sind folgende:

1) Eine Scheere mit zwey abgestumpften Spitzen, diese muß eine Hebamme immer, wenn sie zu einer Frau gerufen wird, bey sich führen, theils weil nicht immer bey armen Leuten eine gute scharfe Scheere bey der Hand ist, theils weil die gemeinen Scheeren mit zwey scharfen Spitzen versehen sind, womit die Hebamme leicht das Kind beschädigen könnte; sie muß übrigens immer dahin sehen, daß die Scheere scharf genug ist, weil sie sonst die Nabelschnur mehr abkneifen als abschneiden würde, wobey dieselbe leicht zu sehr am Nabel des Kindes gezerret und gerissen werden könnte.

2) Eine Klistierblase mit einer großen Röhre. Diese wird nur bey den Frauens gebraucht; man nimmt dazu eine gute aufgetrokнete Rinderblase, erweicht sie in warmem Wasser, schneidet ein Stück einer flachen Hand groß von dem zugebundenen Ende ab, bindet den Boden derselben alsdenn recht fest auf die Röhre, sticht mit einem kleinen Messer drey kleine Löcher in das auf die Röhre gebundene Stück, und brennt diese mit einer glühenden Kohle etwas größer, damit sie die Feuchtigkeiten gehörig durchlassen, und kehrt die Blase alsdenn um. Wenn ein Klistier daraus beygebracht werden soll, so wird die Blase erst in warmen Wasser erweicht, vor der Röhre mit einem

nem Bande zugebunden, damit die Feuchtigkeit durch dieselbe nicht fortläuft, das Klistier alsdenn hineingegossen und die Blase hinter dasselbe recht fest zugebunden, nun wird die Röhre mit Oel bestrichen, in den Mastdarm bis an den dicken Theil hereingesteckt, das erste Band um die Blase wieder gelöset und nun das Klistier mit beyden Händen fest in den Leib gedrückt. So oft die Blase gebraucht worden ist, muß sie mit Heu oder Stroh ausgestopft und an der Luft wieder trocken werden.

3) Eine kleine Klistierblase mit einer kleinen Röhre, diese wird bey den kleinen Kindern gebraucht. Man nimmt dazu eine Kälberblase, oder noch besser eine kleine Schweinsblase, und verfährt damit eben so wie mit der andern.

4) Etwas schmalen leinnen Band, oder statt dessen etwas starken gewächsten Zwirn zur Unterbindung der Nabelschnur.

5) Ein Badeschwamm zur Reinigung des neugebohrnen Kindes, und allenfalls auch beym Vorfalle der Gebärmutter zu gebrauchen.

6) Etliche gute Zwiebeln.

7) Eine Flasche mit recht guten starken Eßig.

8) Ein Theil gefaserte Leinwand, welche man Scharpie nennt. Man nimmt dazu reine alte aber noch nicht gar zu mürbe und nicht zu grobe Leinwand, schneidet davon viereckigte Stücke von der Größe einer halben Hand und, faßert die einzeln Fäden nach einander aus.

9) Einige Hand voll Camillenblumen. Diese kann sich die Hebamme mit leichter Mühe immer selbst sammlen, oder doch wenigstens für wenige Pfennige immer aus der Apotheke kaufen. Will sie

diese

diese selbst sammlen, so muß sie auf folgende Zeichen bey denselben sehen, wodurch sie sich von andern mit ihnen ähnlichen Blumen unterscheiden: ihr Kraut siehet aus, als wenn es sehr fein zerschnitten wäre, die Blumen selbst sind kleine, gelbe kegelförmige Knöpfchen, welche einen Kranz von weißen geschweifften Blumenblättern um sich haben, der aber niederwärts hängt, übrigens haben sie einen starken nicht unangenehmen eigenen Geruch, und blühen im Monat Junius auf dem Felde, vorzüglich zwischen dem Rübesaamen; sie müssen bey hellem trokenen Wetter alsdenn gesammlet, die Blumen von dem Kraute abgepflückt, und alsdenn an einer reinen luftigen Stelle auf dem Boden im Schatten getroknet, und dann in einem Kasten an einen trokenen Orte aufbewahrt werden. Niemals muß die Hebamme zu einer Frau gehen, ohne mit allen diesen Sachen versehen zu seyn, und sie thut wol, sich einen Beutel zu machen, in welchem diese Sachen immer vorhanden sind, damit sie auch im Fall, wo Eile vorhanden ist, nur nach diesen greifen kann, und mit allem Nöthigen gleich versehen ist.

10) Muß bey jeder Geburt immer warmes Wasser, und Oel, oder statt dessen ungesalzene Butter oder Schweinfett in Bereitschaft seyn. Wozu diese Sachen gebraucht werden, ist bekannt.

Eine allgemeine Regel.

Es giebt Weiberkrankheiten, wobey die Aerzte oder Wundärzte zuweilen Mutterklistiere verordnen; Hebammen müssen solche Klistiere beybringen, wenn sie dazu aufgefordert werden. In dieser Absicht

muß

muß die Hebamme die Flüßigkeit, welche verordnet ist, in die Sprütze gießen, welche ihr dazu gereicht wird, die Röhre darauf schrauben, und diese mit Oel bestreichen. Jetzt muß sie den Zeige- und Mittelfinger ihrer linken Hand mit Oel bestreichen, sanft in die Mutterscheide bis zum Muttermunde hinaufschieben, und an derselben die Röhre bis vor den Muttermund hinaufbringen, so daß die Kugel der Röhre vor den Muttermund zu liegen kommt; ist aber der Muttermund hinreichend geöfnet, so muß die Kugel bis in den Muttermund geschoben werden. Sobald die Röhre an Ort und Stelle liegt, zieht die Hebamme ihre Finger etwas zurück, legt sie unter die Röhre, und so, daß die Röhre in der flachen Hand zugleich ruhet, jetzt drückt sie mit der rechten Hand den Stempel der Sprütze nieder, bis die Flüßigkeit heraus ist, und nun wird die Röhre mit Behutsamkeit und sanfte wieder zurückgezogen.

Register

über die wichtigsten in diesem Buche vorkommenden Sachen, dessen sich die Hebammen zum Nachschlagen bedienen können.

Die Nummer zeigt die Seitenzahl an.

A.

Abgang, grüner, bey säugenden Kindern, und wie dabey zu helfen 127.

Aderknoten oder Zacken am Mastdarme bey Schwangern, und wie diese zu erleichtern 48.

Aderknoten, blaue, an den Beinen, sind ein Zufall bey der Schwangerschaft, und was dabey geschehen kann 49.

Aderknoten bey Gebährenden, wie sie behandelt werden müssen 76.

Afteröfnung verschlossene bey neugebohrnen Kindern, und die Pflicht der Hebamme, wenn sie diesen Fall wahrnimmt 123.

Amme, wenn sie nöthig ist, mit welcher Vorsicht dieselbe gewählt werden muß, und worauf dabey zu sehen ist 129. 130.

Ausgang des Beckens, was er ist, verändert sich auch bey der Geburt 27.

B

Becken, was es ist, und woraus es besteht 25.

Becken, fehlerhafte Bildung desselben, besonders wenn es zu enge ist, ist eine Ursache schwerer Geburten 159. Zeichen, daß es zu enge ist 160. Hülfe der Hebamme bey der Geburt, im Fall das Becken zu enge ist 162.

Becken, wenn es zu weit ist, ist eine Ursache gar zu leichter Geburten und kann leicht Gelegenheit zu schlimmen gefährlichen Zufällen geben, Zeichen davon, und wie die Hebamme eine Person behandeln muß, die ein zu weites Becken hat 161.

Bewegung des Kindes, ist ein gewisses Zeichen der Schwangerschaft 41.

Blase, Zerreißen derselben bey der Geburt ist schädlich 88.

Blutfluß bey Gebährenden, Zeichen, Ursachen und Hülfe der Hebamme dabey 83. 84. 85.

Blutflüsse, öftere, bey Schwangern, Unterschied derselben von der monatlichen Reinigung 54. 55.

Verhalten der Hebamme dabey 55. 56.

Blut, Anhäufung desselben in der Gebärmutter, erregt den Verdacht von Schwangerschaft, die aber nur falsch ist 43.

Blutsturz bey Wöchnerinnen, Verschiedenheit und Ursachen desselben und Verfahren der Hebamme dabey 108. 109. 110.

Blutsturz bey Zwillingsgeburten, und zwar nach der Geburt des ersten Kindes, und das Geschäfte der Hebamme dabey 136.

Brennen beym Urinlassen, bey Schwangern, ist ein ungewisses Zeichen der Schwangerschaft 41.

Brüche bey Gebährenden, und Vorsicht der Hebamme dabey 76.

Brüche bey neugebohrnen Kindern, wie sie zu erkennen, und was dabey zu thun 126.

Brüste, Aufschwellen derselben bey Schwangern, ist ein gewisses Zeichen der Schwangerschaft 41.

Brüste, harte Klumpen, Schmerz und Geschwulst in denselben hindert das Säugen 129. und wie dabey zu helfen 118. 119.

Brüste, harte und schwärende bey neugebohrnen Kindern, wovon sie entstehen, und was dabey zu thun 126.

D.

Damm, was er ist 29.

Damm, Unterstützung desselben während der Geburt, wie sie geschehen muß 78.

Damm, Zerreißung desselben, wie sie zu verhüten, und was zu thun, wenn er durchgerissen ist 114.

Darmbeine, wie viel derselben sind, und wo sie im Becken liegen 26.

Durchfälle bey Schwangern, und wie dabey zu verfahren 46.

Durchfall bey jungen Kindern, und wie er zu erleichtern ist 127.

E.

Eingang des Beckens, was er ist 26.

Engbrüstigkeit bey Schwangern, wie sie zu erleichtern 50.

Erbrechen und Uebelkeit bey Schwangern, wie es zu lindern ist 45.

Erbrechen bey neugebohrnen Kindern, und Hülfe dabey 127.

Ey, was es ist, und was darinn enthalten ist 31.

F.

Finger, überflüßige, bey neugebohrnen Kindern müssen weggenommen werden 124.

Fleischgewächse in der Gebärmutter verursachen eine falsche Schwangerschaft 44.

Fröschchen unter der Zunge bey neugebohrnen Kindern, hindert das Saugen, und was dabey zu thun. 131.

Füße, verdrehete, bey neugebohrnen Kindern, und welche Hülfe dabey nöthig ist 124.

Fußgeburt, was sie ist, Eintheilung und Zeichen derselben, und wie die Hebamme dabey verfahren muß 142. 143. bis 150.

Fuß- Knie- und Steissgeburten, was im allgemeinen dabey zu beobachten 156 bis 158.

Füttern junger Kinder, was dabey zu beobachten, und Misbräuche dabey 133. 134.

G.

Gebährende dürfen keine hitzige Sachen nehmen 87. 88. wenn es erlaubt ist, dergleichen zu geben 81. und was sie unter der Geburtsarbeit trinken dürfen 88.

Gebärmutter, was sie ist, und ihr Nutzen 29. wo sie liegt 27. Grund derselben 30. ihre Größe, Gestalt und Veränderung 31.

Gebärmutter' lahme und schwache, ist eine Ursache des Blutsturzes nach der Geburt, und die Hülfe der Hebamme dabey 111. Vorfall derselben, wie er zu erkennen, und wie ihn die Hebamme behandeln muß 114 115. Umkehrung derselben, wovon sie entsteht, wie sie zu erkennen ist, und was die Hebamme dabey zu beobachten hat 116. 117. Schiefe Lage derselben ist eine Ursache schwerer Geburten 164. schiefe Lage derselben nach der Seite, wie sie zu erkennen und zu verbessern ist, 165. 166. schiefe Lage derselben nach vorne, Zeichen und Hülfe dabey 167. 168 schiefe Lage der Gebärmutter nach hinten, wie sie die Hebamme erkennen und dabey helfen soll 169. 170.

Geburt, Zeichen, daß sie geschehen ist, und wie sich die Hebamme im Fall einer Untersuchung zu verhalten hat 171. 172.

Geburt, unzeitige, siehe Miskram.

Geburt, natürliche, was sie ist 68. zeitige 68. frühzeitige 68. natürliche, auf welche Art sie vor sich gehet 69. bis 71. und das Geschäfte der Hebamme bey derselben 72. 73. und ferner: Misbräuche der Hebammen bey derselben 87 bis 89.

Geburten, schwere, Ursachen derselben 159.

Geburten, widernatürliche, was sie sind und Ein-

Einthellung derselben 137. was die Hebamme bey den widernatürlichen Lagen des Kindes zu beobachten hat 138 bis 140.

Geburtshelfer, wenn er nöthig ist, wie die Hebamme alsdenn dessen Herbeyholung befördern soll 141. 142.

Geburtslager, Eigenschaften desselben 73 wie es die Hebamme bereiten soll 74. 75.

Geburtstheile, harte oder knöcherne 25. weiche 28. äußerliche und innerliche 28.

Geburtstheile, Schmerz und Geschwulst in denselben nach der Geburt, und Hülfe dabey 113.

Geschwulst und Schmerz in den Brüsten bey Schwangern, und wie sie zu lindern 46.

Geschwulst in den Beinen bey Schwangern, was dabey zu thun 49.

H.

Haasenscharte bey neugebohrnen Kindern, was sie ist, hindert das Saugen, und welche Hülfe dabey erforderlich ist 132.

Hals der Gebärmutter, was er ist 30.

Hals, festes Binden desselben bey der Geburt ist schädlich 87.

Hartleibigkeit bey Schwangern, wodurch man sie erleichtern kann 48.

Hartleibigkeit bey neugebohrnen Kindern, was dabey geschehen muß 127.

Harnröhre verschlossene bey neugebohrnen Kindern, welche Hülfe dabey nöthig ist 123.

Heidendreck bey jungen Kindern, was er ist, muß abgeführt werden 93.

Hirnbruch bey neugebohrnen Kindern, was er ist, wie er zu erkennen, und was die Hebamme bey Entdeckung desselben zu beobachten hat 122. 123.

Hirnschale des Kindes, woraus sie besteht 65.

Hinterhauptbein am Kindeskopfe, wo es liegt 65.

Hinterhauptsnath am Kindeskopfe 65.

Hodenlack, Geschwulst desselben bey neugebohrnen Kindern, und wie dabey zu helfen 122.

Höle des Beckens, was sie ist 27.

K.

Kamillenblumen, woran sie zu erkennen, und was

bey ihrer Einsammlung zu beobachten 175.
Kind, falsche Lage und Stellung desselben, ist eine Ursache schwacher Wehen 82. Behandlung und Reinigung desselben nach der Geburt 90 bis 94.
Kinder, todtscheinende, wie sie wieder zu erwecken 95 bis 98.
Kindeswehen, wahre, ihre Zeichen 63.
Kindeswasser, was es ist 31. ein Nutzen, Sitz und Unterschied 32. Abgang desselben bey Schwangern 50. Unterscheidungszeichen des wahren und falschen 51.
Kindspech, siehe Heidendreck.
Klistier beyzubringen, wie dabey zu verfahren 49. 173. 174.
Klistierblase, wie sie einzurichten und zu gebrauchen ist 173. 174.
Kneipwehen, wenn sie entstehen und aus welchen Zeichen sie zu erkennen sind 62. was die Hebamme bey derselben zu beobachten hat 64.
Kniegeburt, Zeichen, Einthellung und Geschäfte der Hebamme dabey 150. 151.
Knochen des Beckens 25. 26.
Knochen der Hirnschale, verschobene bey neugebohrnen Kindern, wie sich die Hebamme bey Entdeckung dieses Fehlers zu verhalten hat 122.
Kopf des Kindes, rechte Stellung desselben zur Geburt 66. falsche Stellung desselben 67.
Kopf, Geschwulst desselben bey neugebohrnen Kindern, wie sie zu behandeln 122.
Körper der Gebärmutter, was er ist 30.
Krämpfe, sind eine Ursache zu starker Wehen 82.
Kranznath am Kindeskopfe 65.
Kreuzbein, wo es liegt 26.

L.

Leib, Drücken desselben bey der Geburt ist schädlich 89.
Leibschmerzen bey jungen Kindern, wie dabey zu helfen 127.

M.

Mastdarm, wo er liegt 27.
Mattigkeit, ist eine Ursache zu schwacher Wehen, wie dabey zu helfen 81.
Milchfieber, was es ist 72. wie es beschaffen ist, wenn es natürlich ist, und was dabey zu beobachten, auch wenn

wenn es zu heftig ist und zu lange dauert, wie alsdenn die Hebamme verfahren muß 118.

Miskram bey Schwangern, Ursachen desselben 52. Zeichen, woraus zu erkennen ist, daß er entstehen wird, und die Pflichten der Hebamme dabey 53. 54.

Mittenweite am Eingange und am Ausgange des Beckens, was sie ist 27. 28.

Mondkalb, was es ist, verursacht falsche Schwangerschaft 44.

Mundleid bey jungen Kindern, wie es zu heilen 127. 128.

Mutterkuchen, was er ist, seine Gestalt und Beschaffenheit, und was an demselben befestiget ist 32. wo er seinen Sitz hat und woraus er besteht 33. Sitz desselben am Halse der Gebärmutter und auf dem Muttermunde, Zeichen, woraus dieses zu erkennen, und was die Hebamme dabey zu beobachten hat 83. 84.

Mutterkuchen, feststitzender, Verfahren der Hebamme dabey 112. eingesackter, Zeichen, woraus er zu erkennen und wie er gelöset werden muß 112. 113.

Mutterkranz, wie er beyzubringen 115.

Mutterklistiere, wie sie beyzubringen sind 175. 176.

Muttermilch, die erste, wozu sie nützlich ist 129.

Muttermähler bey neugebohrnen Kindern, was sie sind, müssen weggeschaft werden 125.

Muttermund, wo er liegt, seine Beschaffenheit bey Jungfern und bey Personen die schon gebohren haben 30. ist für Hebammen sehr wichtig, und was sie durch das Befühlen desselben entdecken können 30. Veränderungen desselben während der Schwangerschaft 42. Zerreißen desselben während der Geburt verursacht einen Blutsturz 84.

Mutterscheide, was sie ist, und wo sie liegt 29. Erweiterung derselben durch die Hebamme unter der Geburt ist schädlich 88. Vorfall derselben, wie er zu erkennen und zurückzubringen ist 114. 115.

N.

Nabel, was er ist 33. Hervortreten desselben bey der Schwangerschaft 41. Schwären desselben bey

neugebohrnen Kindern, wie dabey zu helfen 125.

Nabelschnur, woraus sie besteht, wozu sie dient und wo sie ihren Sitz hat 33. Vorfall derselben und wie sich die Hebamme dabey zu verhalten hat 85. 86. zu kurze oder um den Hals des Kindes geschlungene, woraus dieses zu muthmaßen, und wie dabey zu verfahren ist, 87.

Nabelschnur, Unterbindung derselben, wie sie zu machen 90. abgerissene, bey neugebohrnen Kindern und wie dabey zu helfen 124. Vorfall derselben macht die Geburt widernatürlich 140. und wenn in einem solchen Falle der Geburtshelfer nöthig ist, wie alsdenn die Hebamme bis zu dessen Ankunft mit derselben verfahren muß 140.

Nachgeburt, was sie ist 33. frühzeitige Ablösung derselben während der Geburt erregt einen Blutfluß, und was alsdenn die Hebamme zu thun hat 85. Herausziehung derselben, wie sie zu verrichten 101.

Nachgeburt, völlig abgelöste, da wo noch ein Kind in der Gebärmutter zurück ist, erregt einen Blutfluß, und wie sich die Hebamme in einem solchen Falle zu verhalten hat 108. frühzeitig und gewaltsam abgerissene erregt einen Blutsturz nach der Geburt, und wie alsdenn zu verfahren, wenn dieser Fehler begangen ist 109.

Nachgeburt, eine zur Hälfte abgelösete, giebt Gelegenheit zu einem Blutsturz nach der Geburt, und wie dabey zu helfen 110. Ablösen derselben mit der Hand, wenn es nöthig, und wie es zu verrichten ist 110.

Nachweben, was sie sind 67. wenn sie zu heftig werden, wie alsdenn zu helfen 117. 118.

Nasenlöcher, zu enge bey jungen Kindern, hindern das Säugen und wie dieses Hinderniß abzuhelfen 130.

O.

Ohnmachten bey Schwangern, und was die Hebamme dabey zu thun hat 47. bey Gebährenden, und wie sie da helfen muß 83. nach der Geburt, wovon sie alsdenn entstehen 117.

P.

Pfeilnath am Kindeskopfe 65.

Plättchen am Kindeskopfe, was sie sind, und wo sie liegen 65. 66.

Pulsadern in der Nabelschnur, wo sie herkommen, und was die Hebamme daraus erkennen kann 33.

Q.

Queerweite am Eingange des Beckens und auch am Ausgange desselben, was sie ist 27. 28.

R.

Rand des Beckens, was er ist 26.

Reinigung, monatliche, Ausbleiben derselben ist ein ungewisses Zeichen der Schwangerschaft 41.

Riß in der Gebärmutter, ist Ursache eines heftigen tödtlichen Blutsturzes während der Geburt, und Zeichen desselben 84.

Rückgrad, das gespaltene, bey neugebohrnen Kindern, und was dabey zu beobachten 123.

S.

Säugen, Hindernisse desselben 129.

Schaafwasser, siehe Kindswasser.

Schaam, weibliche, verschlossene bey neugebohrnen Kindern und was dabey zu thun 123.

Schaambeine, wie viel derselben sind, und wo sie im Becken liegen 26.

Schaambeinbogen, was er ist 26.

Schaambeinverbindung, was sie ist 26.

Schaamlippen, die großen, was sie sind, und ihre Beschaffenheit 28.

Schaamlippenband, was es ist 29. wenn es zerrissen, ein Zeichen vorhergegangener Geburt 172.

Scharpie, wie sie zu machen 174.

Scheere, für Hebammen, wie sie beschaffen seyn muß 173.

Schmerz und Geschwulst in den Brüsten bey Schwangern, und wie dabey zu helfen 46.

Schmerzen im Rücken und in den Beinen bey der Schwangerschaft, und wie diese Beschwerde zu erleichtern 49.

Schleim im Munde und Halse bey neugebohrnen Kindern hindert das Säugen 132.
Schultern des Kindes, wie sie bey der Geburt durch das Becken gehen und hervorgezogen werden müssen 79. 80.
Schürken bey jungen Kindern, und was dabey zu thun ist 128.
Schwäche der Mutter ist ein Hinderniß des Stillens 129. bey neugebohrnen Kindern, hindert das Säugen, und was dabey geschehen kann 131.
Schwangerschaft, wahre, was sie ist 40. hat gewisse und ungewisse Zeichen 41. falsche, was sie ist 43. Zeichen derselben 44 45.
Seitenbeine am Kindeskopfe, wo sie liegen 65.
Sitzbeine, wie viel derselben sind, und wo sie liegen 26.
Steisbein, wo es liegt 26. zurückdrücken desselben während der Geburt ist schädlich 89.
Steisgeburt. Zeichen, Einrichtung und Hülfe bey derselben 152 bis 155.
Stirnbein am Kindeskopfe, wo es liegt 65.
Stuben beisse, bey der Geburt sind schädlich 89.

U.

Uebelkeit und Erbrechen bey Schwangern, siehe Erbrechen.
Unterleib, Aufschwellen desselben, ist ein gewisses Zeichen der Schwangerschaft 41.
Umschlag bey Schwangern, siehe Miskram.
Urin, Unvermögen denselben zu halten, bey Schwangern, und wie diesem Uebel abzuhelfen 50.
Urinblase, wo sie liegt 27.
Urinlassen, schweres und unterdrücktes bey Schwangern, und zwar in den ersten Monaten der Schwangerschaft, wie es abzuhelfen 47. in den letzten Monaten der Schwangerschaft, wovon es alsdenn entsteht, und was dabey zu thun ist, 48.

V.

Verhalten der Schwangern während ihrer Schwangerschaft 56 bis 59.
Vollblütigkeit ist öfters die Ursache zu schwacher Wehen, kann auch die Ursache zu

zu starker Wehen seyn, wie sie zu erkennen und zu heben ist 81. 82.

Vorberg des Kreuzbeins, was er ist 26.

W.

Warzen, Umkreis derselben wird dunkeler bey der Schwangerschaft 41. zu kurze, wie dabey zu helfen 120. wundgewordene, wie sie zu heilen und zu verhüten 120. 121.

Wasser, Abgang desselben in großer Menge bey Schwangern, was er bedeutet 52.

Wasserkopf, ist eine Ursache schwerer Geburten, Zeichen, woraus er zu erkennen, und was die Hebamme dabey zu beobachten hat 163.

Wasserlippen, wo sie liegen und wozu sie nützen 29.

Wassersucht der Gebärmutter, was sie ist und was sie hervorbringt 43.

Weben, was sie sind und Eintheilung derselben 59. falsche, was man darunter versteht, ihre Kennzeichen, Ursachen und wie sie zu lindern 60. vorbereitende Kennzeichen derselben und was die Hebamme bey denselben zu beobachten hat 62 bis 65. einschneidende, Zeichen derselben 63. schwache, Zeichen, Ursachen und Behandlung derselben 80. 81. zu starke, Zeichen, Ursachen und Hülfe bey denselben 82. Verarbeiten der Weben, wie es zu veranstalten 77.

Weiten des Beckens, was sie sind 27.

Windsucht der Gebärmutter, was man darunter versteht 43.

Wochenreinigung, was sie ist 71. plötzliches Verschwinden derselben ist gefährlich, und wie hier geholfen werden muß 118.

Wöchnerinnen, Behandlung derselben 101. Misbräuche bey denselben 105.

Wundwerden am Halse, unter den Achseln und zwischen den Beinen bey jungen Kindern, wie diesem Fehler abzuhelfen 126. 127.

Z.

Zacken am Mastdarm, siehe Aderknoten.

Zahnschmerzen, sind ein unge-

ungewisses Zeichen der Schwangerschaft 41.

Zeben, überflüßige, bey neugebohrnen Kindern müssen weggenommen werden 125.

Zuckungen bey Gebährenden, sind höchst gefährlich, und was die Hebamme dabey zu beobachten hat 82. 83.

Zufühlen, was die Hebamme dadurch erfahren kann 34. 35. in welcher Lage eine Person seyn muß, wenn ihr zugefühlt werden soll 35 bis 37. wie die Hebamme dasselbe verrichten soll 37. 38. Regeln, die dabey zu beobachten sind 38 bis 40 zu öfteres und unvorsichtig unternommenes während der Geburt ist schädlich 88.

Zunge, fest an den Gaumen liegende bey neugebohrnen Kindern, hindert das Saugen, und wie dabey zu helfen 131.

Zungenband, zu langes, wer diesen Fehler heben kann, wie es zu erkennen 124.

Zwillingsgeburt, Zeichen und Eintheilung derselben, und wie sich die Hebamme dabey verhalten muß 135. 136.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0192
DFG

Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo sind zur Ostermesse 1794 folgende neue Bücher herausgekommen:

Ardinghello und die glückseeligen Inseln, 2te rechtmäßige und verbesserte Auflage, 2 Bände, 8.

Aufsätze, geographische und historische, für Schullehrer; nebst einer Charte, 8. (Von Herrn Kammerath G. A. von Breitenbauch.)

Bibliothek, neue historische, zum Gebrauch für alle Classen der Leser, 3tes Stück, 8.

Böhmeri, G. L. Electa iuris civilis, Tom. I. Editio noviſſima, 4. (Von Tom. II. III. hat obige Handlung ebenfalls das Verlagsrecht käuflich übernommen.)

von Breitenbauch, G. A. Versuch einer Erdbeschreibung der sechs Welttheile nach den Stämmen ihrer Regenten und Bewohner; nebst 8 illum. Carten, 8.

Ciceronis, M. Tullii, Epistolae ad diverſos & ad Marcum Brutum, nach der Zeitfolge geordnet, und mit Einleitungen und Anmerkungen zum Schulgebrauch erläutert, von Dr. A. C. Borheck, 1ster Theil, 8.

Focke, Dr. J. L. A. Unterricht für die Hebammen in der Grafschaft Lippe, 8.

Gebhardt, Dr. G. L. biblisches Wörterbuch, als Realconcordanz über die sämtlichen heiligen Bücher des Alten und Neuen Bundes. Mit einer Vorrede des Herrn Geheimen R. Raths Hezel, 2ter Band 1tes Stück, gros 8.

Häseler, J. F. Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, 2ter Theil, mit Kupfern, 2te verbesserte und vermehrte Auflage, 8.

Hermanni, J. W. Versuch einer populären Anweisung für den Bürger und Landmann in den Preuß. Staaten, zum vorsichtigen und mit den Grundsätzen des neuen Preuß. Gesetzbuchs übereinstimmenden Verhalten bey den

den gewöhnlichsten Geschäften des bürgerlichen Lebens' um Processe und Strafen zu verhüten, und in Ruhe und Frieden leben zu können, 8

Hesiod's Schild des Herakles, nebst den Schilden des Achilleus und Aeneas von Homer und Virgil. Metrisch verdeutscht, mit dem Original begleitet und erläutert von J. D. Hartmann, 8.

Kortum, C. G. T. medicinisch-chirurgisches Handbuch der Augenkrankheiten, 2ter Band, gros 8.

Reyland, B. J. allgemeinnütziges und zweckmäßiges Handbuch zur Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit. Ein Lesebuch für Jedermann, 1ster Theil, 8.

Scherf, J. C. F. Dispensatorium Lippiacum genio moderno accomodatum. Pars II. 8. maj.

Verzeichnis aller Anonymischen Schriften und Aufsätze in der vierten Ausgabe des gelehrten Teutschlandes, und deren erstem und zweytem Nachtrage, von M. J. S. Ersch, fortgesetzt aus dem dritten und vierten Nachtrage, gros 8.

Vorlesungen über die Federsche Logik und Metaphysik für Anfänger auf Schulen und Universitäten, 2ter Theil, über die Federsche Metaphysik, 8.

Wachler, L. Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur, für studirende Jünglinge und Freunde der Gelehrsamkeit, 2ter B. gros 8.

Wahlkapitulationen, die neuesten, Leopolds und Franz II. Nebst einem historisch-publicistischen Commentar, 4 (Von Herrn Reg. Rath Crome in Gießen.)

Wörterbuch über den Justinus, zum Behuf derer, welche bey Ermangelung eines allgemeinen Wörterbuchs, dieses als Hülfsmittel der Vorbereitung gebrauchen wollen, herausgegeben von A. C. Meineke, 8.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0194
DFG

188. 9. 1

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818875593/phys_0197
DFG

Mutterkranz, wie er beyzubringen 115.

Mutterklistiere, wie sie beyzubringen sind 175. 176.

Muttermilch, die erste, wozu sie nützlich ist 129.

Muttermähler bey neugebohrnen Kindern, was sie sind, müssen weggeschaft werden 125.

Muttermund, wo er liegt, seine Beschaffenheit bey Junafern und bey Personen die schon gebohren haben 30. ist für Hebammen sehr wichtig, und was sie durch das Befühlen desselben entdecken können 30. Veränderungen desselben während der Schwangerschaft 42. Zerreißen desselben während der Geburt verursacht einen Blutsturz 84.

Mutterscheide, was sie ist, und wo sie liegt 29. Erweiterung derselben durch die Hebamme unter der Geburt ist schädlich 88. Vorfall derselben, wie er zu erkennen und zurückzubringen ist 114. 115.

M.

Nabel, was er ist 33. Hervortreten desselben bey der Schwangerschaft 41. Schwären desselben bey